

## Berichte der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat

betreffend Jahresbericht 2025

2026/23

vom 16. Juni 2026

Das Wichtigste in Kürze	
<b>Inhalt der Vorlage</b>	<p>Die Vorlage umfasst den Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit sowie die Jahresrechnung. Ersterer wird durch die Geschäftsprüfungskommission, letztere durch die Finanzkommission vorberaten.</p> <p>Die Erfolgsrechnung 2025 weist einen Überschuss von CHF 42,1 Mio. aus, budgetiert war ein Verlust von CHF 65,2 Mio. Dies führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals (ohne Bilanzfehlbetrag aus der Reform der Pensionskasse) auf CHF 824,1 Mio., das weiterhin deutlich über dem Warnwert liegt. Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungssaldo fallen ebenfalls klar besser aus als budgetiert, so dass die Nettoverschuldung leicht reduziert werden konnte. Weiter wurde eine Jahrestranche des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse abgetragen, wodurch ein Vorsprung von sechs Tranchen gegenüber einer linearen Abtragung besteht. Die Nettoinvestitionen von CHF 140,9 Mio. liegen weit unter dem budgetierten Wert von CHF 334,2 Mio.</p> <p>Der Regierungsrat beantragt Genehmigung des Jahresberichts sowie Kenntnisnahme des Berichts der Finanzkontrolle und der 10 Kreditübertragungen vom Budget 2025 in das Budget 2026 über total CHF 4,7 Mio. in der Erfolgsrechnung.</p>
<b>Beratung Finanzkommission</b>	<p>Die Vorlage war in der Finanzkommission unbestritten: Das erfreuliche Ergebnis gab zu keinen besonderen Diskussionen Anlass.</p> <p>Für Details wird auf den <a href="#">Bericht der Finanzkommission</a> verwiesen.</p>
<b>Beratung Geschäftsprüfungskommission</b>	<p>Die Vorlage war in der Geschäftsprüfungskommission unbestritten. Im Rahmen von Direktionsbesuchen stellten die Subkommissionen der Geschäftsprüfungskommission konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele. Die Berichterstattung des Regierungsrats wird im Bericht der Geschäftsprüfungskommission durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Jahresbericht erscheinenden Informationen versehen.</p> <p>Für Details wird auf den <a href="#">Bericht der Geschäftsprüfungskommission</a> verwiesen.</p>
<b>Antrag an den Landrat</b>	<p>Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss. Zudem hat sie die Durchführung einer Eintretensdebatte beschlossen.</p> <p>Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht des Regierungsrats zu genehmigen.</p> <p>Zum <a href="#">Landratsbeschluss</a> gemäss Finanzkommission.</p>

# Bericht der Finanzkommission an den Landrat

## betreffend Jahresbericht 2024

2025/59

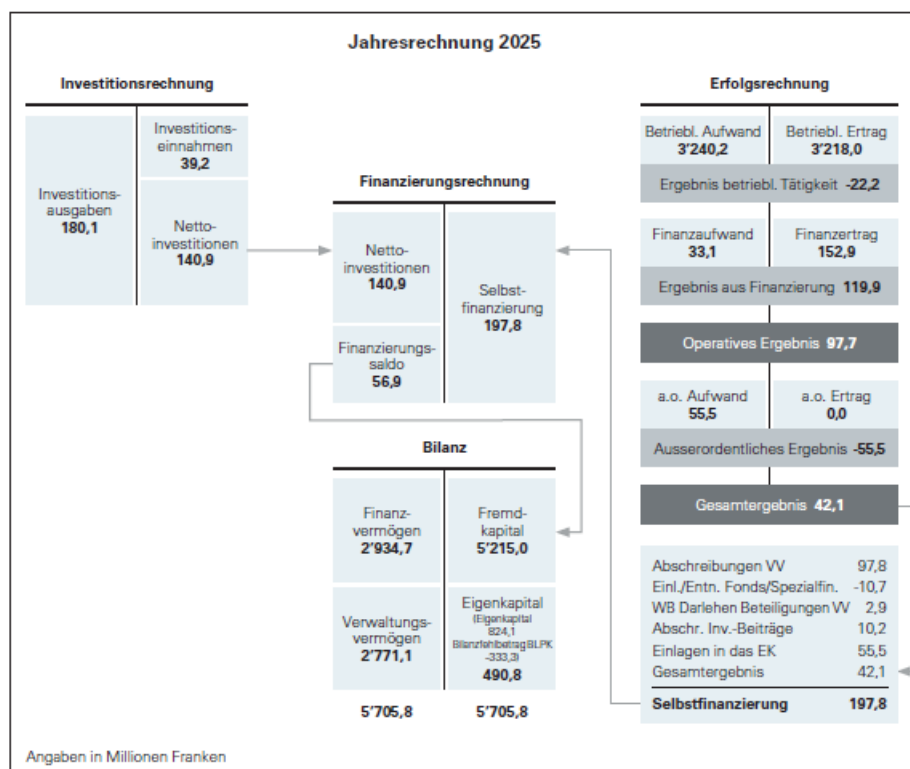
vom 16. Juni 2026

### 1. Ausgangslage

Die Vorlage umfasst den Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit sowie die Jahresrechnung. Ersterer wird durch die Geschäftsprüfungskommission, letztere durch die Finanzkommission vorberaten.

Im Folgenden werden die wichtigsten Eckwerte der Jahresrechnung wiedergegeben. Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### 1.1. Übersicht Jahresrechnung



Quelle: Landratsvorlage 2026/23, S. 6.

#### – Erfolgsrechnung

Der Kanton schliesst das Jahr 2025 mit einem Gewinn im Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 42,1 Mio. ab. Budgetiert war, unter Berücksichtigung der Kreditübertragungen aus dem Jahr 2024, ein Aufwandüberschuss von CHF 65,2 Mio. Ohne den ausserordentlichen Aufwand zur Abtragung des Bilanzfehlbetrags aus der Reform der Pensionskasse resultiert ein operatives Er-

gebnis von CHF 97,7 Mio. Dem betrieblichen Aufwand von CHF 3'240,2 Mio. steht dabei ein Ertrag von CHF 3'218,0 Mio. gegenüber.

Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung ist geprägt durch den Fiskalertrag. Auf der Ertragsseite trugen insbesondere Mehrerträge bei der Grundstückgewinnsteuer, der Handänderungssteuer sowie bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen aus Vorjahren zum positiven Ergebnis bei. Zudem lagen die Steuern auf Kapitalabfindungen 2. und 3. Säule sowie die Vermögenssteuern natürlicher Personen inklusive Vorjahre über dem Budget. Weitere Mehreinnahmen entstanden aus der höheren Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und ihrer zusätzlichen Ausschüttung aufgrund nicht umgetauschter Banknoten. Die Aufwertung des Immobilienportfolios im Finanzvermögen übertraf das Budget ebenfalls. Schliesslich sorgten die höhere Gewinnausschüttung der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB), höhere Verzugszinsen auf Steuern und ein höherer Kantonsanteil an der Verrechnungssteuer für Mehreinnahmen gegenüber Budget. Die bedeutendste negative Abweichung beim Ertrag entstammt der neu gebildeten Rückstellung für zu erwartende Rückerstattungsforderungen bei der Verrechnungssteuer. Ausserdem kam es insbesondere bei den Gewinnsteuern juristischer Personen inklusive Vorjahre zu Mindererträgen.

Auf der Aufwandseite kompensierten sich positive und negative Einflüsse weitgehend. Die grössten Budgetunterschreitungen verzeichnen der Sach- und übrige Betriebsaufwand sowie der Personalaufwand. Demgegenüber weist der Transferaufwand eine Budgetüberschreitung auf, dies hauptsächlich aufgrund von refinanzierten Kosten im Asylbereich und bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

– *Eigenkapital, Investitionen Selbstfinanzierungsgrad und Finanzierungssaldo*

Der Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung führt zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals ohne Spezialfinanzierungen auf neu CHF 753 Mio. Die Spezialfinanzierungen reduzieren sich aufgrund von Entnahmen, so dass das gesamte Eigenkapital CHF 824,1 Mio. beträgt. Es liegt deutlich über dem Warnwert von CHF 266 Mio. (8 % des Gesamtaufwands). Der Bilanzfehlbetrag aus der BLPK-Reform beträgt noch CHF 333,3 Mio. Das gesamte Eigenkapital inklusive Bilanzfehlbetrag ist mit CHF 490,8 Mio. deutlich höher als im Vorjahr.

Die Nettoinvestitionen von CHF 140,9 Mio. liegen CHF 193,3 Mio. unter dem budgetierten Wert. Der Selbstfinanzierungsgrad erhöht sich auf 140 %. Dies bedeutet, dass die Investitionen selbst getragen werden konnten und nicht zu einer Neuverschuldung führten. Der Finanzierungssaldo beträgt CHF 56,9 Mio. Damit konnte die Nettoverschuldung entsprechend reduziert werden, bleibt mit CHF 2,28 Mrd. im interkantonalen Vergleich jedoch weiterhin hoch.

– *Kreditübertragungen, Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen*

Kommt es bei einem einmaligen Vorhaben zu projektbedingten Verzögerungen, kann der Regierungsrat Budgetkreditanteile einmalig auf das nächste Jahr übertragen. Bewilligte Kreditübertragungen verändern das Budget zu Beginn (Kreditübertragung aus Vorjahr) sowie per Ende eines Jahres (Kreditübertragung ins Folgejahr). Mit vorliegendem Jahresbericht beantragt der Regierungsrat Kenntnisnahme der 10 Kreditübertragungen vom Budget 2025 auf das Budget 2026 von insgesamt CHF 4,7 Mio. in der Erfolgsrechnung.

Im Jahr 2025 beschloss der Landrat einen Nachtragskredit über CHF 150 Mio. (befristetes Darlehen an das Kantonsspital Baselland; [2025/96](#)) in der Erfolgsrechnung. Der Regierungsrat bewilligte 66 Kreditüberschreitungen von insgesamt CHF 76,8 Mio. in der Erfolgsrechnung und CHF 0,2 Mio. in der Investitionsrechnung und Stellenplanüberschreitungen von 19,89 Stellen. Weiter bewilligten die Gerichte in eigener Kompetenz drei Kreditüberschreitungen von CHF 0,8 Mio. und die Finanzkontrolle eine Kreditüberschreitung von CHF 0,1 Mio.

– *Finanzstrategie 2025–2028*

Im Herbst 2023 zeichneten sich insbesondere im Gesundheits- und Bildungsbereich nicht beeinflussbare Kostensteigerungen ab, welche sich im Forecast zum AFP 2025–2028 weiter verschärf-

ten. Die Einhaltung der Vorgabe der Schuldenbremse, die Erfolgsrechnung über acht Jahre auszugleichen (mittelfristiger Ausgleich), war zu diesem Zeitpunkt nicht sichergestellt. In zwei Schritten entwickelte der Regierungsrat die Finanzstrategie 2025–2028 und setzte sie um. Einerseits fror er die Ausgaben auf dem Stand des vom Landrat verabschiedeten AFP 2024–2027 ein und liess damit keine neuen Abgeltungen oder Finanzhilfen zu. Andererseits verzichtete er auf einen Teuerungsausgleich und liess ausschliesslich exogene, gesetzlich gebundene Kostensteigerungen zu. Zusätzlich legte der Regierungsrat konkrete Entlastungsziele für die Finanzstrategie 2025–2028 fest, die kumuliert über die vier AFP-Jahre Entlastungen von CHF 393 Mio. enthielten. Die Entlastungsziele wurden ins ordentliche Budget eingepflegt. Davon waren im Jahresergebnis 2025 rund CHF 75 Mio. erfolgswirksam. Einige geplante Massnahmen konnten nicht oder noch nicht umgesetzt werden.

## **1.2. Bericht der Finanzkontrolle**

Nach dem Prüfungsurteil der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Basel-Landschaft. Die Finanzkontrolle empfiehlt dem Landrat, die Staatsrechnung zu genehmigen.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt führt die Finanzkontrolle die Abgrenzung der Steuererträge auf. Denn der Fiskalertrag wird nach dem Steuerabgrenzungsprinzip gemäss HRM2 und somit weitgehend auf Basis von Schätzungen ermittelt. Der Ertrag der offenen Veranlagungen der Grundstückgewinnsteuer und Handänderungssteuer wird ebenfalls nach dem Steuerabgrenzungsprinzip gemäss HRM2 geschätzt und abgegrenzt. Im Weiteren hebt die Finanzkontrolle zwei Sachverhalte hervor: eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Steuererträge und die Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der kantonalen Jahresrechnung noch keine belastbaren Werte und Entscheide zur Verfügung standen, um die Auswirkung des Standortentscheids auf die Werthaltigkeit des Kantonsspitals Baselland (KSBL) beurteilen zu können.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Vorlage wurde der Finanzkommission am 25. März 2026 durch Regierungspräsident Anton Lauber und Finanzverwalter Laurent Métraux vorgestellt. Anwesend waren zudem Barbara Gafner, Vorsteherin der Finanzkontrolle, Dominik Fischer, Leiter Regierungscontrolling, FKD, Emanuela Frezza, Regierungsccontrollerin, FKD.

Die Finanzkommission beriet die Vorlage am 20. Mai 2026 in Anwesenheit derselben Gäste. Den Bericht der Finanzkontrolle präsentierte Martin Schertenleib, leitender Revisor.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

### **2.3. Berichte der Subkommissionen**

Die Subkommissionen der Finanzkommission haben die Jahresrechnung geprüft und schriftliche Zusatzauskünfte bei den zuständigen Verwaltungseinheiten eingeholt. Ihre Fragen wurden kompetent und umfassend beantwortet. Im Folgenden weist die Finanzkommission auszugsweise auf spezifische Feststellungen der Subkommissionen hin. Die vollständigen Berichte der Subkommissionen finden sich im Anhang dieses Berichts.

#### **2.3.1 Besondere Kantonale Behörden (BKB)**

Die Erfolgsrechnung der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18,2 Mio. ab, der CHF 1,2 Mio. (6 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission nahm zufrieden zur Kenntnis, dass die Budgetierung eingehalten werden konnte und die kleineren Abweichungen im Jahresbericht kommentiert wurden, und brachte davon abgesehen keine besonderen Hinweise an.

### 2.3.2 *Finanz- und Kirchendirektion (FKD)*

Die Erfolgsrechnung der FKD schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'094,1 Mio. ab, der CHF 84,4 Mio. (4 %) höher liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission wies auf drei Herausforderungen hin: den Fachkräftemangel in der Digitalisierung und in der Steuerverwaltung, aufgrund dessen zugehörige Arbeiten nicht so rasch voranschreiten wie geplant, die Volatilität im Sozial- und Asylbereich und die digitale Transformation. Nach Ansicht der Subkommission liegen aber Strategien zur Bewältigung dieser Herausforderungen vor.

### 2.3.3 *Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD)*

Die Erfolgsrechnung der VGD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 548,5 Mio. ab, der CHF 9,8 Mio. (2 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission nahm zufrieden zur Kenntnis, dass die Abweichungen der Rechnung zum Budget sehr klein ausfielen. Sie erachtet die Spitallandschaft als grösste Herausforderung der VGD, wobei der Landrat (und evtl. auch das Stimmvolk) die Standortfrage des KSBL in Kürze beantworten dürfte ([2026/5006](#)). Daneben warf sie angesichts der Zu- statt Abnahme der Fallzahlen der Schwarzarbeit die Frage nach der Wirksamkeit der ergriffenen Massnahmen auf.

### 2.3.4 *Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)*

Die Erfolgsrechnung der BUD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 283,9 Mio. ab, der CHF 15,8 Mio. (5 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission wies darauf hin, dass Investitionen aufgrund fehlenden Personals teilweise nicht wie geplant getätigt werden konnten. Weiter machte sie darauf aufmerksam, dass der Kanton (wie alle Kantone) mit der Sanierung seiner Deponien im Verzug ist. Weiter besteht laut Subkommission für die kantonalen Bauten hoher Unterhaltsbedarf, wobei die aktuell für den Unterhalt und die Instandhaltung eingestellten Mittel nicht ausreichen dürften.

### 2.3.5 *Sicherheitsdirektion (SID)*

Die Erfolgsrechnung der SID schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 165,1 Mio. ab, der CHF 8,6 Mio. (5 %) höher liegt als budgetiert (Verschlechterung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission nahm zufrieden zur Kenntnis, dass die Budgetierung eingehalten werden konnte und kleinere Abweichungen kommentiert wurden. Weiter stellte sie fest, dass die personelle Entwicklung nach Vorgaben erfolgte, aber fordernd bleiben werde.

### 2.3.6 *Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)*

Die Erfolgsrechnung der BKSD schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'007,5 Mio. ab, der CHF 1,8 Mio. (0 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission rekapitulierte, dass die grossen Hebel in der BKSD bekannt seien: die Anzahl Schülerinnen und Schüler, mit den entsprechend dafür nötigen Stellen (Lehrpersonen), und die Steuerung der Sonderschulung. Bezüglich Verwirklichung der Zielsetzung, dass 95 % der Jugendlichen bis zum 25. Lebensjahr einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen sollen, stellte die Subkommission dank «Bildungserfolg für alle» und «Zukunft Volksschule» eine Verbesserung fest. Diese Massnahmen würden zwar viel kosten, sich aber auszahlen. Als bemerkenswert bezeichnete die Subkommission die Vielzahl an Projekten der BKSD im Bildungsbereich. Es sei aber auch wichtig, dass wieder eine Zeit komme, in der die Schulen weniger Änderungen umsetz-

ten müssten, damit Ruhe einkehren könne. Weiter machte die Subkommission darauf aufmerksam, dass der Fachkräftemangel bei den Lehrpersonen ein weniger grosses Problem sein werde, als ursprünglich angenommen, das fachfremde Unterrichten aber ein Thema bleibe. Schliesslich wies die Subkommission darauf hin, dass die Trägerschaft der Primarstufe und die allfälligen Auswirkungen der Umsetzung der Finanzstrategie wichtige Fragen im Bereich der BKSD seien.

### 2.3.7 Gerichte

Die Erfolgsrechnung der Gerichte schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 28,8 Mio. ab, der CHF 2,9 Mio. (9 %) tiefer liegt als budgetiert (Verbesserung gegenüber Budget).

Die zuständige Subkommission nahm zufrieden zur Kenntnis, dass die Budgetierung eingehalten werden konnte und kleinere Abweichungen kommentiert wurden. Weiter stellte sie fest, dass die personelle Entwicklung nach Vorgaben erfolgte, aber fordernd bleiben werde.

## 2.4. Detailberatung der Kommission

### – Bericht der Finanzkontrolle

Auf Nachfrage aus der Kommission erklärte die Finanzkontrolle, ihre Feststellungen betreffen maximal mittleres, eher tiefes Risiko. Die Anzahl offener Feststellungen sei nach der Prüfung wieder fast so hoch wie zu Beginn und die Umsetzungsdauer für Feststellungen sei unterschiedlich.

Weitere Fragen aus der Kommission betrafen die beiden Hervorhebungen. Die Finanzkontrolle bestätigte dabei, dass es keine andere Möglichkeit gebe, als die Steuererträge für die Jahresrechnung im Voraus zu schätzen. Im Jahresverlauf komme es zu Änderungen beim Ertrag, die sich jedoch über die Zeitachse ausgleichen würden und im Folgejahr, nach Vorliegen der Veranlagungen, korrigiert werden könnten. Die Schätzgenauigkeit zeige sich dann jeweils erst fünf bis sechs Jahre später nach Abschluss aller Veranlagungen. Bei den juristischen und natürlichen Personen sei das Verfahren über viele Jahre entwickelt worden und sehr solid, so dass die Genauigkeit sehr hoch liege. Es sei eine Konstanz vorhanden und die Schätzungen würden so genau erfolgen, wie dies möglich sei. Bei den Immobiliensteuern hingegen sei eine grössere Ungenauigkeit vorhanden, weil ein gewisser Rückstau bei den Veranlagungen bestehe, an dessen Erledigung derzeit gearbeitet werde. Die Finanzkontrolle sehe hier Verbesserungspotential bei der Schätzgenauigkeit. Von einer «wesentlichen» Unsicherheit sei deshalb die Rede, weil die Gesamtwesentlichkeit im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung bei CHF 48 Mio. liege (positionsbezogen: CHF 28 Mio.; Einzelwertberichtigung: CHF 90'000.–).

Der Finanzdirektor hielt fest, bei den Einkommens- und Vermögenssteuern habe die Abweichung über die letzten Jahre lediglich 1 % betragen, auch wenn sie in absoluten Zahlen hoch aussehe. Bei den juristischen Personen könnten im Übrigen ausserordentliche Umstände bei einer einzigen Unternehmung bereits zu grossen Veränderungen der absoluten Beträge führen.

### – Jahresbericht

Das erfreuliche Ergebnis der Erfolgsrechnung gab in der Kommission zu keinen besonderen Diskussionen Anlass. Es wurde jedoch gefordert, den durch alle Direktionen mittlerweile jährlich als Herausforderung genannten Fachkräftemangel ganzheitlich durch den Regierungsrat anzugehen. Der Finanzdirektor gab an, die Problematik sei erkannt und werde auch bereits gesamtkantonal bearbeitet, etwa mit der Lohnstrukturanalyse und indem geprüft werde, inwiefern der Kanton vermehrt auf Headhunting setzen könne. Es gebe aber keine schnelle Lösung. Im Übrigen sei der Markt nicht in allen Bereichen, sondern insbesondere in Bereichen der IT und im Projektmanagement ausgetrocknet. Wie in Vorjahren wurde es aus den Reihen der Kommission im Weiteren erneut als unbefriedigend bezeichnet, dass die Direktionen nicht alle ihre Lernendenstellen besetzen konnten.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

### **4. Durchführung einer Eintretensdebatte**

**://:** Die Kommission hat einstimmig die Durchführung einer Eintretensdebatte im Landrat gemäss § 64 Abs. 1<sup>bis</sup> der Geschäftsordnung beschlossen.

16.06.2026 / cr

#### **Finanzkommission**

Florian Spiegel, Präsident

#### **Beilagen**

- Landratsbeschluss (unveränderter Entwurf)
- Bericht der Finanzkontrolle
- Berichte der Subkommissionen der Finanzkommission

## **Landratsbeschluss**

### **betreffend Jahresbericht 2025**

vom **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Jahresbericht 2025 wird genehmigt.
2. Vom Bericht der Finanzkontrolle zum Jahresbericht 2025 wird Kenntnis genommen.
3. Von den Kreditübertragungen 2025 auf 2026 wird Kenntnis genommen.

Liestal, **Datum wird durch die LKA eingesetzt.**

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

# **Kanton Basel-Landschaft**

## **Bericht der Kantonalen Finanzkontrolle zur Prüfung der Jahresrechnung 2025 des Kantons Basel-Landschaft**

**Bericht Nr. 012/2026**

**vom 12.06.2026**

**BERICHT DER FINANZKONTROLLE**

An den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

**Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung***Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung des Kantons Basel-Landschaft (abgedruckt im Jahresbericht 2025 unter "Jahresrechnung 2025 und weitere Angaben Kapitel 1) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie den Anhang, einschliesslich der Erläuterungen zur Rechnungslegung - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften des Kantons Basel-Landschaft (Finanzhaushaltgesetz sowie darauf basierende Erlasse).

*Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kanton Basel-Landschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den für Abschlussprüfungen von Organisationen des öffentlichen Interesses relevanten Anforderungen des Berufsstandes. Wir haben auch unsere sonstigen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

*Besonders wichtige Prüfungssachverhalte*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

*Abgrenzung der Steuererträge*

Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Der Fiskalertrag wird nach dem Steuerabgrenzungsprinzip gemäss HRM2 und somit weitgehend auf Basis von Schätzungen ermittelt. Die Erträge aus Einkommen- und Vermögenssteuer der natürlichen Personen sowie aus Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen für das Steuerjahr 2025 werden geschätzt und Steuererträge der älteren Steuerjahre werden aufgrund neuester Erkenntnisse neu geschätzt.</p> <p>Diese Schätzungen basieren auf einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung diverser Sondereffekte. Die Schätzung der Steuerjahre 2025 und 2024 basiert jeweils auf anerkannten Prognosemodellen. Die Neueinschätzung von älteren Steuerjahren entspricht den Istwerten der definitiven Veranlagungen zuzüglich der berechneten Durchschnittswerte der noch offenen Veranlagungen.</p> <p>Der Ertrag der offenen Veranlagungen der Grundstückgewinnsteuer und Handänderungssteuer wird wie im 2024 nach dem Steuerabgrenzungsprinzip gemäss HRM2 geschätzt und abgegrenzt.</p> <p>Weitere Informationen zum Steuerertrag sind im Anhang Ziffer 1.6.1.3 enthalten.</p>	<p>Wir haben geprüft, ob die verwendete Schätzmethode geeignet ist und in Übereinstimmung mit den Vorgaben zur Rechnungslegung steht.</p> <p>Wir haben mittels eigener Berechnungen geprüft, ob die Methode stetig angewandt und die Werte korrekt ermittelt wurden und dabei die Annahmen und Sondereffekte kritisch gewürdigt.</p> <p>Wir haben die internen Schlüsselkontrollen auf deren Wirksamkeit geprüft.</p> <p>Wir haben mittels rückwirkender Überprüfung und Vergleich je Steuerjahr der geschätzten Werte der Einkommen- und Vermögenssteuer und der Gewinn- und Kapitalsteuer mit den effektiven Erträgen, die Angemessenheit der Schätzmethode respektive die Schätzunsicherheit analysiert.</p> <p>Wir haben geprüft, ob die Methode zur Ermittlung der Ertragserwartung der Grundstückgewinnsteuer und Handänderungssteuer geeignet ist, in Übereinstimmung mit den Vorgaben zur Rechnungslegung steht und mittels eigener Berechnungen geprüft, ob die Werte korrekt ermittelt wurden. Eine Überprüfung ist bei Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern erst in den kommenden Jahren möglich.</p>

*Hervorhebung von zwei Sachverhalten*

**Steuererträge:**

Wir machen auf die Anmerkung im Anhang der Jahresrechnung, Ziffer 1.6.1.3 "Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze: Steuererträge und Steuerabgrenzung" aufmerksam, in der eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Steuererträge dargelegt ist.

Die Schätzung der Einkommens- und Vermögenssteuern sowie der Gewinn- und Kapitalsteuern wird unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode, mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte, bestmöglich geschätzt. Die effektive Ertragshöhe, welche in der Regel erst nach fünf Jahren feststellbar ist, kann wesentlich davon abweichen.

Der Ertrag der offenen Veranlagungen der Grundstückgewinnsteuer und Handänderungssteuer wurde geschätzt und abgegrenzt. Die Abgrenzung erfolgte sehr vorsichtig, die effektive Höhe kann wesentlich davon abweichen.

### **Beteiligung KSBL:**

Wir machen auf den Kommentar zum Beteiligungsspiegel im Anhang der Jahresrechnung (Punkt 1.6.2.2d) aufmerksam, wonach zum Zeitpunkt der Erstellung der kantonalen Jahresrechnung 2025 noch keine belastbaren Werte und Entscheide zur Verfügung standen, um die Auswirkung des Standortentscheids auf die Werthaltigkeit des KSBL beurteilen zu können.

Unser Prüfungsurteil ist nicht modifiziert in Bezug auf diese Sachverhalte.

### *Sonstige Informationen*

Der Regierungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht 2025 (Teil I, bis Seite 85) enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### *Verantwortlichkeiten des Regierungsrates für die Jahresrechnung*

Der Regierungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Finanzhaushaltgesetzes und für die internen Kontrollen, die der Regierungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### *Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt wer-

den, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Kantons Basel-Landschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Regierungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Regierungsrat kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Liestal, 12. Juni 2026

### **Kantonale Finanzkontrolle Basel-Landschaft**



Barbara Gafner  
Vorsteherin



Martin Schertenleib  
Chefrevisor

Beilage: Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)

# 1. JAHRESRECHNUNG 2025

## 1.1 BILANZ

in Millionen Franken		Bilanz per 31.12.2024	Bilanz per 31.12.2025	Abweichung zur Rechnung 2024	
<b>Aktiven</b>		<b>5'518.5</b>	<b>5'705.8</b>	<b>187.3</b>	<b>3.3%</b>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen</b>	<b>2'776.6</b>	<b>2'934.7</b>	<b>158.1</b>	<b>5.4%</b>
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	283.3	373.0	89.7	24.0%
101	Forderungen	1'248.0	1'300.5	52.4	4.0%
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	716.6	700.9	-15.7	-2.2%
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	4.6	5.3	0.7	13.3%
107	Finanzanlagen	83.8	37.1	-46.8	-126.1%
108	Sachanlagen FV	440.2	517.9	77.7	15.0%
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>2'741.9</b>	<b>2'771.1</b>	<b>29.1</b>	<b>1.1%</b>
140	Sachanlagen VV	2'004.3	2'020.6	16.3	0.8%
144	Darlehen	175.9	175.8	-0.1	0.0%
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	387.7	384.8	-2.9	-0.8%
146	Investitionsbeiträge	174.0	189.8	15.8	8.3%
<b>Passiven</b>		<b>5'518.5</b>	<b>5'705.8</b>	<b>187.3</b>	<b>3.3%</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>5'116.7</b>	<b>5'215.0</b>	<b>98.3</b>	<b>1.9%</b>
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'940.8	2'022.4	81.6	4.0%
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	100.0	265.0	165.0	62.3%
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	301.4	315.7	14.3	4.5%
205	Kurzfristige Rückstellungen	44.3	43.4	-0.8	-1.9%
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'231.8	1'966.0	-265.8	-13.5%
208	Langfristige Rückstellungen	426.1	532.2	106.1	19.9%
209	Verbindlichk. gegenüber Spezialf. und Fonds im FK	72.2	70.3	-2.0	-2.8%
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>401.8</b>	<b>490.8</b>	<b>89.0</b>	<b>18.1%</b>
290	Spezialfinanzierungen	80.7	70.9	-9.8	-13.8%
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	321.2	419.9	98.7	23.5%

## 1.2 ERFOLGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung Absolut	Abweichung %
30	Personalaufwand	-734.4	-750.8	-757.1	6.3	-1%
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-272.4	-277.6	-301.2	23.6	-8%
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-103.2	-97.8	-94.0	-3.7	4%
35	Einlagen in Fonds und Spez.-Finanz.	-11.9	-6.1		-6.1	X
36	Transferaufwand	-1'973.4	-2'020.8	-1'989.9	-30.8	2%
37	Durchlaufende Beiträge	-71.9	-72.2	-77.0	4.8	-6%
39	Interne Fakturen	-23.6	-15.0	-15.6	0.6	-4%
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>-3'190.8</b>	<b>-3'240.2</b>	<b>-3'234.8</b>	<b>-5.4</b>	<b>0%</b>
40	Fiskalertrag	2'262.8	2'247.1	2'135.0	112.0	5%
41	Regalien und Konzessionen	28.4	113.4	70.3	43.2	61%
42	Entgelte	138.2	137.9	130.4	7.5	6%
43	Verschiedene Erträge	4.2	5.5	4.3	1.2	28%
45	Entnahmen aus Fonds und Spez.-Finanz.	17.0	16.8	10.7	6.1	57%
46	Transferertrag	700.1	610.2	688.3	-78.2	-11%
47	Durchlaufende Beiträge	71.9	72.2	77.0	-4.8	-6%
49	Interne Fakturen	23.6	15.0	15.6	-0.6	-4%
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>3'246.2</b>	<b>3'218.0</b>	<b>3'131.6</b>	<b>86.4</b>	<b>3%</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>55.4</b>	<b>-22.2</b>	<b>-103.2</b>	<b>81.0</b>	<b>-78%</b>
34	Finanzaufwand	-43.3	-33.1	-37.7	4.6	-12%
44	Finanzertrag	145.3	152.9	131.2	21.8	17%
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>102.0</b>	<b>119.9</b>	<b>93.5</b>	<b>26.4</b>	<b>28%</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>157.4</b>	<b>97.7</b>	<b>-9.7</b>	<b>107.3</b>	<b>-1111%</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand		-55.5	-55.5	0.0	0%
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.0</b>	<b>-55.5</b>	<b>-55.5</b>	<b>0.0</b>	<b>0%</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>157.4</b>	<b>42.1</b>	<b>-65.2</b>	<b>107.3</b>	<b>-165%</b>

### 1.3 INVESTITIONSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung Absolut	Abweichung %
500	Grundstücke		-0.6	-2.2	1.6	-74%
501	Strassen / Verkehrswege	-50.6	-46.8	-86.5	39.7	-46%
502	Wasserbau	-3.1	-9.2	-14.6	5.4	-37%
503	Übriger Tiefbau	-19.8	-17.4	-38.4	21.0	-55%
504	Hochbauten	-86.8	-65.8	-122.3	56.4	-46%
506	Mobilien	-0.4	-0.5		-0.5	X
509	Übrige Sachanlagen			78.1	-78.1	-100%
<b>50</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>-160.8</b>	<b>-140.3</b>	<b>-185.8</b>	<b>45.5</b>	<b>-24%</b>
544	Öffentliche Unternehmungen	0.8	0.8	-149.2	150.0	-101%
545	Private Unternehmungen	-5.1	-12.3	-6.0	-6.3	105%
<b>54</b>	<b>Darlehen</b>	<b>-4.3</b>	<b>-11.5</b>	<b>-155.2</b>	<b>143.7</b>	<b>-93%</b>
564	Öffentliche Unternehmungen	-14.1	-27.8	-12.0	-15.8	131%
565	Private Unternehmungen	0.0	-0.1	-0.7	0.6	-90%
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	-1.7	-0.5	-1.2	0.7	-58%
<b>56</b>	<b>Eigene Investitionsbeiträge</b>	<b>-15.8</b>	<b>-28.3</b>	<b>-13.9</b>	<b>-14.5</b>	<b>104%</b>
<b>5</b>	<b>Investitionsausgaben</b>	<b>-180.8</b>	<b>-180.1</b>	<b>-354.8</b>	<b>174.7</b>	<b>-49%</b>
600	Übertragung von Grundstücken	0.0	11.3		11.3	X
<b>60</b>	<b>Übertragung von Sachanlagen in das FV</b>	<b>0.0</b>	<b>11.3</b>	<b>0.0</b>	<b>11.3</b>	<b>X</b>
616	Mobilien	0.0	0.0		0.0	X
<b>61</b>	<b>Rückerstattungen</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>0.0</b>	<b>X</b>
630	Bund	6.0	16.5	9.3	7.1	76%
632	Gemeinde und Gemeindezweckverbände	1.3	0.5	1.0	-0.5	-48%
635	Private Unternehmungen	0.4	0.1		0.1	X
<b>63</b>	<b>Investitionsbeiträge für eigene Rechnung</b>	<b>7.7</b>	<b>17.1</b>	<b>10.4</b>	<b>6.7</b>	<b>65%</b>
641	Kantone und Konkordate	4.8	4.8	4.9	-0.2	-3%
644	Öffentliche Unternehmungen	-0.8	-0.8	-0.8	0.0	0%
645	Private Unternehmungen	4.0	6.8	6.0	0.7	12%
<b>64</b>	<b>Rückzahlung von Darlehen</b>	<b>8.0</b>	<b>10.8</b>	<b>10.2</b>	<b>0.6</b>	<b>6%</b>
<b>6</b>	<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>15.7</b>	<b>39.2</b>	<b>20.6</b>	<b>18.6</b>	<b>91%</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-165.1</b>	<b>-140.9</b>	<b>-334.2</b>	<b>193.3</b>	<b>-58%</b>

## 1.4 GELDFLUSSRECHNUNG (INDIREKTE METHODE / FONDS «GELD»)

Konto	in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025
<b>Operative Tätigkeit</b>			
299	Saldo der Erfolgsrechnung (+ Ertragsüberschuss / - Aufwandüberschuss)	157.4	42.1
101	- Zunahme / + Abnahme Forderungen	-62.6	-52.4
104	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-245.4	16.8
106	- Zunahme / + Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.8	-0.7
200	+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	219.2	81.6
204	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-16.3	14.1
205	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Rückstellungen	14.7	0.9
208	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Rückstellungen	-17.8	106.1
209	+ Zunahme / - Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	12.2	-2.0
290	+ Zunahme / - Abnahme Spezialfinanzierungen im EK (Ausnahmen)	-17.3	-8.7
330	+ Abschreibungen Sachanlagen VV	103.2	97.8
365	+ Wertberichtigungen Beteiligungen VV	17.5	2.9
366	+ Abschreibungen Investitionsbeiträge	9.3	10.2
389	+ Abtragung Bilanzfehlbetrag	0.0	55.5
441	- Realisierte Gewinne FV	-8.7	-2.1
444	- Wertberichtigungen Finanz-/Sachanlagen FV	-13.7	-17.8
	<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus operativer Tätigkeit</b>	<b>152.6</b>	<b>344.3</b>
<b>Investitions- und Anlagentätigkeit</b>			
	<b>Ausgaben</b>		
50 (140)	- Sachanlagen	-158.5	-140.3
54 (144)	- Darlehen	-4.3	-11.5
56 (146)	- Eigene Investitionsbeiträge	-15.8	-28.3
	<b>Einnahmen</b>		
60	+ Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.0	11.3
63	+ Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	7.7	17.1
64	+ Rückzahlung von Darlehen	8.0	10.8
	<b>Bereinigung (nicht fondsbewegend)</b>		
	<b>Diverse</b>		
1046	- Zunahme / + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	0.6	-1.2
2046	+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	-13.6	0.1
	<b>Überträge vom FV ins VV</b>		
	<b>Überträge vom VV ins FV</b>		
60	- Übertrag von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.0	-11.3
	<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitionstätigkeit VV</b>	<b>-175.9</b>	<b>-153.3</b>
107	+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	0.2	46.8
108	+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	2.6	-48.7
	<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Anlagentätigkeit FV</b>	<b>2.8</b>	<b>-1.9</b>
	<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-173.1</b>	<b>-155.2</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
201	+ Zunahme / - Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-75.0	165.0
206	+ Zunahme / - Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	47.3	-264.5
	<b>Geldzufluss (+) / -abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-27.7</b>	<b>-99.5</b>
	<b>Veränderung des Fonds «Geld»</b>	<b>-48.2</b>	<b>89.6</b>
100 2010	+ Zunahme / - Abnahme Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen inkl. kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten (< 3 Monate)	-48.2	89.6

## 1.5 FINANZIERUNGSRECHNUNG

	in Millionen Franken	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Abweichung zur Rechnung 2024		Abweichung zum Budget 2025	
3	Aufwand	-3'234.1	-3'328.8	-3'328.0	-94.7	3%	-0.8	0%
4	Ertrag	3'391.5	3'370.9	3'262.8	-20.6	-1%	108.1	3%
	<b>Saldo Erfolgsrechnung</b>	<b>157.4</b>	<b>42.1</b>	<b>-65.2</b>	<b>-115.2</b>	<b>-73%</b>	<b>107.3</b>	<b>-165%</b>
	+ 33 Abschreibungen VV	103.2	97.8	94.0	-5.4	-5%	3.7	4%
	+ 35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	11.9	6.1		-5.8	-48%	6.1	X
	- 45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	-17.0	-16.8	-10.7	0.2	-1%	-6.1	57%
	+ 365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	17.5	2.9		-14.6	-83%	2.9	X
	+ 366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	9.3	10.2	10.6	0.8	9%	-0.4	-4%
	+ 389 Einlagen in das Eigenkapital		55.5	55.5	55.5	X	0.0	0%
	<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>282.2</b>	<b>197.8</b>	<b>84.3</b>	<b>-84.4</b>	<b>-30%</b>	<b>113.6</b>	<b>135%</b>
5	Investitionsausgaben	-180.8	-180.1	-354.8	0.7	0%	174.7	-49%
6	Investitionseinnahmen	15.7	39.2	20.6	23.5	149%	18.6	91%
	<b>Saldo Investitionsrechnung</b>	<b>-165.1</b>	<b>-140.9</b>	<b>-334.2</b>	<b>24.2</b>	<b>-15%</b>	<b>193.3</b>	<b>-58%</b>
	+ Selbstfinanzierung	282.2	197.8	84.3	-84.4	-30%	113.6	135%
	<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>117.1</b>	<b>56.9</b>	<b>-250.0</b>	<b>-60.2</b>	<b>-51%</b>	<b>306.9</b>	<b>-123%</b>
	Selbstfinanzierung	282.2	197.8	84.3	-84.4	-30%	113.6	135%
	Saldo Investitionsrechnung	-165.1	-140.9	-334.2	24.2	-15%	193.3	-58%
	<b>Selbstfinanzierungsgrad in %</b>	<b>171%</b>	<b>140%</b>	<b>25%</b>	<b>-31%</b>	<b>-18%</b>	<b>115%</b>	<b>457%</b>

## 1.6 ANHANG

### 1.6.1 ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

#### 1.6.1.1 Angewendetes Regelwerk

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Landschaft orientiert sich an den Fachempfehlungen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2). Das kantonale Recht mit dem Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und den entsprechenden Verordnungen (Vo FHG) geht vor.

HRM2 sieht bei der Umsetzung der Fachempfehlungen teilweise mehrere Optionen für den Anwender vor. Der Kanton Basel-Landschaft setzt diese Wahlmöglichkeiten wie folgt um:

– *Fachempfehlung Nr. 05: Aktive und passive Rechnungsabgrenzung.*

Der Kanton Basel-Landschaft erfasst Abgrenzungstatbestände der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung.

Die Höhe der Abgrenzung wird jährlich neu ermittelt und nachgewiesen. Das Prinzip der Wesentlichkeit sowie die Werthaltigkeit, welche zur Aktivierung gegeben sein muss, werden berücksichtigt. Bei Schätzung des abzugrenzenden Betrages können Erfahrungs-, Durchschnitts- oder Vorjahreswerte herbeigezogen werden. Die Abgrenzungen werden ausreichend mit Berechnungsgrundlagen dokumentiert.

– *Fachempfehlung Nr. 07: Steuererträge*


Der Kanton Basel-Landschaft wendet im Bereich der periodischen Steuererträge das Steuerabgrenzungs-Prinzip gemäss HRM2 Fachempfehlung 07 an. Danach werden die nicht definitiv veranlagten Steuererträge aus Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuer mittels Erwartungen und Erfahrungswerten geschätzt und periodengerecht abgegrenzt.

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Der Kanton Basel-Landschaft verzichtet auf Vorfinanzierungen. Bei den Vorfinanzierungen gemäss § 55 Finanzhaushaltsgesetz handelt es sich nicht um Vorgänge im Sinn dieser Fachempfehlung, sondern um Projekte, deren Finanzierung vom Bund beschlossen sind, jedoch vom Kanton gegenüber dem Fahrplan Bund vorgezogen werden.

– *Fachempfehlung Nr. 09: Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten*

Rückstellungen unter CHF 50'000.- je Sachverhalt können erfasst werden. Höhere Beträge sind zwingend zu erfassen. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag muss unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet werden. Die Rückstellungs- sowie die Berechnungsgrundlage wird ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden die bestehenden Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.



Eventualverbindlichkeiten werden je Position mit einer kurzen Beschreibung über die Art im Anhang offengelegt. Ist eine zuverlässige Schätzung des Betrags nicht möglich, so wird die Position ohne Frankenbetrag ausgewiesen. Die Neubeurteilung erfolgt mindestens jährlich im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Ausweis wird jährlich hinsichtlich Wesentlichkeit durch die Finanzverwaltung bestimmt.

– *Fachempfehlung Nr. 10: Investitionsrechnung*

In der Investitionsrechnung werden nur die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungsvermögens erfasst, die Aktivierung erfolgt netto. Von den Investitionsausgaben werden die Investitionseinnahmen abgezogen. Die Investitionseinnahmen sind jenem Anlagegut gutzuschreiben, wofür sie bestimmt sind. Folglich sind die Nettoinvestitionen die Grundlage für die Berechnung der linearen Abschreibungen.

– *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*

Der Kanton Basel-Landschaft bilanziert Sachanlagen im Verwaltungsvermögen, wenn ihr Wert CHF 300'000.- übersteigt. Generell nicht aktiviert werden Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen mit Ausnahme von Funkanlagen. Der Wertminderung durch Verbrauch bzw. Abnutzung des Verwaltungsvermögens wird durch lineare Abschreibung Rechnung getragen. Sie beginnt im Folgemonat der Inbetriebnahme der Sachanlage.

Abweichungen zu HRM2:

– *Fachempfehlung Nr. 08: Spezialfinanzierungen und Vorfinanzierungen*

Aufgrund der Integration der Zweckvermögen ab 2017 kommt es zu einer Ausnahme von HRM2 beim Zweckvermögen Campus FHNW. Eine HRM2-konforme Ergebnisverbuchung würde den Gesamtsaldo des Kantons beeinflussen (entgegen bisheriger Praxis als Bestandteil der Zweckvermögen ausserhalb der kantonalen Bilanz und Erfolgsrechnung). Die Ergebnisverbuchung erfolgt bis zu deren Erschöpfung analog der Zweckvermögen im Fremdkapital direkt mittels Erfolgsrechnungsausgleich über das entsprechende Kapital der Zweckvermögen. Somit erfährt dieser Eigenkapitalbestandteil eine Veränderung aufgrund der Ergebnisverbuchung, ohne jedoch Bestandteil des kantonalen Saldos zu sein. Damit ist die Stetigkeit auch mittels HRM2-konformer Integration der Zweckvermögen gewährleistet. Nach aktueller Planung erfolgt die Restentnahme aus dem Zweckvermögen Campus FHNW im Jahr 2027.

– *Fachempfehlung Nr. 12: Anlagegüter und Anlagebuchhaltung*

Mobilien, Fahrzeuge, Maschinen, Informatikhardware sowie -software und immaterielle Anlagen werden unabhängig von der Aktivierungsgrenze mit Ausnahme von Funkanlagen nicht aktiviert. Sie werden immer über die Erfolgsrechnung verbucht.

### 1.6.1.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Mit der Rechnungslegung sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons Basel-Landschaft den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden. Die ordnungsgemässe Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Rechnungslegung Verständlichkeit, Wesentlichkeit, Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit, Stetigkeit, Fortführung, Bruttodarstellung und Periodengerechtigkeit.

### 1.6.1.3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das *Finanzvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Wertveränderungen werden separat ermittelt und mit Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertschriften im Finanzvermögen werden per Bilanzstichtag zum eidgenössischen Steuerwert bewertet und die Anlagen im Finanzvermögen einer periodischen Neubewertung unterzogen.

Das *Verwaltungsvermögen* besteht aus jenen Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Sie werden bilanziert, wenn sie zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich allfälliger Abschreibungen bilanziert. Falls dieser Wert höher ist als der Verkehrswert, wird der Verkehrswert bilanziert. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch Nutzung wird durch planmässige Abschreibung über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Ist eine dauernde Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Das Verwaltungsvermögen wird wie folgt beschrieben:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in%
Grundstücke	keine Abschreibung	
Vorbereitungsarbeiten, Gebäude (Rohbau, Innenausbau)	40	2.50
Gebäude (Haustechnikanlagen), Betriebseinrichtungen, Umgebung	15	6.67
Ausstattung	1	100.00
Kantonsstrassen	40	2.50
Elektromechanische Anlagen Tunnelbau	20	5.00
Kantonale Hochleistungsstrassen	40	2.50
Wasserbauten	40	2.50
ÖV-Anlagen	40	2.50
Kanalisation AIB	60	1.67
Tiefbauten AIB	25	4.00
Spezialtiefbauten AIB	35	2.86
Maschinen AIB	15	6.67
EMSRT AIB (Elektronik, Maschinen, Steuerung, Anlage)	10	10.00
Werkstrassen AIB	40	2.50
Tunnel AIB	40	2.50
Deponiekörper AIB	30	3.33
Fernwärmeleitungen AIB	40	2.50
Funkanlagen (Polycom)	15	6.67
Funkanlagen (IP-Technologie/Polycom)	10	10.00
Anlagen im Bau	–	–
Investitionsbeiträge ÖV	20/40	5/2.50
Investitionsbeiträge Kanalisation AIB	60	1.67
Investitionsbeiträge Tiefbau AIB	25	4.00
Investitionsbeiträge EMSRT AIB	10	10.00
Investitionsbeiträge Alters- und Pflegeheime	25	4.00
Investitionsbeiträge Pflegewohnungen	10	10.00
Investitionsbeiträge an Kurszentren der Berufsbildung	30	3.33
Investitionen in Mieterausbau	20	5.00
Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	–	–
Darlehen im Verwaltungsvermögen	–	–


*Verpflichtungen* werden bilanziert, wenn ihre Erfüllung zu einem Mittelabfluss führen wird und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Die Bewertung erfolgt zum Nominal- respektive Nennwert.

*Rückstellungen* werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Sie sind zu bilanzieren, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung bei einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 Prozent liegt und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Der Betrag wird unter Verwendung aller mit verhältnismässigem Aufwand erhältlichen Informationen nachvollziehbar begründet. Die Rückstellungs- sowie Berechnungsgrundlagen werden ausreichend und verständlich dokumentiert. Vor jedem Bilanzstichtag werden bestehende Rückstellungen neu beurteilt und falls nötig angepasst.

### **Steuererträge und Steuerabgrenzung**

Die Steuererträge werden je Steuerart unter Einhaltung des Stetigkeitsprinzips auf Basis einer komplexen Berechnungsmethode mit Berücksichtigung verschiedener Faktoren und Sondereffekte bestmöglich geschätzt, da die effektive Höhe des Steuerertrags des Berichtsjahrs in der Regel erst nach fünf Jahren im Wesentlichen bekannt wird.

Gemäss § 17 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz (FHG; SGS 310) basiert die Planung der Steuereinnahmen auf anerkannten Prognosemodellen. Im entsprechenden Jahresbericht wird für das aktuelle und das vorangegangene Steuerjahr ebenfalls auf diese bei der Planung berücksichtigten Prognosemodelle abgestellt, da noch keine gefestigten Grundlagen



vorhanden sind. Damit verbunden ist eine hohe Unsicherheit betreffend Eintretensgenauigkeit und entsprechend effektiver Ertragshöhe. Dies gilt auch für die Auswirkungen von Änderungen des Steuergesetzes, die erfahrungsgemäss erst nach Jahren definitiv feststellbar sind.

Die Neueinschätzung älterer Steuerjahre basiert auf Istwerten von definitiven Veranlagungen und berechneten Durchschnittswerten für die noch offenen Veranlagungen. Das methodische Vorgehen wird laufend überprüft und allenfalls optimiert. Allfällige grössere Einzeleffekte/-schwankungen in den Steuerjahren werden berücksichtigt, damit ein Basis-effekt bestmöglich vermieden werden kann.

Ab dem Jahresbericht 2024 wurden erstmals die offenen Veranlagungen bei der Grundstückgewinnsteuer und der Handänderungssteuer abgegrenzt. Im Jahresbericht 2025 wurde die Abgrenzungshöhe nach der gleichen Methodik ermittelt und vorgenommen. Die Höhe der Abgrenzung richtet sich nach einer geschätzten Eintretenswahrscheinlichkeit auf Basis allfälliger Vorauszahlungen und vergangener IST-Werte. Die Eintretenswahrscheinlichkeit wird jährlich überprüft und allenfalls angepasst.

#### **1.6.1.4 Erfasste Organisationseinheiten**

Der Jahresbericht umfasst folgende Organisationseinheiten:

- Besondere Kantonale Behörden
- Finanz- und Kirchendirektion
- Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Sicherheitsdirektion
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Gerichte

## 1.6.2 ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER JAHRESRECHNUNG

### 1.6.2.1 Anlagespiegel

in Millionen Franken	Grundstücke und Bauten FV <sup>1</sup>	Grundstücke W	Strassen	Wasserbau	Übrige Tiefbauten	Hochbauten	Maschinen und Fahrzeuge	Anlagen im Bau	Gewährte Investitionsbeiträge	Total
<b>Anschaffungskosten</b>										
<b>Brutto-Anschaffungskosten</b>										
Stand 1.1.2025	440.221	366.481	684.292	48.385	183.379	1'085.437	109.136	154.140	240.174	<b>3'311.645</b>
Zugänge	49.266	0.280	27.166		2.425		2.419	117.561	18.742	<b>217.859</b>
Übertragungen vom FV										<b>0.000</b>
Wertkorrekturen	17.723									<b>17.723</b>
Abgänge	-0.615	-0.574	-16.725	-0.913	-0.064	-3.306		-0.241		<b>-22.438</b>
Übertragungen ins FV	11.341	-11.341								<b>0.000</b>
Umbuchungen aus Anlagen im Bau			6.984	0.973	8.573	33.351	5.299	-64.760	9.578	<b>0.000</b>
<b>Brutto-Anschaffungskosten 31.12.2025</b>	<b>517.935</b>	<b>354.847</b>	<b>701.717</b>	<b>48.445</b>	<b>194.313</b>	<b>1'115.482</b>	<b>116.854</b>	<b>206.701</b>	<b>268.495</b>	<b>3'524.789</b>
Erhaltene Investitionsbeiträge 31.12.2025			-5.013	-1.040	-0.329	-0.028	-0.511	-7.783	-2.374	<b>-17.079</b>
<b>Netto-Anschaffungskosten 31.12.2025</b>	<b>517.935</b>	<b>354.847</b>	<b>696.704</b>	<b>47.404</b>	<b>193.984</b>	<b>1'115.455</b>	<b>116.343</b>	<b>198.918</b>	<b>266.121</b>	<b>3'507.710</b>
<b>Abschreibungen</b>										
Stand 1.1.2025			-124.627	-4.531	-69.132	-354.523	-74.134	0.000	-66.196	<b>-693.144</b>
Planmässige Abschreibungen			-35.331	-1.988	-5.780	-48.176	-5.796	0.000	-10.167	<b>-107.236</b>
Ausserplanmässige Abschreibungen										<b>0.000</b>
Übertragungen vom FV										<b>0.000</b>
Abgänge			16.725	0.913	0.064	3.306				<b>21.008</b>
Übertragungen ins FV										<b>0.000</b>
Umbuchungen										<b>0.000</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen 31.12.2025</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>-143.232</b>	<b>-5.606</b>	<b>-74.848</b>	<b>-399.393</b>	<b>-79.930</b>	<b>0.000</b>	<b>-76.363</b>	<b>-779.372</b>
<b>Buchwert per 31.12.2025</b>	<b>517.935</b>	<b>354.847</b>	<b>553.472</b>	<b>41.799</b>	<b>119.136</b>	<b>716.061</b>	<b>36.413</b>	<b>198.918</b>	<b>189.757</b>	<b>2'728.338</b>

1 Werte entsprechen den Marktwerten aufgrund regelmässiger Neubewertung.

### 1.6.2.2 Beteiligungsspiegel

Beteiligung	Rechtsform	R2025 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2024 in Mio. Franken			R2025 in Mio. Franken			Darlehen
		Eigenkapital <sup>a</sup>	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert <sup>b</sup>		Aufwand <sup>c</sup>	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand <sup>c</sup>	Ertrag	Investitionsrechnung	
<b>Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote ab 50%</b>												
Basellandschaftliche Kantonalbank	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	3'012.7	74%	160.0	Anteil am Reingewinn	64.000		67.200		Ja <sup>1a, 1b</sup>	Nein	
Kantonsspital Baselland <sup>d</sup>	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	119.8	100%	108.1	Abgeltung Staatsgarantie	4.676		5.574		Nein <sup>2</sup>	Nein	
					Anteilsmässige Tariffzahlung (55%)	-97.570		-102.427				
					Rehabilitation (55%)	-12.530		-12.719				
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-11.462	1.601	-10.061	0.000			
					GWL Rettung	-3.119		-2.965				
					Hospital at Home	0.000		-0.550				
Psychiatrie Baselland	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	57.7	100%	43.3	Wertberichtigung Beteiligung	-16.000		0.000		Nein <sup>2</sup>	Nein	
					Baurechtszinsen	1.401		1.401				
					Anteilsmässige Tariffzahlung (55%)	-29.692		-30.157				
					Psych. Tagesklinik	-1.736		-2.047				
					Home Treatment	-0.786		-0.882				
Swiss TPH	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	7.0	50%	3.3	Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-9.330		-9.786		Ja <sup>3</sup>	Nein	
					Baurechtszinsen	0.555		0.555				
					Trägerbeitrag	-4.000		-4.000				
Universitäts-Kinderspital beider Basel <sup>9</sup>	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	60.1	50%	26.7	Investitionen					Nein <sup>2</sup>	Nein	
					Anteilsmässige Tariffzahlung (55%)	-13.789		-12.265				
					Gemeinwirtschaftliche Leistungen	-7.332		-7.301				
					Wertberichtigung Beteiligung	-1.501		-2.823				
Universitätsspital Nordwest AG	Aktiengesellschaft	0.1	50%	0.1	Gewinnanteil				Nein <sup>2</sup>	Nein		
<b>Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote zwischen 20% bis 50%</b>												
Autobus AG Liestal	Aktiengesellschaft	4.7	22%	0.0	Betriebskostenbeiträge	-9.670		-11.052		Nein	Nein	
BLT Baselland Transport AG	Aktiengesellschaft	155.2	43%	0.0	Dividende	0.013		0.007		Nein	Ja <sup>11</sup>	
					Betriebskosten	-26.419		-29.208				
Hardwasser AG	Aktiengesellschaft	8.1	41%	0.0	Investitionen		-13.803		-19.717	Nein <sup>4</sup>	Nein	
					Wasserzins (Entnahmegebühr)	0.430		0.396				
Kraftwerk Augst AG	Aktiengesellschaft	26.8	20%	5.0	Dividende	0.082		0.082		Nein	Nein	
					Konzession f. Wassernutzung für Energieerzeugung	0.566		0.566				
					Verkäufe Elektrizität	0.741		0.849				
					Dividende	0.075		0.100				

Erläuterungen und Fussnoten: siehe Ende des Kapitels



Beteiligung	Rechtsform	R2025 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2024 in Mio. Franken			R2025 in Mio. Franken			Darlehen	
		Eigenkapital <sup>a</sup>	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert <sup>b</sup>		Aufwand <sup>c</sup>	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand <sup>c</sup>	Ertrag	Investitionsrechnung		Garantien
Kraftwerk Birsfelden AG	Aktiengesellschaft	22.6	25%	3.8	Konzession f. Wassernutzung f. Energieerzeugung und Betriebskostenanteil Schiffahrtsanlagen	-0.058	2.933		-0.058	2.933		Nein <sup>5</sup>	Nein
NSNW AG	Aktiengesellschaft	23.2	33%	0.5	Aufwand für Strassenunterhalt kant. HLS	-0.491	0.131		-0.561	0.131		Nein	Nein
Schweizerische Rheinhäfen	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	101.0	38%	32.8	Dividende		0.485			0.465		Nein	Nein
Switzerland Innovation Park Basel Area AG	Aktiengesellschaft	6.3	33%	0.4	Anteil am Reingewinn		4.092			4.130		Nein	Nein
<b>weitere Beteiligungen (gem. PCGG)</b>					Leistungsauftrag	-0.800			-0.800		0.000	Nein	Nein
ARA Rhein AG	Aktiengesellschaft	0.1	15%	0.0	Investitionen					0.000			
Basellandschaftliche Gebäudeversicherung	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	817.3	0%	0.0	Betriebskostenbeiträge	-2.620	2.620		-2.601	2.601		Nein	Nein
Basellandschaftliche Pensionskasse	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0%	0.0	Investitionen				-0.017		0.000	Nein	Nein
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	2.7	0%	0.0	Verwaltungskosten	-0.910						Nein	Nein
Fachhochschule Nordwestschweiz	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	8.3	0%	0.0	Leistungsauftrag 2021-2024 <sup>f</sup>	-67.703			0.491			Ja <sup>6</sup>	Nein
					Leistungsauftrag 2025-2028				-73.946			Nein	Nein
					Mieterträge		9.530			9.740		Nein	Nein
					Nettoinvestitionen (Investitionen abzüglich Beiträge Bund)			0.000			0.000	Nein	Nein
Flughafen Basel-Mulhouse (Eigenkapital in Mio. EUR)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	374.9	0%	0.0								Nein	Nein
Interkantonale Lehrmittelzentrale	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	1.5	0%	0.0	Beitrag	-0.016			-0.012			Nein <sup>8</sup>	Nein
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	9.8	0%	0.0	Leistungspauschale	-0.994	0.148		-1.146	0.111		Nein	Nein
Motorfahrzeuggrüstation beider Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.1	0%	0.0	Darlehenszinsen		0.002			0.002		Nein	Ja <sup>12</sup>
ProRheno AG	Aktiengesellschaft	0.1	9%	0.0	Betriebskostenbeiträge und Investitionsanteil BL	-3.635	3.635		-3.178	3.178		Nein	Nein
					Investitionen			-5.691			-9.578	Nein	Nein
Regionales Heilmittelspektorat (RH)	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	0.0	0%	0.0	Leistungsauftrag	-0.069			-0.062			Ja <sup>9</sup>	Nein

**Erläuterungen und Fussnoten:** siehe Ende des Kapitels



Beteiligung	Rechtsform	R2025 in Mio. Franken			Art der Leistung / Ertragsart	R2024 in Mio. Franken			R2025 in Mio. Franken			Garantien	Darlehen
		Eigenkapital <sup>a</sup>	Beteiligungsquote in %	Restbuchwert <sup>b</sup>		Aufwand <sup>c</sup>	Ertrag	Investitionsrechnung	Aufwand <sup>c</sup>	Ertrag	Investitionsrechnung		
Schweizer Salinen AG <sup>g</sup>	Aktiengesellschaft	87.3	3%	0.7	Dividende	0.194		0.000				Nein	Nein
					Regalien	0.025		0.024					
					Konzession	0.171		0.167					
Schweizerische Nationalbank	Spezialgesetzliche AG	143'313.0	1%	0.2	Anteil am Reingewinn	0.000		66.742				Nein	Nein
					Auszahlung nicht umgetauschter Banknoten 6. Serie	0.000		15.850					
					Dividende	0.000		0.012					
Selfin Invest AG <sup>g</sup>	Aktiengesellschaft	134.8	0%	0.0	Dividende	0.056		0.006				Nein	Nein
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Basel-Landschaft	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	48.5	0%	0.0	Verwaltungsaufwand Vollzug Prämienverbilligung	-1.893		-2.122				Nein	Nein
					Verwaltungsaufwand Ergänzungsleistungen	-6.957		-7.785					
					Verwaltungsaufwand Familienausgleichskasse - Nichterwerbstätige	-0.105		-0.127					
					Verwaltungsaufwand Überbrückungsleistungen	-0.037		-0.098					
					Verwaltungsaufwand Fachliche Abklärungsstelle	-0.267		-0.273					
Universität Basel	Selbst. öff.-rechtl. Anstalt	445.5	0%	0.0	Leistungsauftrag	-164.490		-166.270				Ja <sup>10</sup>	Ja <sup>13</sup>
					Rückbaukosten Biozentrum	-0.213		-0.017					
					Rückstellung Rückbaukosten Biozentrum	0.213		0.017					
					Impairment Neubau Biozentrum			-9.350					
					Rückstellung Impairment Neubau Biozentrum			9.350					
					Darlehenszinsen	1.061		1.070				Nein	Nein
<b>Total</b>				<b>384.8</b>		<b>-496.0</b>		<b>183.9</b>		<b>-19.5</b>			<b>-29.3</b>

**Kommentare**

- a Basis für die Höhe des Eigenkapitals sind die Jahresrechnungen 2024 der Beteiligungen. Die Höhe des Eigenkapitals wird unabhängig davon, ob der Kanton Basel-Landschaft tatsächlich eine finanzielle Beteiligung hat, ausgewiesen.
- b Restbuchwert: Restbuchwert gemäss kantonaler Anlagebuchhaltung per 31.12.2025
- c Die Auflösungen von Rückstellungen (beim Biozentrum und Neubau Biozentrum der Universität Basel im Jahr 2025) werden als Minderaufwand, aber nicht als Ertrag dargestellt.
- d Aufgrund der Strategieüberprüfung KSBL (vgl. Rahmenkonzept Gesundheit BL 2030) standen zum Zeitpunkt der Erstellung der kantonalen Jahresrechnung 2025 noch keine belastbaren Werte und Entscheide zur Verfügung, um die Auswirkung des Standortentscheids auf die Werthaltigkeit des KSBL beurteilen zu können. Zwar hat der Regierungsrat am 27. März 2026 den Standortentscheid und die notwendigen Ausgabenbewilligungen mit LRV 2026/5006 bekanntgegeben, jedoch haben die weiteren politischen Prozesse erst gestartet und Beschlüsse sind frühestens im Juni 2026 (Landrat) und im November 2026 (allfällige Volksabstimmung) vorgesehen.

- e Gemäss provisorischen Daten des UKBB rechnet dieses mit einem negativen Unternehmensergebnis. Dies hat zur Folge, dass die negative Differenz zwischen Eigenkapital und Dotationskapital weiter zunimmt. Die entsprechende zusätzliche Differenz per Ende 2025 wird in der kantonalen Rechnung im Umfang des BL-Anteils von rund CHF 2,8 Millionen Franken am UKBB Beteiligungswert nachgefahren. Das UKBB hat im Jahr 2025 mit externer Unterstützung Massnahmen zur Verbesserung des betrieblichen Ergebnisses geprüft und daraus Massnahmen abgeleitet (vgl. auch LRV 2025/352).
- f Die Leistungsaufträge bei der FHNW sind neu zeitlich differenziert dargestellt. Gemäss Leistungsauftrag 2021-2024 werden nicht beanspruchte Infrastrukturmittel des Campus Dreispitz HSW anteilmässig an die Träger zurückgeführt. Dies ist als Aufwandminderung dargestellt. Die Zeile mit dem Leistungsauftrag 2025-2028 enthält den neu vereinbarten Beitrag des Kantons Basel-Landschaft für das Jahr 2025.
- g Die SelfFin Invest AG wurde mit Beschluss vom 26. September 2025 rückwirkend per 1. Juli 2025 in die Schweizer Salinen AG fusioniert. Neu besitzt der Kanton Basel-Landschaft 650'088 Aktien mit einem Nominalwert von 1 Franken und hält damit einen Anteil von 3,47% an der Schweizer Salinen AG.
- h Die Anteile an der Wasserversorgung Waldenburgerthal AG wurden mit Rechnung vom 23.01.2026 an die Gemeinde Benwil verkauft. Die Wasserversorgung Waldenburgerthal AG gilt künftig nicht mehr als Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft.

## Garantien

- 1a § 4 Absatz 1 Kantonalbankgesetz (SGS 371): Der Kanton haftet für alle Verbindlichkeiten der Bank, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Das Zertifikatskapital ist von der Staatsgarantie ausgenommen.
- 1b Der Kanton BL führt im Anhang zur Jahresrechnung die Eventualverbindlichkeit gegenüber der BLKB aus dem Poolingmodell im Rahmen der Reform der BLPK: CHF 2'938'657 (31.12.2025), Garantieverordnung (SGS 834.12)
- 2 Indirekte Garantie: Das kantonale Spitalgesetz enthält keine explizite Staatsgarantie für die Betriebe KSBL, PBL und UKBB. Aufgrund der §§ 110 und 111 der Kantonsverfassung (u.a. «Der Kanton schafft Voraussetzungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung [...]») muss von einer impliziten Staatsgarantie ausgegangen werden.
- 3 Kreditsicherungsgarantie: 40'000'000 Franken, Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)
- 4 Indirekte Garantie: Art. 4 des Staatsvertrags vom 26.11.1954 (LRV 2000-158): Die beiden Kantone übernehmen je 50% des gesamten Aktienkapitals, das mit 5 Millionen Franken in Aussicht genommen ist. Die Kantone BS und BL verpflichten sich, zu gleichen Teilen für die Aufbringung der erforderlichen Projekte, Bau und Betrieb besorgt zu sein.
- 5 Indirekte Garantie: § 5 des Gesetzes betreffend die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Errichtung und am Betrieb des Kraftwerkes Birsfelden (SGS 493.2): Der Regierungsrat wird ermächtigt, bei Aufnahme eines Baukredites durch die Kraftwerk Birsfelden AG für einen Betrag von 15 Millionen Franken Staatsgarantie zu leisten.
- 6 Der Kanton BL führt im Anhang zur Jahresrechnung die Eventualverbindlichkeit gegenüber der BLPK aus dem Forderungsmodell im Rahmen der Reform der BLPK: 5'595'309 Franken (31.12.2025), Garantieverordnung (SGS 834.12)
- 7 § 31 des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz: Für die Verbindlichkeiten der FHNW haften die Kantone subsidiär. Gegenüber Dritten haften sie solidarisch, im internen Verhältnis haften sie gemäss dem Finanzierungsanteil im Zeitpunkt der Entstehung einer Verpflichtung.
- 8 Art. 8 Abs. 1 des Statuts der Interkantonalen Lehrmittelezentrale (litz): Die Aufwendungen der litz werden bestritten durch jährliche Beiträge der Mitglieder (pro rata Einwohnerzahlen).
- 9 § 8 Vereinbarung der nordwestschweizerischen Kantone über die Führung eines regionalen Heilmittelspektorates (SGS 951.5): Der Betriebskostenüberschuss des Inspektorats wird von den Vereinbarungskantonen gemeinsam getragen. Hiervon werden 2/3 nach Inanspruchnahme und 1/3 nach Einwohnerzahl der Kantone (gemäss BFS) verrechnet.
- 10 Kreditsicherungsgarantie: 182'500'000 Franken, zu Gunsten der Universität Basel zur Errichtung eines Neubaus für das Departement Biomedizin auf dem Life-Science-Campus Schällemätteli (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14 und LRV 2022-628 vom 15.11.2022 / LRB 2023-2123 vom 27.4.2023)
- Kreditsicherungsgarantie: 22'000'000 Franken, zu Gunsten der Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem «Campus Sport» (St. Jakob, Münchenstein) (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17)

## Darlehen

- 11 Es handelt sich zum grössten Teil um bedingt rückzahlbare Darlehen in der Höhe von 216 Millionen Franken für Bahninfrastrukturen wie Schienen, Unterbau, Oberbau, Brücken etc. und bei einem kleinen Teil von rund 9 Millionen Franken um rückzahlbare Darlehen für Rollmaterialbeschaffungen. Eine Rückzahlung der bedingt rückzahlbaren Darlehen für Bahninfrastrukturen ist äusserst unwahrscheinlich.
  - 12 Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft gewährte am 12. Mai 2020 der MFPBB einen Anteil von 600'000 Franken an einem bis 2026 rückzahlbaren Darlehen zum Ausgleich der COVID-19-bedingten Betriebsausfälle. Aktuell sind Abklärungen um eine Verlängerung des Darlehens im Gange.
  - 13 Darlehen: Neubaus Biozentrum, 109'645'000 Franken per 31.12.2025, Laufzeit 2013-2047, Amortisation ab Nutzungsbeginn.
- Die im Zusammenhang mit dem Biozentrum gebildete und per Ende 2023 auf 9,35 Millionen Franken reduzierte Rückstellung konnte gestützt auf die Schlussabrechnung im Jahr 2025 vollständig aufgelöst werden. Die erforderliche neue einmalige Ausgabenbewilligung wurde mit dem LRV 2025-285 vom 17. Juni 2025 beim Landrat eingeholt.
- Mit dem Landratsbeschluss 2023-2123 vom 27.4.2023 wurden die Rückstellungen für den Rückbau des alten Biozentrums um 3 auf 7 Millionen Franken erhöht und in den Jahren 2022 bis 2024 entsprechend dem Projektfortschritt teilweise aufgelöst. Im Jahr 2025 wurden weitere 17'000 Franken beansprucht, womit sich die verbleibenden Rückstellung per Ende 2025 auf rund 2,38 Millionen Franken beläuft.

### 1.6.2.3 Rückstellungsspiegel

in Millionen Franken	Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen <sup>1)</sup>	Rückstellungen für Altlasten, Deponiesicherstellung und Energiefördermassnahmen <sup>2)</sup>	Rückstellungen für nicht versicherte Schäden <sup>3)</sup>	Übrige Rückstellungen <sup>4)</sup>	Total Rückstellungen
<b>Bestand per 1.1.2025</b>	<b>145.7</b>	<b>280.2</b>	<b>12.4</b>	<b>32.0</b>	<b>470.3</b>
Bildung/ Erhöhung	0.0	10.4	0.1	117.5	128.1
Auflösung/ Verwendung	-2.3	-8.7	-9.4	-2.4	-22.8
<b>Bestand per 31.12.2025</b>	<b>143.3</b>	<b>281.9</b>	<b>3.2</b>	<b>147.1</b>	<b>575.6</b>
<i>Davon kurzfristiger Anteil</i>	<i>0.1</i>	<i>11.5</i>	<i>0.0</i>	<i>32.8</i>	<i>44.4</i>
<i>Davon langfristiger Anteil</i>	<i>143.2</i>	<i>270.4</i>	<i>3.2</i>	<i>114.3</i>	<i>531.1</i>

- 1) Die Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen umfassen nur den Anteil für die Kantonsmitarbeitenden. Im Falle einer Unterdeckung wird der Kanton der BLPK den Anteil für die Gemeinde- und Musikschullehrpersonen, welche ebenfalls im Vorsorgewerk des Kantons versichert sind, mitbegleichen und von den Gemeinden/Musikschulen im gleichen Umfang zurückfordern.
- 2) In den Rückstellungen Altlasten und Deponiesicherstellung sind im Wesentlichen die Rückstellungen für die Sanierungsprojekte Deponie Feldreben in Muttenz (73.0 Millionen Franken) und Rheinlehne in Pratteln (69.0 Millionen Franken) enthalten, ausserdem die finanziellen Risiken für altlastenrechtliche Massnahmen bei ca. 200 belasteten Standorten. Die Rückstellung für Energieförderbeiträge wurde um 2.4 Millionen Franken erhöht.
- 3) Die Überweisung des Impairments (9.35 Millionen Franken) an die Universität Basel wurde im Rahmen der LRV zum Globalbeitrag 2026-2029 beschlossen. Somit wurde die Rückstellung in der selben Höhe aufgelöst. Zusätzlich sind die Rückstellungen aus Schäden der Eigenversicherung Teil dieser Kategorie.
- 4) Die Zunahme bei den übrigen Rückstellungen ist auf die Neubildung einer Rückstellung in der Höhe von 105.2 Millionen Franken für noch zu erwartende Rückerstattungsforderungen aus der Verrechnungssteuer durch den Bund zurückzuführen. Weitere grosse Positionen in dieser Kategorie sind Forderungen Privater bei Einsprachen zu Spezialsteuern sowie Integrationspauschalen von vorläufig Aufgenommenen resp. Flüchtlingen und weitere Integrationsverpflichtungen des Kantonalen Sozialamtes.



## 1.6.2.4 Finanzverbindlichkeiten

### Übersicht Fälligkeiten

per 31.12.2025 in Millionen Franken	Fälligkeiten		Buchwert Total
	bis 5 Jahre *	> 5 Jahre	
Kassascheine	–	–	–
Staatsanleihen	965.0	1'210.0	2'175.0
Darlehen, Schuldscheine	56.0	–	56.0
Übrige	–	–	–
<b>Total</b>	<b>1'021.0</b>	<b>1'210.0</b>	<b>2'231.0</b>

Der durchschnittliche Zinssatz der Finanzverbindlichkeiten beträgt 1.22 Prozent (Vorjahr: 1.28 Prozent).

per 31.12.2024 in Millionen Franken	Fälligkeiten		Buchwert Total
	bis 5 Jahre *	> 5 Jahre	
Kassascheine	100.0	–	100.0
Staatsanleihen	815.0	1'310.0	2'125.0
Darlehen, Schuldscheine	106.8	–	106.8
Übrige	–	–	–
<b>Total</b>	<b>1'021.8</b>	<b>1'310.0</b>	<b>2'331.8</b>

\* Fälligkeiten im Folgejahr werden unter «Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten» bilanziert.

## 1.6.2.5 Eigenkapitalnachweis

in Millionen Franken	Spezial- finanzierungen im Eigenkapital	Jahresergebnis	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital vor Bilanz- fehlbetrag	Bilanz- fehlbetrag Reform BLPK	Total Eigenkapital
<b>Eigenkapital per 01.01.2024</b>	<b>97.3</b>	<b>-95.0</b>	<b>648.0</b>	<b>650.2</b>	<b>-388.8</b>	<b>261.3</b>
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	95.0	-95.0	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	157.4	–	157.4	–	157.4
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	–	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	0.3	-0.3	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-17.3	–	–	-17.3	–	-17.3
Sonstige Transaktionen	0.4	–	–	0.4	–	0.4
<b>Eigenkapital per 31.12.2024</b>	<b>80.7</b>	<b>157.0</b>	<b>553.0</b>	<b>790.7</b>	<b>-388.8</b>	<b>401.8</b>
Zuweisung Gesamtergebnis Vorjahr	–	-157.0	157.0	–	–	–
Operatives Ergebnis laufendes Jahr	–	97.7	–	97.7	–	97.7
Abtragung Bilanzfehlbetrag	–	-55.5	–	-55.5	55.5	–
Veränderung Spez.-F. Erfolgsrechnung	-1.0	1.0	–	–	–	–
Veränderung Spez.-F. direkt ins EK	-8.7	–	–	-8.7	–	-8.7
Sonstige Transaktionen	–	–	–	–	–	–
<b>Eigenkapital per 31.12.2025</b>	<b>70.9</b>	<b>43.2</b>	<b>710.0</b>	<b>824.1</b>	<b>-333.3</b>	<b>490.8</b>

### 1.6.2.6 Kapitalveränderungen Fonds und Spezialfinanzierungen

in Millionen Franken			Kapitalbestand per 31.12.2024	Kapitalbestand per 31.12.2025	Abw. absolut
<b>Fonds im Fremdkapital</b>					
FKD	2109	Ausgleichsfonds	17.4	9.3	-8.1
FKD	2111	Härtefonds	3.7	2.8	-0.9
VGD	2221	Spielsuchtabgabefonds	0.1	0.1	0.0
BUD	2318	Fonds Bundessubvention für KVA Basel	4.5	4.0	-0.5
BUD	2319	Fonds Trinkwasserschutz	9.2	9.2	0.0
SID	2403	Swisslosfonds	24.0	30.1	6.1
BKSD	2515	Swisslos Sportfonds	13.3	14.7	1.5
<b>Total</b>			<b>72.2</b>	<b>70.3</b>	<b>-2.0</b>
<b>Spezialfinanzierungen im Eigenkapital</b>					
VGD	2216	Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues	38.9	37.9	-1.0
VGD	2218	Fischegefonds	0.1	0.1	0.0
VGD	2220	Spezialfinanzierung Gasttaxe	0.2	0.1	0.0
VGD	2222	Vorteilsausgleich Wald	0.6	0.6	0.0
BUD	2322	Spezialfinanzierung Planungsmehrwertabgabe	0.0	0.0	0.0
BUD	2316	Campus FHNW	18.6	9.9	-8.7
BUD	2321	Spezialfinanzierung Wasser	2.4	2.2	-0.2
SID	2433	Schutzplatzfonds	19.9	20.1	0.2
<b>Total</b>			<b>80.7</b>	<b>70.9</b>	<b>-9.8</b>

### 1.6.3 WEITERE ERLÄUTERUNGEN

#### 1.6.3.1 Gewährleistungsspiegel

<b>BÜRGschaften</b>	<b>31.12.2024 in Millionen Franken</b>	<b>31.12.2025 in Millionen Franken</b>
Bürgschaft für ausstehende Studiendarlehen	4.60	1.98
Bürgschaft für Stipendien	2.00	4.12
Gebürgte Kredite Härtefallhilfen	1.87	0.10
<b>Zahlungsverpflichtungen</b>	<b>31.12.2024 in Millionen Franken</b>	<b>31.12.2025 in Millionen Franken</b>
Zahlungsverpflichtungen Swisslos-Fonds	7.10	9.37
Beitragszusicherungen Swisslos Sportfonds Baselland	2.44	1.99
Übrige Zahlungsverpflichtungen	2.53	1.80
<b>Nichtbilanzierte Leasingverpflichtungen</b>	<b>31.12.2024 in Millionen Franken</b>	<b>31.12.2025 in Millionen Franken</b>
Leasing Fahrzeuge	3.50	3.64
Leasing Kopiergeräte Kantonale Verwaltung	0.78	0.74
<b>Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>31.12.2024 in Millionen Franken</b>	<b>31.12.2025 in Millionen Franken</b>
<b>Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK):</b>		
Eventualverbindlichkeit aus dem Forderungsmodell im Rahmen Reform BLPK	5.73	5.60
<b>Basellandschaftliche Kantonalbank (BLKB):</b>		
Staatsgarantie gegenüber der BLKB	Staatsgarantie	
Eventualverbindlichkeit aus dem Poolingmodell im Rahmen Reform BLPK	5.89	2.94
<b>Altlastenrechtliche Massnahmen:</b>		
Eventualverbindlichkeit Altlasten <sup>1</sup>	104.39	73.59
<b>Universität Basel:</b>		
Regionales Heilmittelinspektorat (RHI)	Nachschusspflicht	
Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Biomedizin (LRV 2014-218 vom 17.06.14 / LRB 2364 vom 13.11.14) <sup>2</sup>	182.50	182.50
Kostenüberschreitung Neubau Biozentrum (LRB 2023-2123 vom 27.4.2023)	23.70	–
Kreditsicherungsgarantie Neubau Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (LRV 2017-302 vom 29.08.17 / LRB 1809 vom 30.11.17) <sup>2</sup>	22.00	22.00
Kreditsicherungsgarantie Neubau des Swiss TPH (LRV 2015-405 vom 17.11.15 / LRB 436 vom 17.12.15)	40.00	40.00
<b>Sonstige:</b>		
Ruhegehälter Regierungsrat gemäss SGS 834.3	1.86	1.62
Eventualverbindlichkeit Härtefallhilfen	2.40	2.40
Kreditsicherungsgarantie Neubau Tierheim beider Basel	0.60	0.60
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	Solidarhaftung	
Übrige Eventualverbindlichkeiten	5.98	11.96

1 Die Abschätzung finanzieller Risiken bei Altlasten ist mit sehr grossen Unsicherheiten behaftet. Solange die belasteten Standorte nicht untersucht sind, können die Gesamtkosten nur geschätzt werden. Hinzu kommt, dass pro Standort ein individueller Kostenteiler benötigt wird, der erst zum Tragen kommt, wenn alle betroffenen Parteien einverstanden sind oder ein Gerichtsurteil vorliegt. Die gemachten Angaben beruhen mehrheitlich auf Schätzungen, da zahlreiche belastete Standorte noch nicht untersucht worden sind.

2 Garantien werden im Beteiligungsspiegel genauer erläutert.

### 1.6.3.2 Gesamtbetrag der Treuhandgeschäfte

in Millionen Franken	31.12.2024	31.12.2025
Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion	2.0	2.1
Sicherheitsdirektion	45.2	38.6
Gerichte	0.8	0.5
<b>Total der treuhänderisch verwalteten Gelder (bilanziert)</b>	<b>48.0</b>	<b>41.2</b>

### 1.6.3.3 Bilanz und Erfolgsrechnung treuhänderische Liegenschaften BLKB

Bilanz des durch die Basellandschaftliche Kantonalbank gehaltenen Treuhandvermögens (in Millionen Franken)	per 31.12.2024		per 31.12.2025	
<b>Aktiven</b>				
Bank		1.31		0.60
Debitoren		0.10		0.14
Übrige Forderungen		0.10		0.00
Transitorische Aktiven		0.00		0.00
Liegenschaften	47.68		0.00	
Wertberichtigungen Immobilien	-47.68	0.00	0.00	0.00
Heiz- und Nebenkosten		0.00		0.00
<b>Total Aktiven</b>		<b>1.51</b>		<b>0.75</b>
<b>Passiven</b>				
Transitorische Passiven		1.51		0.75
<b>Total Passiven</b>		<b>1.51</b>		<b>0.75</b>

Erfolgsrechnung über das von der Basellandschaftlichen Kantonalbank gehaltene Treuhandvermögen (in Millionen Franken)	2024	2025
<b>Aufwand</b>		
Liegenschaftsaufwand	0.08	47.94
Ablieferung an Kanton	1.50	1.35
<b>Total Aufwand</b>	<b>1.58</b>	<b>49.28</b>
<b>Ertrag</b>		
Liegenschaftsertrag	1.58	49.28
<b>Total Ertrag</b>	<b>1.58</b>	<b>49.28</b>

### 1.6.3.4 Erfolgsrechnung detailliert (in Franken)

		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. Absolut	Abw. %
300	Behörden, Kommissionen und Richter	-6'408'249	-6'295'655	-6'470'655	175'000	3%
301	Löhne des Ver- und Betriebspersonals	-380'468'761	-391'506'170	-394'959'224	3'453'054	1%
302	Löhne der Lehrkräfte	-218'017'303	-221'556'096	-218'018'828	-3'537'267	-2%
303	Temporäre Arbeitskräfte	-238'671	-287'021	-248'500	-38'521	-16%
304	Zulagen	-13'761'423	-14'367'156	-12'430'645	-1'936'512	-16%
305	Arbeitgeberbeiträge	-109'636'135	-110'995'787	-116'878'451	5'882'664	5%
309	Übriger Personalaufwand	-5'911'216	-5'789'244	-8'066'518	2'277'274	28%
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>-734'441'758</b>	<b>-750'797'128</b>	<b>-757'072'820</b>	<b>6'275'692</b>	<b>1%</b>
310	Material- und Warenaufwand	-23'980'414	-23'108'035	-25'307'815	2'199'780	9%
311	Nicht aktivierbare Anlagen	-24'892'149	-24'264'667	-32'515'882	8'251'216	25%
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-18'675'529	-15'930'723	-18'485'175	2'554'452	14%
313	Dienstleistungen und Honorare	-88'717'428	-93'394'659	-100'204'229	6'809'569	7%
314	Baulicher und betrieblicher Unterhalt	-38'516'575	-31'933'703	-36'084'845	4'151'142	12%
315	Unterhalt Mobilien/immaterielle Anlagen	-17'308'435	-19'855'919	-20'709'447	853'528	4%
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgb	-23'277'521	-22'768'674	-23'431'251	662'577	3%
317	Spesen, Anlässe, Lager, Exkursionen	-9'740'090	-9'072'751	-10'218'628	1'145'877	11%
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	-22'739'894	-31'905'774	-29'882'901	-2'022'873	-7%
319	Verschiedener Betriebsaufwand	-4'555'241	-5'316'770	-4'316'560	-1'000'210	-23%
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>-272'403'276</b>	<b>-277'551'675</b>	<b>-301'156'732</b>	<b>23'605'058</b>	<b>8%</b>
330	Abschreibungen Sachanlagen VV	-103'164'420	-97'773'680	-94'024'968	-3'748'712	-4%
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>-103'164'420</b>	<b>-97'773'680</b>	<b>-94'024'968</b>	<b>-3'748'712</b>	<b>-4%</b>
340	Zinsaufwand	-28'124'390	-26'505'132	-29'298'873	2'793'741	10%
341	Realisierte Kursverluste	-33'918	-30'029	-1'191'875	1'161'846	97%
342	Kapitalbeschaffungs-/Verwaltungskosten	-676'295	-238'946	-1'180'640	941'694	80%
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	-6'760'849	-3'975'793	-4'479'700	503'907	11%
344	Wertberichtigungen Anlagen FV	-9'853				
349	Verschiedener Finanzaufwand	-7'738'333	-2'310'407	-1'522'360	-788'047	-52%
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>-43'343'637</b>	<b>-33'060'307</b>	<b>-37'673'448</b>	<b>4'613'141</b>	<b>12%</b>
350	Einlagen in Fonds und Spezialfin. FK	-11'884'251	-6'125'190		-6'125'190	0%
<b>35</b>	<b>Einlagen in Fonds und Spezialfin.</b>	<b>-11'884'251</b>	<b>-6'125'190</b>		<b>-6'125'190</b>	<b>0%</b>
360	Ertragsanteile an Dritte	-3'291'887	-3'074'893	-3'448'000	373'107	11%
361	Entschädigungen an Gemeinwesen & Dritte	-663'350'688	-682'897'543	-663'843'865	-19'053'678	-3%
362	Finanz- und Lastenausgleich	-24'963'650	-24'756'045	-2'076'057	-22'679'988	<-100%
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	-1'254'802'103	-1'296'762'254	-1'309'627'742	12'865'488	1%
365	Wertberichtigungen Beteiligungen VV	-17'501'157	-2'907'672		-2'907'672	0%
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge	-9'323'952	-10'166'834	-10'615'455	448'621	4%
369	Verschiedener Transferaufwand	-191'556	-207'528	-312'240	104'712	34%
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>-1'973'424'992</b>	<b>-2'020'772'769</b>	<b>-1'989'923'359</b>	<b>-30'849'409</b>	<b>-2%</b>
370	Durchlaufende Beiträge	-71'895'802	-72'219'013	-77'030'500	4'811'487	6%
<b>37</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>	<b>-71'895'802</b>	<b>-72'219'013</b>	<b>-77'030'500</b>	<b>4'811'487</b>	<b>6%</b>
389	Einlagen in das Eigenkapital		-55'548'000	-55'548'000	0	0%
<b>38</b>	<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>		<b>-55'548'000</b>	<b>-55'548'000</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>
390	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	-67'415	-40'782	-42'900	2'118	5%
391	Int Fakturen Dienstleistungen	-3'501'883	-3'734'555	-3'928'939	194'384	5%
392	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	-123'722	-103'782	-143'663	39'882	28%
393	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	-215'000	-215'000	-215'000	0	0%
395	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	-17'315'284	-8'713'785	-8'699'712	-14'073	0%
398	Int Fakturen Übertragungen	-2'354'784	-2'145'314	-2'555'000	409'686	16%
<b>39</b>	<b>Interne Fakturen</b>	<b>-23'578'088</b>	<b>-14'953'217</b>	<b>-15'585'214</b>	<b>631'997</b>	<b>4%</b>
<b>3</b>	<b>Total Aufwand</b>	<b>-3'234'136'224</b>	<b>-3'328'800'979</b>	<b>-3'328'015'042</b>	<b>-785'937</b>	<b>0%</b>
400	Direkte Steuern natürliche Personen	1'566'085'441	1'678'602'517	1'606'800'000	71'802'517	4%
401	Direkte Steuern juristische Personen	298'548'881	172'264'906	230'370'000	-58'105'094	-25%
402	Übrige Direkte Steuern	290'330'316	286'435'718	184'000'000	102'435'718	56%
403	Besitz- und Aufwandsteuern	107'848'477	109'781'161	113'873'500	-4'092'339	-4%



		R 2024	R 2025	B 2025	Abw. Absolut	Abw. %
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>2'262'813'115</b>	<b>2'247'084'301</b>	<b>2'135'043'500</b>	<b>112'040'801</b>	<b>5%</b>
410	Regalien	24'855	23'956	20'000	3'956	20%
411	Schweizerische Nationalbank		82'591'521	45'034'000	37'557'521	83%
412	Konzessionen	7'648'669	7'160'001	7'300'000	-139'999	-2%
413	Ertragsant Lotterien, Sport-Toto, Wetten	20'689'739	23'667'377	17'900'000	5'767'377	32%
<b>41</b>	<b>Regalien und Konzessionen</b>	<b>28'363'263</b>	<b>113'442'854</b>	<b>70'254'000</b>	<b>43'188'854</b>	<b>61%</b>
421	Gebühren für Amtshandlungen	76'890'539	78'338'598	75'004'856	3'333'742	4%
422	Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	685'163	771'940	684'002	87'938	13%
423	Schul- und Kursgelder	1'837'808	1'809'602	1'491'600	318'002	21%
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen	8'966'581	10'146'066	7'446'700	2'699'366	36%
425	Erlös aus Verkäufen	16'301'420	16'494'519	16'223'010	271'509	2%
426	Rückerstattungen	7'774'265	7'387'100	4'256'240	3'130'860	74%
427	Bussen	20'839'219	18'273'051	21'027'000	-2'753'949	-13%
429	Übrige Entgelte	4'885'912	4'653'242	4'278'500	374'742	9%
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>	<b>138'180'907</b>	<b>137'874'117</b>	<b>130'411'908</b>	<b>7'462'209</b>	<b>6%</b>
430	Verschiedene betriebliche Erträge	3'374'336	3'993'552	2'968'600	1'024'952	35%
439	Übriger Ertrag	868'038	1'462'465	1'287'300	175'165	14%
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge</b>	<b>4'242'374</b>	<b>5'456'017</b>	<b>4'255'900</b>	<b>1'200'117</b>	<b>28%</b>
440	Zinsertrag	20'597'253	22'381'980	16'374'450	6'007'530	37%
441	Realisierte Gewinne FV	8'670'046	-45'609'874	5'345'000	-50'954'874	<-100%
442	Beteiligungsertrag FV		4'000'000	4'000'000	0	0%
443	Liegenschaftenertrag FV	10'337'725	57'926'883	11'152'000	46'774'883	>100%
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	13'661'082	17'772'694	50'000	17'722'694	>100%
445	Finanzertrag aus Darl/Beteil des VV	2'097'845	1'874'254	2'365'270	-491'017	-21%
446	Finanzertrag von öff Unternehmungen	72'937'652	77'077'345	73'235'000	3'842'345	5%
447	Liegenschaftenertrag VV	16'133'930	16'597'959	17'867'865	-1'269'906	-7%
449	Übriger Finanzertrag	876'540	926'714	806'438	120'277	15%
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>	<b>145'312'072</b>	<b>152'947'954</b>	<b>131'196'023</b>	<b>21'751'931</b>	<b>17%</b>
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.FK	-315'567	8'092'990	2'004'000	6'088'990	>100%
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.EK	17'315'284	8'713'785	8'699'712	14'073	0%
<b>45</b>	<b>Entnahmen aus Fonds und Spezialfin.</b>	<b>16'999'718</b>	<b>16'806'776</b>	<b>10'703'712</b>	<b>6'103'064</b>	<b>57%</b>
460	Ertragsanteile von Dritten	208'014'667	122'314'776	220'041'398	-97'726'622	-44%
461	Entschädigungen von Gemeinwesen & Dritte	93'920'989	77'727'406	85'373'000	-7'645'594	-9%
462	Finanz- und Lastenausgleich	10'791'862	6'958'414	6'958'414	0	0%
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	385'861'984	401'680'797	366'484'672	35'196'125	10%
469	Verschiedener Transferertrag	1'525'303	1'469'462	9'469'462	-8'000'000	-84%
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>	<b>700'114'805</b>	<b>610'150'854</b>	<b>688'326'946</b>	<b>-78'176'092</b>	<b>-11%</b>
470	Durchlaufende Beiträge	71'895'802	72'219'013	77'030'500	-4'811'487	-6%
<b>47</b>	<b>Durchlaufende Beiträge</b>	<b>71'895'802</b>	<b>72'219'013</b>	<b>77'030'500</b>	<b>-4'811'487</b>	<b>-6%</b>
490	Int Fakturen Material- und Warenbezüge	2'189	1'583	2'900	-1'317	-45%
491	Int Fakturen Dienstleistungen	3'568'649	3'773'754	3'090'939	682'815	22%
492	Int Fakturen Pacht, Mieten, Benützungsko	123'722	103'782	143'663	-39'882	-28%
493	Int Fakturen Betriebs- und Verwaltungsko	215'000	215'000	215'000	0	0%
495	Int Fakturen Planmässige/ausserpl Abschr	17'315'284	8'713'785	8'699'712	14'073	0%
498	Int Fakturen Übertragungen	2'354'784	2'145'314	3'433'000	-1'287'686	-38%
<b>49</b>	<b>Interne Fakturen</b>	<b>23'579'628</b>	<b>14'953'217</b>	<b>15'585'214</b>	<b>-631'997</b>	<b>-4%</b>
<b>4</b>	<b>Total Ertrag</b>	<b>3'391'501'683</b>	<b>3'370'935'104</b>	<b>3'262'807'703</b>	<b>108'127'401</b>	<b>3%</b>
	<b>Ergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>157'365'459</b>	<b>42'134'125</b>	<b>-65'207'340</b>	<b>107'341'465</b>	<b>&gt;100%</b>

### 1.6.3.5 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Nr. Abr.
<b>KANTON</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>3'641.454</b>	<b>2'019.361</b>	<b>1'622.093</b>	<b>410.541</b>	<b>427.406</b>	<b>427.057</b>	
<b>BKB</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>6.298</b>	<b>4.352</b>	<b>1.946</b>	<b>0.653</b>	<b>0.522</b>	<b>0.600</b>	
	LAKA	2014-249	2014-2143	Beiträge an Interreg V (2014-2020)	1.750	1.679	0.071	0.045	0.000	0.000	
	LAKA	2018-621	2018-2275	Beitrag an Regio Basiliensis 2019-2022	1.079	1.079	0.000	0.000	0.000	0.000	
	LAKA	2022-289	2022-1736	Beitrag an Regio Basiliensis 2023-2026	1.419	1.064	0.355	0.355	0.355	0.300	
	LAKA	2021-173	2021-1036	Beiträge an Interreg VI(2021-2027/29)	2.050	0.529	1.521	0.254	0.167	0.300	
<b>FKD</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>39.900</b>		<b>39.900</b>				
	KSA	2025-361	2025-1466	Erstaufnahme Pratteln Infrastruktur	39.900		39.900				
<b>VGD</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>381.453</b>	<b>189.187</b>	<b>192.265</b>	<b>48.256</b>	<b>51.895</b>	<b>52.532</b>	
	KIGA	2021-175	2021-898	Submissionskontrollen 7/2021-2024	0.204	0.185	0.019	0.054	-0.001	0.000	
	KIGA	2021-175	2021-898	Arbeitsmarktaufsicht 7/2021-2024	2.100	2.041	0.060	0.579	0.011	0.000	
	KIGA	2021-175	2021-898	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 7/2021-2024	1.147	0.591	0.556	0.189	-0.008	0.000	
	KIGA	2024-541	2024-764	Arbeitsmarktaufsicht 2025-2028	2.139	0.592	1.547	0.000	0.592	0.535	
	KIGA	2024-541	2024-764	Bekämpf. Schwarzarb. Dritte 2025-2028	1.160	0.187	0.972	0.000	0.187	0.175	
	KIGA	2024-541	2024-764	Submissionskontrollen 2025-2028	0.192	0.000	0.192	0.000	0.000	0.048	
	AW	2020-200	2020-480	*WPIKW Grundlagen AB 2020-23	0.985	0.531	0.454	0.000	0.000	0.000	
	AW	2020-200	2020-480	*WPIKW Wissensvermittlung AB 2020-23	0.320	0.229	0.091	0.000	0.000	0.000	
	AW	2020-200	2020-480	*WPIKW Vermehrungsgut AB 2020-23	0.160	0.189	-0.029	0.000	0.000	0.000	
	AW	2020-200	2020-480	*WPIKW Monitoring/Wirksamkeit AB 2020-23	0.160	0.005	0.155	0.000	0.000	0.000	
	AW	2020-200	2020-480	*WPIKW Waldpflege im Klimawandel 2020-23	2.800	2.052	0.748	0.000	0.000	0.000	
	AW	2024-387	2024-673	WPIKW Waldpflege im Klimawandel 2025-28	6.520	1.561	4.959	0.000	1.561	1.555	
	AGI	2015-107	2015-176	Realisierung AV93, 3. Etappe	8.697	2.511	6.186	0.185	-0.068	-0.139	
	LZE	2018-1023	2020-421	PRE Genuss aus Stadt und Land 2020-2026	3.950	2.423	1.527	1.136	0.229	0.665	
	LZE	2005-293/2021-132	2006-1716/2021-990	Gesamtmelioration Blauen 2009-2026	1.180	1.311	-0.131	0.020	0.000	0.000	
	LZE	2005-294/2021-512	2006-1716/2021-1117	Gesamtmelioration Brislach 2008-2032	2.368	1.775	0.593	0.231	0.200	0.228	
	LZE	2005-295/2012-091	2006-1716/2012-615	Gesamtmelioration Wahlen 2009-2021(-28)	3.652	3.381	0.271	0.000	0.323	0.165	
	LZE	2017-136	2017-1516	Gesamtmelioration Rotherfluh 2018-2028	2.850	0.266	2.584	0.000	0.000	0.100	
	LZE	2020-397	2020-576	Gesamtmelioration Nusshof 2021-2024	8.280	8.104	0.176	1.726	0.000	0.000	
	LZE	2024-498	2024-762	Gesamtmelioration Nusshof 2024-2040	1.087	0.000	1.087	0.000	0.000	0.030	
	LZE	2024-442	2024-737	Naturschutz im Wald 2025-2028	8.280	2.078	6.202	0.000	2.078	2.070	
	AFG	2021-703/2025-459	2021-1288	GWL UKBB 2022-2025	29.291	29.183	0.108	7.332	7.301	7.259	
	AFG	2022-614/2025-459	2022-1907	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2023-25	1.675	1.670	0.005	0.584	0.585	0.435	
	AFG	2022-629/2025-459	2022-1904	GWL Psychiatrie BL 2023-2025	28.288	28.288	0.000	9.330	9.786	9.172	
	AFG	2025-492	2025-1484	GWL Kantonsspital BL 2026-2027	21.244	0.000	21.244	0.000	0.000	0.000	
	AFG	2020-478	2020-630	GWL Laufen 2021-2024	3.400	3.400	0.000	0.850	0.000	0.000	
	AFG	2022-5	2022-1359	GWL Kantonsspital BL 2022-2025	42.488	38.444	4.044	9.011	10.061	10.622	
	AFG	2019-220	2021-1116	*Dickdarmskrebsvorsorge 2022-2024	1.500	1.500	0.000	0.475	0.000	0.000	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Nr. Abr.
VGD	AFG	2018-444	2023-2151	Nat. Weiterbildungsfinanz. vereinb. (WRFV)	3.087	0.000	3.087	0.000	0.000	0.000	
	AFG	2021-51	2022-1699	Gerontopsychiatrie 2023-2026	3.945	1.379	2.566	0.455	0.459	0.990	
	AFG	2025-352	2025-1375	GWL UKBB 2026-2029	42.436	0.000	42.436	0.000	0.000	0.000	
	AFG	2022-625/2025-460	2022-1905	Psychiatrische Tagesklinik 2023-2025	9.482	9.488	-0.005	3.170	3.413	3.215	
	AFG	2022-5	2022-1359	GWL Laufen pro 2025	0.850	0.850	0.000	0.000	0.850	0.850	
	AFG	2025-492	2025-1484	GWL Psychiatrie BL 2026-2027	18.904	0.000	18.904	0.000	0.000	0.000	
	AFG	2025-490	2026-1503	Weiterbild. AA in Privatspit. BL 2026-27	1.341	0.000	1.341	0.000	0.000	0.000	
	AFG	2022-630	2022-1906	Home Treatment 2023-2025	3.000	2.468	0.532	0.786	0.882	0.885	
	AFG	2025-531	2026-1506	Psychiatrische Tagesklinik 2026-2027	7.440	0.000	7.440	0.000	0.000	0.000	
	AFG	2025-530	2026-1507	Home Treatment 2026-2027	1.954	0.000	1.954	0.000	0.000	0.000	
	AFG	2022-6/2022-635	2022-1381/2023-2186	Rettung 2022-2025	21.358	19.554	1.804	5.800	5.645	6.224	
	AFG	2023-406	2023-117	Kontakt- und Anlaufstelle in BS 2024-27	3.720	1.860	1.860	0.930	0.930	0.930	
	AFG	2023-172	2024-443	Aufbau intermediäre Strukturen 2024-2027	1.500	0.094	1.406	0.046	0.048	0.250	
	AFG	2024-685	2024-698	Dickdarmkrebsvorsorge 2025-2027	1.425	0.475	0.950	0.000	0.475	0.475	
	AFG	2022-543	2024-697	Mammographie-Screening 2025-2027	1.525	0.425	1.100	0.000	0.425	0.425	
	AFG	2025-185	2025-1209	Hospital at Home KSBL 7/2025-6/2028	6.111	0.369	5.742	0.000	0.369	0.000	
	AFG	2025-185	2025-1209	Hospital at Home KLA 7/2025-6/2028	3.397	0.195	3.202	0.000	0.195	0.000	
	AFG	2025-489	2026-1498	KTK 2026-2029	1.088	0.000	1.088	0.000	0.000	0.000	
	Stafö BL	2019-255	2019-2691	SIP Betriebskostenbeitrag 2.0 (2019-25)	5.600	5.600	0.000	0.800	0.800	0.800	
	Stafö BL	2020-400	2020-632	*Baselland Tourismus 2021-2024	2.400	2.400	0.000	0.600	0.000	0.000	
Stafö BL	2025-184	2025-1186	MedTech Innovation-Hub	36.500	0.000	36.500	0.000	0.000	0.000		
Stafö BL	2020-525	2020-700	CSEM 2023-2026	12.000	9.000	3.000	3.000	3.000	3.000		
Stafö BL	2023-407	2023-93	BaselArea.swiss 2024-2027	3.872	1.936	1.936	0.968	0.968	0.968		
Stafö BL	2024-437	2024-763	Baselland Tourismus 2025-2028	2.400	0.600	1.800	0.000	0.600	0.600		
<b>BUD</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>1'099.841</b>	<b>737.433</b>	<b>362.407</b>	<b>109.038</b>	<b>105.486</b>	<b>110.560</b>	
BUD	GS	2022-502	2022-1857	Agglo Programm Basel 2023-2026	2.620	1.965	0.655	0.655	0.655	0.660	
Tiefbauamt exkl. Fz	2024/747	2025/1244	Gebäuderückbau Ortsdurchfahrt Birsfelden	2.162	0.000	2.162	0.000	0.000	0.000	1.000	
Tiefbauamt exkl. Fz	2007-169	2009-1080	Richtplan, Proj. Schienennetz (700818)	0.024	0.024	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	1)
Tiefbauamt exkl. Fz	2001-143	2002-1478	Trassenanierung Linie 11 (700820)	25.408	25.408	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	1)
Tiefbauamt exkl. Fz	2013-465	2014-1942	WB Ausbau Infrastruktur (700824)	0.004	0.004	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	1)
Tiefbauamt exkl. Fz	2004-238 2011-378	2005-1018 2012-496	Beiträge Bahnhofaus- und Neubauprogramm	43.242	40.065	3.178	0.000	0.000	0.000	0.000	
Tiefbauamt exkl. Fz	2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	0.000	1.403	-1.403	0.000	0.000	0.000	0.000	
Tiefbauamt exkl. Fz	2007-216	2008-404	Vpfl. Kred. Bahnhofausb. S9 Läufelfingen	2.767	2.358	0.410	0.000	0.000	0.000	0.000	
Tiefbauamt exkl. Fz	2011-378	2012-496	Bahnhof Laufen, Vorpr Mod. B & C (700830)	0.005	0.005	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	
Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Unterhalt Kantonsstrassen 2022-2025	34.800	32.115	2.685	8.908	6.184	8.100		
Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174	2021/1056	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 22-25	20.000	14.428	5.572	3.006	4.500	4.500		
Tiefbauamt exkl. Fz	2025/351	2025/1411	Unterhalt Kantonsstrassen 2026-2029	32.400	0.000	32.400	0.000	0.000	0.000		
Tiefbauamt exkl. Fz	2025/351	2025/1411	Entsorgungskosten Kantonsstrassen 26-29	18.000	0.000	18.000	0.000	0.000	0.000		

1) Ab 2013 in der Investitionsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf die Ausschöpfung bis 2012 in der Erfolgsrechnung, die Differenz zum beschlossenen Betrag durch den Landrat ist in der Investitionsrechnung ausgewiesen.



Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Nr. Abr.
BUD	HBA	2025/293	2025/1464	Rückbau EFH Wiedenhubstr. 39, Liestal	0.043	0.000	0.043	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2024/746	2025/1063	Rückbau SEK I Allschwil	6.412	0.452	5.960	0.011	0.441	0.000	
	HBA	2025/146	2025/1245	Rückbau SEK I Muttenz	0.750	0.000	0.750	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2005-179	2005-1635	Ausbau/Amortis. Kant. Labor Liestal	8.325	7.777	0.548	0.091	0.000	0.000	0.425
	HBA	2013/388	2014/1784	Ausbau/Amortis. Polizeiposten Therwil	0.292	0.229	0.063	0.015	0.000	0.000	0.029
	HBA	2016-316	2016-1123	Einmietung 1. Rechenzentrum Münchenstein	4.925	3.991	0.934	0.568	0.572	0.572	0.497
	HBA	2016-293	2016-1062	SEK I, Laufen Rückbau	1.891	1.790	0.101	0.000	0.000	0.000	0.000
	HBA	2020-523 2023-477	2020-697 2023-261	Instandhaltung Gebäude AB 2021-2024	58.550	58.092	0.458	13.295	0.000	0.000	0.000
	HBA	2024/443	2024/736	Instandhaltung Gebäude AB 2025-2028	60.780	12.888	47.892	0.000	12.888	0.000	15.195
	HBA	2022-524	2022-1897	Rückbauarb. Berufsbildungszentrum (BBZ)	12.000	11.644	0.356	7.583	2.073	0.000	1.000
	HBA	2025/292	2025/1326	SEK I, Pratteln Rückbau	5.400	0.000	5.400	0.000	0.000	0.000	0.000
	AUE	2019-764 2022-501	2020-407 2022-1899	7.2 Neobiota-Strategie 2020-2024	3.000	2.931	0.069	0.724	0.000	0.000	0.000
	AUE	2019-457 2024-276	2020-339 2024-657	6.5 Energieförderbeiträge	42.160	42.262	-0.102	12.488	8.533	7.490	1)
	AUE	2025-64	2025-1141	6.5 Energieförderbeiträge 2026-2030	51.250	0.000	51.250	0.000	0.000	0.000	0.000
	ARP	2007-005A	2009-982	VK Salina Raurica	5.860	1.073	4.787	0.171	0.097	0.000	0.700
	ARP	2010-410	2011-2533	VK Neusignation Wanderwegnetz	0.480	0.438	0.042	0.037	0.024	0.040	0.040
	ARP	2020-444	2021-696	Subvention Kulturdenkmäler 2021-2024	1.600	1.597	0.003	0.400	0.000	0.000	0.000
	ARP	2024-499	2024-761	Subvention Kulturdenkmäler 2025-2028	1.600	0.376	1.224	0.000	0.000	0.376	0.400
	Abt ÖV	2016-355	2017-1322	Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 18/19	80.320	142.220	-61.900	0.000	0.000	0.000	0.000
	Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Raum Basel 2016-2025	2.600	1.452	1.148	0.285	0.257	0.211	0.211
Abt ÖV	2015-198	2015-175	FABI Trimat. Raum Basel 2016-2025	1.400	1.482	-0.082	0.169	0.169	0.169	0.169	
Abt ÖV	2008-349	2009-1398	VK Regio-S-Bahn 2. Etappe Planungskost.	3.100	1.702	1.398	0.000	0.000	0.000	0.000	
Abt ÖV	2025-485	2026-1499	Tririno Trinationale S-Bahn	1.572	0.000	1.572	0.000	0.000	0.000	0.000	
Abt ÖV	2019/441	2019/245	Rückbau Liegenschaften Spiesshöfli	2.690	3.934	-1.244	0.234	0.000	0.000	0.000	
Abt ÖV	2020-686 2023-555	2021-851 2024-331	Beiträge an BVB gem. Abgeltungsrechnung	0.000	32.758	-32.758	0.000	0.000	0.000	0.000	
Abt ÖV	2018-1002	2019-2549	Abgeltung TU Personenverkehr 8.GLA 20/21	84.070	68.857	15.213	0.000	0.000	0.000	0.000	
Abt ÖV	2020-686 2023-555	2021-851 2024-331	Abgeltung TU Personenverkehr 9.GLA 22-25	250.280	198.458	51.822	50.444	55.417	59.041	59.041	
Abt ÖV	2025-65	2025-1117	Abgeltung TU Personenverkehr 10.GLA26-28	227.057	0.000	227.057	0.000	0.000	0.000	0.000	
Abt ÖV	2020-686 2023-555	2021-851 2024-331	Beiträge an BVB gem. Abgeltungsg. 22-25	0.000	23.255	-23.255	9.954	13.301	11.103	11.103	
<b>SID</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>6.592</b>	<b>3.146</b>	<b>3.446</b>	<b>1.202</b>	<b>1.144</b>	<b>1.248</b>	
	SID GS	2023/162	2023/2237	Kant. Integrationsprogramm KIP 3 ab 2024	0.848	0.802	0.046	0.802	0.000	0.000	
	AJV	2021/433	2021/1147	Take off (2022 - 2025)	1.600	1.600	0.000	0.400	0.400	0.400	
	AJV	2025/382	2025/1465	Take off (2026 - 2029)	1.600	0.000	1.600	0.000	0.000	0.000	
	AFMB	2023/162	2023/2237	Kant. Integrationsprogramm KIP 3	2.544	0.744	1.800	0.000	0.744	0.848	
<b>BKSD</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>2'086.271</b>	<b>1'074.059</b>	<b>1'012.212</b>	<b>247.135</b>	<b>264.004</b>	<b>258.492</b>	
	BKSD GS	2022-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, Projekt	1.650	1.280	0.370	0.185	0.045	0.100	
	BKSD GS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Projekt	0.140	0.000	0.140	0.000	0.000	0.000	

1) Ab 2013 in der Investitionsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf die Ausschöpfung bis 2012 in der Erfolgsrechnung, die Differenz zum beschlossenen Betrag durch den Landrat ist in der Investitionsrechnung ausgewiesen.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Nr. Abr.
BKSD	BKSD GS	2020-40	2022-1436	SAL Anschluss Berufsfachschulen, wiederk	0.000	0.000	0.000	0.000	0.016	0.090	2)
	BKSD GS	2022-529	2022-1898	BL Digital+ AB DTM	0.000	0.136	-0.136	0.096	0.000	0.000	
	BKSD GS	2013-176	2013-1662	VK Ums. IT-Strategie Schulen 2014-2019	10.925	10.916	0.009	1.050	1.050	1.050	
	SA	2021-395	2021-1061	LBB Zusatzbeiträge 2022-2025	2.730	2.538	0.193	0.639	0.534	0.618	
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.337	0.167	0.170	0.031	0.012	0.095	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Erhöhung Lektionendeputat	0.000	0.000	0.000	1.539	1.975	1.851	2)
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Weiterbildung Lehrpersonen	21.000	3.067	17.933	1.008	0.799	3.235	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Leseförderung	1.800	1.033	0.767	0.382	0.354	0.413	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Weiterbildung	1.240	0.400	0.840	0.108	0.103	0.281	
	SEK	2021-434	2021-1135	ZV: Medien + Informatik Lektionendeputat	0.000	0.000	0.000	2.196	2.694	2.531	2)
	SEK	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	5.593	2.650	2.943	0.785	0.664	1.166	
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.199	0.120	0.079	0.000	0.000	0.000	
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS)	3.244	1.223	2.021	0.400	0.406	0.406	
	GYM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.000	0.000	0.000	0.000	0.000	0.018	2)
	GYM	2019/686	2020/318	Neues Fach Informatik	0.000	0.000	0.000	1.098	1.011	0.842	2)
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.072	0.045	0.027	0.000	0.000	0.000	
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), kantonale BFS	2.522	1.045	1.477	0.263	0.266	0.323	
	BFS	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), private BFS	0.000	0.655	-0.655	0.165	0.164	0.164	
	AFK	2018-755	2018-2362	Ruinensanierung Farnsburg	7.470	5.620	1.850	0.029	0.040	0.062	
	KPM	2021-435	2021-1134	ICT-Support (PICTS), Schulung	0.844	0.294	0.550	0.113	0.035	0.175	
	BMH	2024/439	2024-795	Grundkompetenzen Anteil VHSBB 2025-2028	0.408	0.102	0.306	0.000	0.102	0.102	
	Hochschulen	2020-524	2020-691	Swiss TPH 2021-2024	16.000	16.000	0.000	4.000	0.000	0.000	
	Hochschulen	2021-350	2021-1133	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2022-2025	670.072	661.290	8.782	164.490	166.270	166.270	
	Hochschulen	2020-272	2020-555	Leistungsauftrag FHNW 2021-2024	270.812	270.321	0.491	67.703	-0.491	0.000	
	Hochschulen	2020-432	2020-692	Volkshochschule b. Basel 2021-2024	2.972	2.564	0.408	0.641	0.000	0.000	
	Hochschulen	2024-440	2024-794	Swiss TPH 2025-2028	16.000	4.000	12.000	0.000	4.000	4.000	
	Hochschulen	2024-390	2024/728	Leistungsauftrag FHNW 2025-2028	298.009	73.946	224.063	0.000	73.946	74.062	
	Hochschulen	2024/439	2024-795	Volkshochschule b. Basel 2025-2028	2.564	0.641	1.923	0.000	0.641	0.641	
	Hochschulen	2022/628	2023/2123	Rückbaukosten Biozentrum Uni BS	7.000	4.655	2.345	0.213	0.017	0.000	
	Hochschulen	2025-258	2025/1320	Leistungsauftr. Uni b. Basel 2026-2029	733.317	0.000	733.317	0.000	0.000	0.000	
	Hochschulen	2025/285	2025/1320	Impairment Neubau Biozentr. Uni BS	9.350	9.350	0.000	0.000	9.350	0.000	
<b>BL digital+</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>21.100</b>	<b>11.185</b>	<b>9.915</b>	<b>4.256</b>	<b>4.355</b>	<b>3.625</b>	
<b>Alle</b>	Diverse	2022-529	2022-1898	BL digital+ Ausgabenbewilligung 1: Governance-Modell Stärkung DT	6.190	3.190	3.000	1.856	0.000	0.000	
<b>Alle</b>	Diverse	2022-529	2022-1898	BL digital+ Ausgabenbewilligung 2: Digitale Basisplattformen GEVER, Intranet, BL-Konto	14.910	7.995	6.915	2.401	4.355	3.625	

2) Wiederkehrend. Ohne Kredit und Ausschöpfung. Beeinflusst den Ausweis Restkredit nicht.

### 1.6.3.6 Ausgabenbewilligungen des Landrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Nr. Abr.
<b>KANTON</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>2'658.605</b>	<b>1'231.138</b>	<b>1'427.466</b>	<b>160.079</b>	<b>140.231</b>	<b>377.200</b>	
<b>FKD</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>150.000</b>	<b>0.000</b>	<b>150.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>150.000</b>	
	FlV	2025/96	2025/1118	KSBL Darlehen	150.000	0.000	150.000	0.000	0.000	150.000	
<b>VGD</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>2.500</b>	<b>0.000</b>	<b>2.500</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	<b>0.000</b>	
	Wobau	2022-717	2023-2107	Bürgschaft (Darlehen WBF)	2.500	0.000	2.500	0.000	0.000	0.000	
<b>BUD</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>2'482.346</b>	<b>1'225.462</b>	<b>1'256.884</b>	<b>158.470</b>	<b>139.731</b>	<b>226.700</b>	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075, 2017/207	2016/650, 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Real. Schiene	25.700	20.033	5.667	1.417	-0.037	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/075, 2017/207	2016/650, 2017/1731	Allschwil, Baslerstr., Strassenbau	13.300	3.602	9.698	0.127	-3.059	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2009/211	2009/1527	Allschwil, Dorfplatz Tramendschlaufe	0.400	0.352	0.048				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2023/431		Allschwil, Tram Letten	0.200	0.251	-0.051	0.202	0.049	0.700	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/694		Allschwil, Zubringer Bachgraben	18.400	9.421	8.979	2.734	3.885	2.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/290		Augst, neue Führung Kantonsstr. Umfahrung	0.500	0.256	0.244		0.019	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1995/0032, 2018/2198		Ausbauprogramm Radrouten	39.222	11.218	28.004	1.460	0.060	0.800	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2011/378		Bahnhof Laufen, Vorprojekte Module B&C	0.600	0.018	0.582				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/441		BLT Linie 10/17 Doppelspur Spiesshöfli	25.715	24.855	0.860	9.326	3.678	4.175	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/749, 2024/542	2022/1409, 2024/841, 2020/667	Bushöfe, Projekt / Ausbau	5.010	1.398	3.612	0.030	0.152	0.400	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2024/155	2024/605	Chienbergtunnel	26.580	2.063	24.517	0.226	1.836	9.010	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/335, 2018/648	2014/1702, 2002/1616, 2018/2363	Grellingen, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt	10.350	7.602	2.748	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/174, 2025/351	2021/1056, 2025/1411	Instandsetzung u. Korrektion Kantonsstr.	236.000	102.972	133.028	29.772	26.120	29.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Gesamtplanung neue Birsbrücke	2.000	0.526	1.474	0.044	0.015	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/060, 2021/368	2012/683, 2021/1148	Laufen, HWS Birs	35.252	11.885	23.367	1.792	1.337	6.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2025/93	2025/1140	Laufen, Verlegung Naustrasse	30.519	0.489	30.030	0.113	0.376	3.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2019/88	2019/2624	Lausen, Erschliessung Langmatt	3.500	3.239	0.261	-0.007			
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Ausbau Rosen- u. Militärstrasse	9.300	3.314	5.986	0.301	0.294	1.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2022/150	2022/1510	Muttentz/Pratteln, San. Rheinfelderstrass	2.990	2.152	0.838	0.664	0.699	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	N18, Aesch, Knoten Angenstein	0.800	0.441	0.359				
	Tiefbauamt exkl. Fz	2008/310, 2018/1022	2009/1179, 2009/1180, 2019/2533, 1998/1346	N18, Birstal, Anschluss Aesch	37.408	29.379	8.029	2.593	-1.247	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1994/144, 2006/093, 2010/269	1995/2418, 2006/1816, 2011/2400, 1990/3462, 1999/0162	N22, Pratteln-Liestal (HPL)	174.800	43.427	131.373	0.000	0.000	0.000	

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Nr. Abr.
BUD	Tiefbauamt exkl. Fz	2023/231	2023/28	Reinach,Ausbau Bruggstr./Kreisel Dornach	5.900	1.582	4.318	0.186	1.348	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Schiennetz	0.476	0.340	0.135	0.033	0.063	0.050	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005, 2016/353, 2015/2684, 2022/1477, 2023/2253	2009/982, 2017/1444, 2015/2684, 2022/1477, 2023/2253	Salina Raurica	68.687	47.448	21.239	0.033	2.472	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/431	2020/667	Salina Raurica, ÖV-Anlagen	17.150	0.086	17.064	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/303	2015/2484	SBB Laufental,Doppelspur,Vorfinanzierung	2.209	0.448	1.761	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2006/037	2006/2036	Tram/Bahnübergänge Optimierungen	16.934		16.934	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/202, 2024/513	2020/526, 2024/842	Trasseesanie rung BLT Linie 12/14	36.242	26.359	9.883	4.775	14.739	12.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2001/143	2002/1478	Trasseesanie rung Linie 11	14.292	3.784	10.507	0.002			1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2022/411	2022/1737	Umsetzung BehiG Bushaltestellen	3.300	0.735	2.565	0.330	0.401	0.600	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2013/465	2014/1942	WB Ausbau Infrastruktur	28.996	18.389	10.607	0.000	0.000	0.000	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	1988/226+1987/249	1989/1070	Binningen, Sanierung Brücke Schlossgasse	0.900	1.052	-0.152	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	1999/026	1999/2008	Seltisberg, San. Kantonsstr. innerorts	6.900	6.530	0.370	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/005(A)	2009/982	Augst, San./Umgestalt. Ortsdurchfahrt A1	0.500	0.371	0.129	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2007/169	2009/1080	Richtplan, Projektierung Strassenetz	2.500	1.787	0.713		0.014	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/269 2017/275	2011/2400 2018/1887	HPL, Rheinstrasse Projekt 2.0	48.000	2.620	45.380	0.456	0.391	0.800	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2010/281	2012/495	Laufen, Neue Kantonsstrasse Stangimatt	0.200	0.109	0.091	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Bushalt. Umsetz. BehiG Bus, Projekt.	1.000	0.799	0.201	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2012/204	2012/1014	Tramhaltest., Umsetz.BehiG,Proj.(5000991)	2.000	0.037	1.963	0.000	0.000	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2014/166	2014/2101	Aesch, Anschluss Pfeffingerring, Real.	22.440	18.961	3.479	0.019	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2015/005	2015/2943	Allschwil, Zubringer Vorproj.	4.500	4.863	-0.363	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2016/057	2016/720	Aesch, Betriebs- u.Gestaltungskonzept	0.200	0.196	0.004	0.000	0.003	0.100	1)
	Tiefbauamt exkl. Fz	2017/008	2017/14	Liestal, Anschlusskonzept + Studie Tunnel	0.250	0.084	0.166	0.000	0.000	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil, Ern.Ziefenstr./Unterbie!,Bau	13.000	9.705	3.295	1.260	0.200	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/1004	2019/2622	Reigoldswil,Hintere Frenke,HW-Schutz,Bau	4.170	4.756	-0.586	0.537	-0.286	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2018/712	2019/2461	Allschwil, Kreisel Hegenheimermattweg	1.800	1.177	0.623	0.120	0.006	0.100	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/137 2023/518	2020/441 2023/324	WB Ausb. Infrastruktur,HWS Frenke Ant.Kt	22.478	27.332	-4.854	-0.105	0.094	0.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/149	2020/442	Birsfelden,Umgest.Hauptstr.,ProjektVP/BP	3.200	3.625	-0.425	0.409	0.109	0.300	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2020/315	2020/577	Basel, Bahnknoten Basel, Planung/Projekt	2.800	0.163	2.637	0.036	0.036	0.200	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2021/750	2022/1410	Therwil, Ern./Umgestaltung Bahnhofstr.	5.560	0.628	4.932	-0.029	0.020	2.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2024/277	2024/674	Liestal, Hochwasserschutz Orisbach	2.200	0.644	1.556	0.012	0.632	1.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2024/747	2025/1244	Birsfelden, Umgest. Hauptstrasse; Bau	68.018	0.000	68.018	0.000		10.000	
	Tiefbauamt exkl. Fz	2025/533	2026/1521	Muttenz, Busbahnhof, BP + Realisierung	3.785	0.523	3.262	0.032	0.157	0.200	

1) Bis 2012 in der Erfolgsrechnung. Der hier ausgewiesene Gesamtkredit bezieht sich auf den Teil der beschlossenen Ausgabenbewilligung, der noch nicht in der Erfolgsrechnung berücksichtigt war.

Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Nr. Abr.
<b>BUD</b>	HBA	2012/138 2016/291, 2018/955	2012/872, 2017/1423, 2019/2494	Augst, RAR ARP/Funddepots	34.775	33.246	1.529	1.040	0.086	0.000	
	HBA	2008/267, 2012/348	2009/1245, 2013/1168	Basel, Uni, Neubau Schällemätteli	140.500	139.633	0.867	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2023/432	2023/260	Gym. Oberwil, Sanierung und Erweiterung	12.650	9.438	3.212	7.872	1.070	0.000	
	HBA	2020/523, 2023/477, 2024/443	2020/697, 2023/261, 2024/736	Instandsetzung Gebäude (999)	180.000	90.469	89.531	24.838	15.590	25.000	
	HBA	2016/115	2016/831	Münchenstein, Gym. San. Innenräume	1.165	0.016	1.149	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2007/283, 2009/383	2008/424, 2010/1842	Münchenstein, Gymnasium San. AH	23.029	22.296	0.733	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2007/283, 2009/383, 2016/115	2008/424, 2010/1842, 2010/2175, 2016/831	Münchenstein, Gymnasium, TP 02.1 Erweiterung	18.795	19.192	-0.398	0.104	0.000	0.000	
	HBA	2018/955	2019/2494	PV-Anlagen bei Neubauten und Sanierungen	1.100	0.512	0.588	-0.147	0.000	0.000	
	HBA	2020/699, 2024/746	2021/1057, 2025/1063	SEK I Allschwil, Ersatzneubau	107.228	12.149	95.079	4.571	2.534	7.990	
	HBA	2013/068, 2016/293	2013/1313, 2016/1062	SEK I, Laufen Neubau	41.359	43.128	-1.769	0.147	0.073	0.000	
	HBA	2015/233, 2019/242	2015/353, 2019/2674	SEK I, Münchenstein, Umbau/Sanierung/Erw. Et1	25.255	25.189	0.066	0.038	0.105	0.000	
	HBA	2015/004, 2017/347, 2022/524	2015/2923, 2018/1995, 2022/1897	SEK II Campus Polyf., Murtenz, Etappe I-BBZ	191.300	62.200	129.100	14.145	29.146	62.954	
	HBA	2023/566	2024/379	Überträge ins FV und VW	30.851	30.851	0.000	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2009/383 2013/466	2010/2175 2014/1845	Münchenstein, Gym., TP 02.2 Nutzungsamp/IS	24.860	21.197	3.662	0.007	0.000	0.000	
	HBA	2011/282	2012/250	SEK I, Binningen, S/USpiegelfeld, Nord/Aula	15.500	16.797	-1.297	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2013/348	2013/1752	SEK I, Murtenz, Umb/San Primarschul-Geb.	8.990	9.272	-0.282	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2014/033	2014/1945	SEK I, Birsfelden, Umbau/Erweiterung	7.945	7.511	0.434	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2014/218	2014/2364	Basel, Uni, Neubau DBM (Abbruchkosten)	4.000	0.000	4.000	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2014/370	2015/2661	SEK I, Binningen Umbau/Sanier, 2.Et, Ph 1	4.000	3.943	0.057	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2015/163	2015/63	SEK I Gelterkinden, Umbau/Sanierung/Erw.	9.780	10.013	-0.233	0.000	0.019	0.000	
	HBA	2017/249	2017/1733	Arxhof, Instandsetz. / Umsetzung Nemesis	3.750	2.182	1.568	0.000	0.000	0.000	
	HBA	2017/397 2020/20	2018/1890 2020/404	SEK I Liestal-Frenke, Gesamtsanierung	19.620	19.986	-0.366	0.197	0.023	0.000	
	HBA	2018/659 2021/121	2018/2364 2021/958	SEK I Reinach, Gesamtsan. SH Lochacker	33.250	32.468	0.782	10.524	0.480	0.800	
	HBA	2020/141 2025/461	2020/508 2026/1502	Liestal, Neubau Verwaltungsgebäude, 1.Et	13.594	5.769	7.825	1.272	3.483	2.800	
	HBA	2020/387	2020/588	SEK I Binningen, Umbau/San. 2 Et. Ph. 2	19.900	19.376	0.524	5.895	2.200	0.000	
	HBA	2020/398	2020/599	Liestal, Regierungsgebäude Teilsanierung	12.820	15.927	-3.107	9.092	0.814	0.000	
	HBA	2020/599 2025/381	18/1643 21/719 26/15	Liestal, Erweiterung Kantonsgericht	64.500	3.434	61.066	0.857	0.640	2.400	
	HBA	2020/610 2025/292	2021/801 2025/1326	SEK I Pratteln, Erneuerung Fröschmatt	120.700	7.997	112.703	2.510	2.921	5.150	
	HBA	2021/476 2025/146	2021/1223 2025/1245	SEK I Murtenz, Erw. SH Hinterzweien	37.767	2.613	35.154	1.072	1.000	1.000	
	HBA	2021/497	2021/1293	SEK I, Frenkendorf, Gesamtsan. u. Neubau	6.430	0.242	6.188	0.666	0.002	0.000	
	HBA	2022/524	2022/1897	Murtenz, SEK II Polyfeld, Etappe 2 GBA	9.700	1.775	7.925	0.666	0.873	2.800	
	HBA	2024/112	2024/547	Münchenstein, Lärchenstr.56 / Sporthalle	7.800	5.261	2.539	0.743	4.056	3.926	



Direktion	Dienststelle	LRV	LRB	Auftrag	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2024	Rechnung 2025	Budget 2025	Nr. Abr.
<b>BUD</b>	HBA	2025/293	2025/1464	Staatsarchiv Erweiterung	5.217		5.217	0.000	0.000	0.695	
	HBA	2025/383	2026/1501	Reinach,Werkhof Kreis 1/stat.Ert.+Dachsa	9.950	0.248	9.702	0.000	0.248	0.000	
	AIB	2024/57	2024/499	ARA Birs, Erhaltung und Erweiterung	7.600	0.530	7.070	0.219	0.310	6.000	
	AIB	2013/281, 2018/541	2014/1733, 2018/2192	ARA ProRheno, Abwasserbehandlung	46.460	49.934	-3.474	5.375	8.504	6.950	
	AIB	2021/133	2020/138, 2021/897	Ausbau ARA Birsig	13.900	15.461	-1.561	4.770	4.397	1.800	
	AIB	2021/306, 2025/353	2021/1060, 2025/1376	Mischwasserbehandlung Ergolztäler	9.610	7.504	2.106	2.594	2.576	0.000	
	AIB	2020/560, 2022/189, 2024/732	2021/720, 2022/1664, 2025/1064	Mischwasserbehandlung Region Birstal	15.230	2.026	13.204	0.204	1.446	0.000	
	AIB	2021/233	2021/1058	Projektiertung + Ausbau ARA Ergolz 2	5.146	2.308	2.838	0.391	1.432	1.800	
	AIB	2019/319, 2022/64	2019/2700, 2022/1478	Sanierung Schlammanlage ARA E1	6.714	4.947	1.767	0.184	0.078	0.700	
	AIB	2022/496	2022/1803	Tunnelsanierung Elbisgraben	9.900	1.319	8.581	0.221	1.044	6.000	
	AIB	2007/179	2007/268	Ara Frenke 1, Ableitungskanal	3.900	2.162	1.738	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2012/066	2012/614	Kanalersatz Reigoldswil	0.075	0.678	-0.603	0.170	0.006	0.000	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Kilchberg/Zeglingen	3.300	0.132	3.168	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Süd	1.800	0.044	1.756	0.000	0.000	0.000	
	AIB	2016/247	2017/1139	Aufhebung ARA Rünenberg Nord	1.500	0.061	1.439	0.000	0.000	0.000	
<b>BKSD</b>	<b>Ergebnis</b>				<b>23.759</b>	<b>5.677</b>	<b>18.082</b>	<b>1.609</b>	<b>0.500</b>	<b>0.500</b>	
	SPORT	2020-407	2020-594	Kasak 4	19.200	0.968	18.232	0.000	0.500	0.500	
	BMH	2022-151	2022-1476	Beitrag Ausbildungszentrum Schreiner	1.411	3.711	-2.299	1.211	0.000	0.000	
	BMH	2022/190	2022/1511	Beitrag an ÜK-Zentrum Gesundheit	1.148	0.998	0.149	0.398	0.000	0.000	
	BMH	2025/420	2025/1410	Beitrag an ÜK-Zentrum aprentas	2.000	0.000	2.000				



### 1.6.3.7 Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats

#### Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Erfolgsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2025	Budget 2025
KANTON	411.839	308.690	103.149	94.404	89.249
BKB	0.900	0.574	0.326	0.259	0.420
FKD	87.760	43.320	44.440	16.587	17.369
VGD	40.559	34.111	6.447	6.437	5.693
BUD	32.643	5.788	26.855	6.656	2.269
SID	19.382	6.331	13.051	3.745	2.716
BKSD	230.596	218.565	12.030	60.719	60.782

#### Ausgabenbewilligungen des Regierungsrats in der Investitionsrechnung (in Millionen Franken)

Direktion	Gesamtkredit	Ausschöpfung	Restkredit	Rechnung 2025	Budget 2025
KANTON	78.019	36.980	41.038	4.734	5.995
BUD	68.123	28.395	39.728	4.223	5.995
SID	9.896	8.585	1.311	0.512	0.000

### 1.6.4 RISIKOMANAGEMENT

Gem. SGS 310 - Finanzhaushaltsgesetz (FHG) § 13 berichtet der Regierungsrat im Rahmen des Jahresberichts zu Risiken. Diese Berichterstattung erfolgt im Kapitel 10 «Chancen und Gefahren».

### 1.6.5 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bis zum Datum der Abnahme der Jahresrechnung am 21. April 2026 zu erwähnen.

## Bericht der Subkommission 1 an die Finanzkommission

### betreffend Jahresbericht 2025 (Teil FKD)

2026/23

vom 10. Mai 2026

#### 1. Zusammenfassung

Die Subkommission 1 hat die Rechnung und die Tätigkeiten der FKD auf der Basis des Jahresberichtes kritisch betrachtet. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem um CHF 84 Mio. über dem Budget liegenden Ergebnis ab. Der wesentliche Grund für dieses erfreuliche Ergebnis resultiert aus der Tatsache, dass der Fiskalertrag den budgetierten Wert um CHF 112 Mio. übertrifft (+5 %). Die grössten Mehreinnahmen resultieren aus den Grundstückgewinnsteuern und Handänderungssteuern, mit knapp CHF 100 Mio. Mehreinnahmen aufgrund der Aufarbeitung von Rückständen bei den Veranlagungen. Diese Aufarbeitung wird bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Danach ist nicht mehr mit Mehreinnahmen bei den Spezialsteuern zu rechnen. Mehrerträge von CHF 62 Mio. ergaben sich auch bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen, dagegen verzeichneten die Gewinnsteuern juristischer Personen einen Minderertrag von CHF 55 Mio. Bei dieser teilweise hohen Abweichung vom Budget ist zu beachten, dass der grössere Teil auf Modellrechnungen von BAK Economics basiert, welche jeweils zu Beginn des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorliegen. Personal- sowie Sach- und Betriebsaufwand liegen rund CHF 18 Mio. unter Budget. Die Gründe sind im Wesentlichen Verzögerungen mangels interner und externer Ressourcen bei Zentralen Informatik (ZI)-Projekten sowie Schwierigkeiten bei der Besetzung von Stellen. Mehrausgaben ergaben sich im Sozialbereich, bei den Ergänzungsleistungen und im Asyl- und Flüchtlingswesen. Diese Mehraufwände wurden jedoch durch höhere Bundesbeiträge gedeckt und haben das Kantonsbudget nicht belasten.

Insgesamt zeigt der Jahresbericht, dass die FKD ihre Aufgaben trotz schwieriger Rahmenbedingungen engagiert und mehrheitlich erfolgreich erfüllt. Bestätigt wird dies durch das AAA-Rating von Standard & Poor's. Die drei grössten Herausforderungen sind:

- 1. Der Fachkräftemangel:** Dies ist das übergreifende Problem, das alle Bereiche betrifft. Vor allem fehlen in der Steuerverwaltung und der ZI qualifizierte Fachkräfte. Die «Einsparungen» beim Personalaufwand sind keine Effizienzgewinne, sondern Resultate von Vakanzen, die durch externe Kräfte oder Überlastung der verbleibenden Mitarbeiter kompensiert werden müssen.
- 2. Die Volatilität im Sozial- und Asylbereich:** Die Abhängigkeit von externen Faktoren (Flüchtlingszahlen, Bundesbeiträge) macht eine stabile Planung sehr schwierig. Es ist eine grosse Herausforderung auf diese Dynamik adäquat zu reagieren.
- 3. Die digitale Transformation:** Eine Stärkung der IT-Ressourcen ist zentral für die digitale Agenda des Kantons. Die Verzögerungen bei kritischen Projekten sind ein Warnsignal.

Die FKD ist sich dieser Herausforderungen bewusst, hat diesbezügliche Strategien erarbeitet und ist dabei diese umzusetzen. Der Umsetzung sowie der laufenden Überprüfung der Strategien muss Beachtung geschenkt werden.

Die Qualität des Jahresberichtes erachten wir als sehr hoch. Entsprechend bedanken wir uns für die geleistete Arbeit, welche einen wertvollen Einblick in die Leistungen der FKD gibt.

## **2. Generalsekretariat**

Eine zentrale Herausforderung liegt in der digitalen Transformation. Der Regierungsrat definiert diese als strategischen Schwerpunkt für die nächsten zehn Jahre. Die FKD nimmt dabei mit der Zentralen Informatik, der Dienststelle Digitale Transformation und weiteren Bereichen eine Schlüsselrolle ein. Positiv ist, dass teilweise Projekte umgesetzt wurden, etwa die Einführung von GE-VER oder die Weiterentwicklung digitaler Prozesse. Gleichzeitig zeigt der Bericht aber auch deutliche Schwierigkeiten. Mehrere Projekte verzögerten sich aufgrund fehlender interner und externer Ressourcen. Besonders problematisch erscheint der Fachkräftemangel in der Zentralen Informatik, wo zahlreiche Stellen nicht besetzt werden konnten. Dies führte nicht nur zu tieferem Personalaufwand, sondern verzögerte auch wichtige Digitalisierungsprojekte. Gerade dieser Punkt zeigt eine grundlegende Schwierigkeit der FKD: Zwar sind die strategischen Ziele klar formuliert, doch fehlen teilweise die personellen Voraussetzungen, um diese konsequent umzusetzen. Die Konkurrenz um qualifizierte Informatikfachkräfte betrifft viele öffentliche Verwaltungen wie auch private Unternehmen, daher könnte dies langfristig die Modernisierung der kantonalen Verwaltung bremsen. Die FKD steht deshalb vor der schwierigen Aufgabe, einerseits attraktive Arbeitsbedingungen zu schaffen und andererseits die Digitalisierung trotz knapper Ressourcen voranzutreiben. Die FKD ist sich dieser Herausforderung bewusst und hat verschiedene Massnahmen eingeleitet, um Fachkräfte zu finden und ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Der Erfolg dieser Massnahmen muss zur gegebenen Zeit kritisch geprüft und die Massnahmen gegebenenfalls angepasst werden.

## **3. Gleichstellung BL**

Die Fachstellen Gleichstellung sowie Behindertenrechte zeigen, dass die Direktion zunehmend Verantwortung in sozialen und gesellschaftlichen Fragen übernimmt. Positiv ist, dass Themen wie Geschlechtergerechtigkeit, Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder Behindertenrechte aktiv bearbeitet werden. Die Fachstelle Behindertenrechte befindet sich allerdings noch im Aufbau und muss ihre Rolle innerhalb der Verwaltung erst festigen. Hier wird deutlich, dass gesetzliche Grundlagen allein nicht ausreichen, sondern umfassende Sensibilisierung und Koordination notwendig sind.

## **4. Sozialamt**

Das kantonale Sozialamt hat grosse Herausforderungen zu bewältigen. Der Bericht zeigt eindrücklich, wie stark die soziale Komplexität zugenommen hat. Sozialhilfefälle sind heute häufig mit Mehrfachproblematiken verbunden, die koordinierte Unterstützung durch verschiedene Stellen notwendig machen. Das Armutsmonitoring hat gezeigt, dass rund 12 % der Bevölkerung direkt von Armut betroffen sind oder nahe der Armutsgrenze leben. Dies erhöht nicht nur die finanziellen Belastungen, sondern auch die fachlichen Anforderungen an Gemeinden und Verwaltung. Die beschriebenen Massnahmen – etwa das neue Assessmentcenter oder das Zentrum Integrationsförderung – zeigen, dass der Kanton versucht, frühzeitig und koordiniert zu handeln. Insbesondere das Assessmentcenter kann als innovativer Ansatz gewertet werden, da es die Lücke zwischen Sozialhilfe, Arbeitsmarktintegration und anderen Unterstützungsangeboten schliessen soll. Die hohen Fallzahlen schon in der Aufbauphase zeigen, dass dies einem Bedürfnis entspricht. Obwohl es vermehrt gelingt, Personen in den Arbeitsmarkt zu integrieren, bleiben viele weiterhin sozialhilfeabhängig. Dies weist auf grundlegende Probleme bei Integration, Qualifikation und Einkommenssituation hin. Hier stösst die FKD an Grenzen, die sie allein kaum lösen kann. Dennoch wird sie künftig eine zentrale Rolle bei der Koordination dieser gesellschaftlichen Herausforderungen spielen müssen.

## **5. Schlussbemerkungen**

Insgesamt zeigt der Jahresbericht, dass sich die FKD der schwierigen Rahmenbedingungen bewusst ist und mit teilweise neuen Strategien darauf reagiert. Besonders positiv sind die stabile finanzielle Führung, die Leistungsfähigkeit der Verwaltung sowie der Wille zur Modernisierung und Digitalisierung zu bewerten. Gleichzeitig wird aber sichtbar, dass die Direktion zunehmend unter strukturellem Druck steht. Steigende Sozialausgaben, Fachkräftemangel, Digitalisierungskosten und gesellschaftliche Veränderungen stellen langfristige Herausforderungen dar, die nicht allein durch kurzfristige Sparmassnahmen gelöst werden können. Vor allem müssen dabei auch negative Auswirkungen von Sparmassnahmen beachtet werden.

Die FKD befindet sich deshalb in einem Spannungsfeld zwischen Stabilität und Transformation. Sie muss gleichzeitig finanzielle Solidität sichern, gesellschaftliche Entwicklungen bewältigen und die Verwaltung modernisieren. Der Jahresbericht zeigt, dass die Direktion diese Aufgaben ernst nimmt und zahlreiche Projekte angestossen hat. Ob diese Massnahmen langfristig ausreichen, wird jedoch auch davon abhängen, ob es gelingt, genügend personelle Ressourcen zu sichern, die Digitalisierung wirksam umzusetzen und den finanziellen Handlungsspielraum trotz wachsender Belastungen zu erhalten.

Wir bedanken uns für den qualitativ hochstehenden Bericht. Er schafft es, transparent und nachvollziehbar zu informieren, ohne dabei ausschweifend zu werden. Aufgrund der verständlichen Darstellung und den erklärenden Fussnoten sind uns beim Lesen nur wenige Fragen offengeblieben, welche von der FKD kompetent beantwortet wurden.

10. Mai 2026

### **Subkommission 1**

Fredy Dinkel, Präsident  
Markus Brunner

## **Bericht der Subkommission 2 an die Finanzkommission**

### **betreffend Jahresbericht 2025 (Teil VGD)**

2026/23

vom 10. Mai 2026

#### **1. Zusammenfassung**

Die Mitglieder der Subkommission 2 nehmen zur Kenntnis, dass die Erfolgsrechnung 2025 der VGD mit einem Gesamtergebnis von CHF 548.5 Millionen Franken abschliesst. Das sind 9.8 Millionen Franken (-1,8 %) weniger als budgetiert. Die grösseren Abweichungen wurden pro Sachgruppen kurz erläutert und hier zusammenfassend wiedergegeben. Wir verweisen auch auf die ausführlichen Begründungen im Jahresbericht 2025.

Der Personalaufwand wird um 1.1 Millionen Franken (-2.0 %) unterschritten. Hauptgründe sind vorwiegend die verzögerte Besetzung von vakanten Stellen.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um 1.0 Millionen Franken (-6.9 %) tiefer als budgetiert. Hauptursache hier sind tiefere Investitionen im Rahmen des Projekts zur Konsolidierung der RAV-Standorte.

Der Transferaufwand wird um 11.2 Millionen Franken (-2.1 %) unterschritten. Der Hauptgrund dafür sind die Kosten für die stationären Spitalbehandlungen.

Auch die durchlaufenden Beiträge waren rund 1.3 Millionen Franken (-2.3 %) tiefer als budgetiert. Sowohl bei den Direktzahlungen des Bundes wie auch bei den ausbezahlten Energieprämien gingen weniger Bundesmittel ein als erwartet.

Bei den Entgelten ist ein Mehrertrag von 1.4 Millionen Franken zu verzeichnen. Dieser ist insbesondere auf die Verlängerung des Impulsprogramms des Bundes zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials zurückzuführen.

Und noch ein paar Zahlen aus dem Transferertrag. Dieser liegt 4.3 Millionen Franken (-10.9 %) unter Budget. Die Gründe dafür liegen in den überwiegend tieferen Beiträgen des Bundes für den refinanzierten Bereich des KIGA Baselland.

#### **2. Generalsekretariat VGD Grösste Herausforderung**

Wir teilen die Einschätzung des Generalsekretariats der VGD, dass die Spitallandschaft in der Schweiz derzeit viele Herausforderungen wie Kostendruck, Fachkräftemangel, mittelfristig fixe Tarife, aufgelaufener Sanierungsbedarf bzw. Investitionsstau, unterfinanzierte spitalambulante Leistungen erlebt. Wie viele Spitäler in der Schweiz schloss das Kantonsspital Baselland (KSBL) das Jahr 2023 mit einem Defizit ab. In der Folge wurde im Frühjahr 2024 eine Strategieüberprüfung des KSBL in die Wege geleitet. Bekanntlich ist die entsprechende Vorlage der Regierung im Frühling 2026 an den Landrat überwiesen worden (2026/5006). Zurzeit wird das umfangreiche Geschäft in der Volkswirtschaft und Gesundheitskommission wie auch in der Finanzkommission des Landrats beraten. Wir gehen davon aus, dass die Diskussionen noch länger andauern werden.

Die drei Mitglieder der Subkommission haben Ende März 2026 insgesamt 13 Fragen an die VGD zur Jahresrechnung 2025 gestellt. Alle Fragen wurden gut verständlich und umfassend zur Zufriedenheit der Kommissionsmitglieder beantwortet.

Die 13 formulierten Fragen wurden an die folgenden Dienststellen, Abteilungen und Bereiche zur Beantwortung eingereicht.

- 3 Fragen an das: Abteilung öffentliche Arbeitslosenkasse (KIGA)
- 3 Fragen an das: Amt für Gesundheit
- 1 Frage an das: Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)
- 2 Fragen an das: Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
- 1 Frage zum: Fonds zur Förderung des Wohnbaus
- 2 Fragen an die: Standortförderung BL
- 1 Frage an die: VGD

### **3. 2208: Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen**

Als Herausforderung wird das erhöhte Risiko für den Ausbruch von Tierseuchen gesehen. Ein Projekt zur Optimierung der Stakeholder-Kommunikation sowie der Effizienz der internen Schnittstellen ist initiiert worden.

Inspektionen gemäss Lebensmittelgesetz werden durchgeführt. Kleinstbetriebe und spezielle Branchen können nur signalbasiert kontrolliert werden.

Die Kontrolle der Wasserqualität wird komplexer. Die Analytik bildet die Grundlage für den zielgerichteten Vollzug der Lebensmittel- und Umweltschutzgesetzgebung. Auch die Bewältigung von chemischen Havarien bildet einen Bestandteil. Es werden zum Beispiel Untersuchungen auf PFAS im Wasser und in tierischen Lebensmitteln durchgeführt. Das Grundwasser wird gemäss dem neuesten Stand der Technik auf Industriechemikalien aus Deponien getestet.

Die durchgeführten Untersuchungen und Kontrollen sind vergleichbar mit der Anzahl im Jahr 2024, mit einer diskreten generellen Steigerung. Gründe sind die insbesondere die Inbetriebnahme des «Metzgerhuus» in Füllinsdorf, womit die Anzahl Schlachtungen zugenommen hat. Des Weiteren die Sanierung Klybeck oder zusätzliche Probeentnahmen im Grundwassermonitoring.

### **4. 2214: Amt für Gesundheit**

Als Herausforderung wird die Dämpfung des Kostenanstiegs gesehen, die demographische und gesellschaftliche Entwicklung sowie der Bedarf an wohnortsnahen Gesundheitsangeboten und das Schritthalten mit der Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Folgende Strategien werden verfolgt: Optimierung der Grund- und Erstversorgung der Bevölkerung sowie die Förderung von innovativen und kostenwachstumsdämpfenden Massnahmen. Entwicklung von Instrumenten zur Stärkung von dezentralen Gesundheitszentren. Umsetzung des Altersleitbildes sowie Inkraftsetzung der Bundesvorgaben betreffend die Umsetzung der Pflegeinitiative. Beginn der APG-Evaluation. Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Digitalisierung – wie beim Aufbau und der Weiterentwicklung des digitalen Bewilligungsmanagements für Medizinal- und Gesundheitsfachpersonen. Eine Machbarkeitsstudie zur Implementierung einer openhealth-Plattform BL.

Zu den Aufgaben zählen: Planung und Finanzierung der Spitalkosten, Unterstützung von Betroffenen, welche freiwillig eine stationäre Drogentherapie in Anspruch nehmen (weniger als im Jahr 2024, bewegt sich wieder im Rahmen der Vorjahre), Finanzierung von Beratungsstellen und Angeboten der Schadenminderung, Umsetzung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes.

Kreditüberschreitungen: Mehr HPV-Impfungen. / Bei Einführung des PKP-Tools (2021) wurden Personalkosten im Nebenamt nicht budgetiert (erst im Abschluss 2024 erkannt). / Gesundheitsför-

derung Schweiz finanziert im KAP ein Projekt zur psychischen Gesundheit an Schulen. / Lancierung der «Dialogplattform Gesundheitswesen Baselland» (Rahmenkonzept Gesundheit BL 2030). / Höhere Hebammen-Bereitschaftsdienste im 1. Halbjahr 2025 als budgetiert. / Übergangslösung zur Sicherstellung der schulisch-psychiatrischen Indikationsstellungen (01.01.2025–31.07.2026; bis 2023 Teil der GWL).

Details Transferaufwand und -Erträge: Ausgabenbewilligung für Vorhalteleistungen der Kindertagesklinik. / Nach stark erhöhten Fallzahlen 2023/2024 bei den universitären Kliniken Basel wieder Rückgang 2025. / Überproportionaler Anstieg bei Akutsomatik in Spitälern ausserhalb der BL-Spittalliste. / Budgetabweichungen u. a. durch nicht ausgeschöpfte Ausgabenbewilligung Notfallvorhalteleistungen bei gleichzeitig hoher Auslastung der KSBL-Notfallstationen. / Abgeltung von Aus-/Weiterbildungen (Assistenzärztinnen/-ärzte, Assistenzpsychologinnen/-psychologen) sowie Dolmetscherdiensten ohne Kostendach. / Seit 2023 mehr Weiterbildungen zum ersten Facharztstitel (Budget zu tief). / Volatile Einzelfälle (< 10) mit sehr hohem Pflegebedarf (> Pflegestufe 12). / Gerontopsychiatrie: Budget auf 32 Betten, Auslastung 2025 tiefer. / Weniger Teilnehmende Wiedereinsteigerkurs Pflege: Home Treatment weiterhin im Aufbau (2023–2024 und fortlaufend).

## **5. Personal / Lernenden-Stellen**

Im Jahr 2025 wurden bei den Lernenden nur etwas mehr als die Hälfte der verfügbaren Ausbildungsstellen besetzt. Hauptgründe waren fehlende Nachfrage und ein Mangel an geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Nur 0,5 FTE einer Praktikumsstelle wurde aus finanziellen Gründen nicht besetzt. Weitere Stellen, insbesondere unbefristete Positionen, wurden im Rahmen der Finanzstrategie bewusst nicht nachbesetzt.

Die Besetzung der Lehrstellen im Kanton zeigt erhebliche Defizite: Nur etwas mehr als die Hälfte der verfügbaren Ausbildungsplätze konnte im Jahr 2025 vergeben werden. Dies liegt nicht an finanziellen Prioritäten, sondern an einer begrenzten Nachfrage und dem Mangel an geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Obwohl die Finanzstrategie nur einen minimalen Einfluss hatte (0,5 FTE Praktikumsstelle unbesetzt), ist die geringe Besetzungsquote insgesamt problematisch. Langfristig besteht die Gefahr, dass der Fachkräftenachwuchs nicht ausreichend gesichert wird. Um die Ausbildungsquote nachhaltig zu erhöhen, sind gezielte Massnahmen zur Förderung von Lehrstellen erforderlich, etwa durch bessere Öffentlichkeitsarbeit, stärkere Kooperationen mit Schulen, Anpassung der Ausbildungsangebote an aktuelle Marktbedürfnisse und gezielte Unterstützung von Bewerbern.

## **6. Betriebskontrollen und Schwarzarbeit (KIGA)**

Die im Jahr 2025 durchgeführten 306 Betriebskontrollen und 654 Schwarzarbeitskontrollen zeigen erhebliche Mängel in der Arbeitssicherheit und bei der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften. Fast die Hälfte der kontrollierten Betriebe wies Verstösse gegen UVG- und ArG-Vorschriften auf, was auf unzureichende Prävention und Durchsetzung hinweist. Die Schwarzarbeitskontrollen führten zu 480 Weiterleitungen an Spezialbehörden, darunter 303 Fälle im Ausländerrecht und 177 im Sozialversicherungs- bzw. Steuerrecht. Dies deutet darauf hin, dass illegale Beschäftigung weiterhin weit verbreitet ist. Die Statistik weist zudem deutliche Schwächen auf: Kontrollen auf Baustellen werden nicht separat erfasst und mehrere Betriebe auf derselben Baustelle werden als einzelne Kontrollen gezählt, was die Vergleichbarkeit und Aussagekraft der Daten einschränkt. Die Durchführung basiert überwiegend auf Hinweisen und risikobasierten Stichproben, was zwar effizient wirkt, aber die flächendeckende Kontrolle vernachlässigt und systematische Verstösse unentdeckt lassen könnte. Insgesamt zeigen die Ergebnisse eine unzureichende Wirksamkeit der Kontrollstrategie, begrenzte Prävention und ein hohes Risiko, dass rechtliche Verstösse weiterhin bestehen bleiben.

## **7. Förderprogramm «Altersgerechte Wohnumbauten»**

Das Programm ist ein strategisch sinnvoller Ansatz, um altersgerechtes Wohnen zu fördern und den Wohnungsmarkt sozialverträglich zu gestalten. Die klar definierten Indikatoren ermöglichen

eine nachvollziehbare Erfolgskontrolle. Die effektive Wirksamkeit des Programms sollte 2028 durch die FIK SUBKO VGD vertieft überprüft werden.

## **8. Schlussbemerkungen**

Die Mitglieder der Subkommission 2 können den ausführlichen Jahresbericht 2025 der VGD nachvollziehen und auch gut verstehen. Wir bedanken uns bei allen an der Erarbeitung des Berichtes beteiligten Personen herzlich. Wie schon oben festgehalten danken wir auch nochmals für die umfassende Beantwortung unserer eingereichten Fragen.

Wie bereits in unserem Kommentar zum Jahresbericht 2024 festgehalten, möchten wir nochmals auf die Wichtigkeit der im letzten Jahr verfassten Schlussbemerkung hinweisen.

Für die Finanzen der VGD und für die Belastung der Steuerzahlenden wie auch der Prämienzahlenden ist es essentiell, dass die künftige Umsetzung der regionalen Spitalplanung und die KSBL-Strategie mit Hochdruck vorangetrieben wird. Diesen Themen müssen auch aus finanzieller Sicht für den Kanton, die Steuer- und Prämienzahlenden mit grösster Beharrlichkeit weiterverfolgt werden und verdienen die grösste Aufmerksamkeit.

10. Mai 2026

### **Subkommission 2**

Heinz Lurf, Präsident  
Pascale Meschberger  
Florian Spiegel

## **Bericht der Subkommission 3 an die Finanzkommission**

### **betreffend Jahresbericht 2025 (Teil BUD)**

2026/23

vom 8. Mai 2026

#### **1. Zusammenfassung**

Die Subkommission 3 hat die Jahresrechnung 2025 im Bereich der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) überprüft. Die BUD schliesst die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 283,9 Mio. ab und liegt damit um CHF 15,8 Mio. beziehungsweise 5,3 % unter dem budgetierten Ergebnis von CHF 299,7 Mio. Der Aufwand wurde insgesamt um CHF 10,9 Mio. unterschritten, während der Ertrag um CHF 4,9 Mio. höher ausfiel als budgetiert.

Die Rechnung zeigt insgesamt ein solides Ergebnis. Gleichzeitig bestätigt sie mehrere strukturelle Herausforderungen, welche bereits im Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025–2028 thematisiert wurden. Dazu zählen insbesondere der steigende Unterhalts- und Investitionsbedarf bei kantonalen Immobilien und Infrastrukturen, zunehmende regulatorische Anforderungen, der steigende Aufwand im Umweltbereich sowie anhaltende Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachpersonal.

#### **2. Überprüfung der Jahresrechnung 2025 BUD**

##### **2.1. Erfolgsrechnung**

###### *2.1.1 Personalaufwand*

Der Personalaufwand lag mit CHF 74,2 Mio. um CHF 2,1 Mio. unter Budget. Hauptgrund dafür bleiben Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Projektleitungs-, Führungs- und spezialisierten Fachfunktionen im baulichen Umfeld. Diese Problematik zeigt sich über mehrere Dienststellen hinweg, insbesondere im Tiefbau- sowie im Hochbauamt.

Die bereits im AFP 2025–2028 angesprochenen Herausforderungen im Zusammenhang mit der personellen Umsetzung strategischer Projekte bestätigen sich damit auch in der Jahresrechnung 2025.

###### *2.1.2 Sach- und Betriebsaufwand*

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wurde um CHF 3,0 Mio. unterschritten. Wesentliche Ursachen dafür waren tiefere Ausgaben im baulichen Unterhalt des Tiefbauamts, der nicht erfolgte Gebäuderückbau in Birsfelden sowie Minderaufwendungen im Hochbauamt bei Instandhaltung und Energiekosten.

###### *2.1.3 Transferaufwand*

Auch beim Transferaufwand resultierte eine Budgetunterschreitung von CHF 3,2 Mio. Hauptursachen dafür waren tiefere Betriebskosten der neuen ARA Basel sowie geringere Abgeltungen an die Transportunternehmen im öffentlichen Verkehr.

Demgegenüber stieg der Aufwand im Baselbieter Energieförderprogramm infolge der hohen Nachfrage nach dem neuen Impulsprogramm des Bundes.

## 2.2. Investitionen

Die Nettoinvestitionen beliefen sich 2025 auf CHF 134,4 Mio. und lagen damit rund CHF 48,5 Mio. unter Budget.

Die deutlichen Abweichungen zeigen, dass verschiedene Projekte zeitlich verzögert wurden oder nicht wie geplant umgesetzt werden konnten. Dies betrifft insbesondere:

- Strassen- und Infrastrukturprojekte,
- Tram- und ÖV-Projekte,
- Hochwasserschutzmassnahmen,
- Hochbau- und Rückbauprojekte.

Besonders hervorzuheben ist weiterhin die Situation rund um den geplanten Gebäuderückbau Ortsdurchfahrt in Birsfelden. Aufgrund von Referendum und Einsprachen konnte das Vorhaben 2025 nicht umgesetzt werden.

Die Subkommission 3 stellt fest, dass sich politische und rechtliche Unsicherheiten weiterhin unmittelbar auf die Finanzplanung und die Projektsteuerung auswirken.

## 2.3. Hochbauamt

Die Jahresrechnung zeigt deutlich, dass der zunehmende Unterhaltsbedarf der kantonalen Immobilien weiterhin eine zentrale Herausforderung bleibt. Das Hochbauamt verweist insbesondere auf:

- einen erheblichen Unterhalts- und Sanierungsstau,
- steigende Anforderungen an Brandschutz und Erdbebensicherheit,
- zusätzliche Anforderungen im Zusammenhang mit CO<sub>2</sub>-Neutralität und Energieeffizienz,
- eine überfüllte Projektpipeline mit zunehmender Verschiebung von Projekten.

Bereits im Bericht zum AFP 2025–2028 wurde darauf hingewiesen, dass die bewilligten Mittel für den Gebäudeunterhalt nicht dem effektiven Bedarf entsprechen und künftig zusätzliche Mittel notwendig sein dürften, um den Werterhalt sicherzustellen.

Die Jahresrechnung 2025 bestätigt diese Einschätzung und zeigt, dass der Investitions- und Unterhaltsbedarf langfristig weiter zunehmen dürfte.

## 2.4. Umwelt, Altlasten und Deponien

Die Antworten auf die Fragen der Subkommission 3 zeigen, dass insbesondere im Bereich Altlasten und ehemalige Deponiestandorte erhebliche Herausforderungen bestehen.

Mit der Revision des Umweltschutzgesetzes wurden erstmals verbindliche Fristen für Voruntersuchungen belasteter Standorte eingeführt. Bis 2032 müssen entsprechende Voruntersuchungen durchgeführt werden, sofern Abgeltungen gemäss der Verordnung über die Abgabe zur Sanierung von Altlasten (VASA) beansprucht werden sollen.

Das Amt für Umweltschutz und Energie hat den Aufforderungsprozess aufgenommen und priorisiert die Fälle nach ökologischer Relevanz.

Gleichzeitig weist die BUD darauf hin, dass:

- Fachbüros schweizweit stark ausgelastet seien,
- Rechtsstreitigkeiten mit Standortinhabern zunehmen würden,
- der Arbeitsaufwand infolge neuer Belastungsthemen – insbesondere per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) – künftig weiter steigen werde.

Auch bei den ehemaligen Siedlungsabfalldeponien besteht weiterhin Handlungsbedarf. Insgesamt wurden 517 Standorte kontrolliert. Bei 80 Standorten wurde Sanierungsbedarf festgestellt. Bis Ende 2025 konnten bei 64 Standorten die notwendigen Massnahmen abgeschlossen werden.

Die Subkommission 3 erkennt hierbei einen direkten Zusammenhang zu den bereits im AFP 2025–2028 aufgezeigten langfristigen Herausforderungen im Umwelt- und Infrastrukturbereich.

### **3. Schlussbemerkungen**

Die Jahresrechnung 2025 der BUD fällt insgesamt besser aus als budgetiert. Die BUD konnte Aufwandreduktionen erzielen und gleichzeitig zentrale Projekte weiterführen.

Die Rechnung bestätigt jedoch mehrere strukturelle Herausforderungen, welche bereits im AFP 2025–2028 thematisiert wurden. Dazu zählen insbesondere:

- der zunehmende Unterhalts- und Investitionsbedarf,
- personelle Rekrutierungsprobleme,
- steigende Anforderungen infolge Klima- und Umweltpolitik,
- komplexere Grossprojekte,
- zunehmender regulatorischer und rechtlicher Aufwand.

Die Subkommission 3 würdigt die Arbeit der BUD sowie aller Mitarbeitenden der Dienststellen und dankt ihnen für ihren Einsatz zugunsten von Infrastruktur, Umwelt und Mobilität im Kanton Basel-Landschaft.

8. Mai 2026

#### **Subkommission 3**

Silvio Fareri, Präsident  
Marco Agostini  
Martin Dätwyler

## Bericht der Subkommission 4 an die Finanzkommission

betreffend Jahresbericht 2025 (Teile SID, besondere kantonale Behörden und Gerichte)  
2026/23

1. Mai 2026

### 1. Einleitung

Die Subko 4 hat die Staatsrechnung 2025 mit den Schwerpunkten Besondere Kantonale Behörden, Sicherheitsdirektion und Gerichte geprüft. Die Jahres-Arbeiten/-Aufgaben wurden zur Zufriedenheit aller erledigt. Details und Eckzahlen sind unter den entsprechenden Abschnitten aufgeführt.

### 2. Besondere Kantonale Behörden

Die Jahresrechnung der Besonderen Kantonalen Behörden schliesst mit CHF 1.197 Millionen Franken (-6 %) tiefer als budgetiert ab. Der Personalaufwand wird mit CHF 371'000.- unterschritten aufgrund verzögerter Besetzung von vakanten Personalstellen. IT-Projekte/Digitalisierung wurden mit CHF 639'000.- (-13 %) unter Budget abgeschlossen. Budget-Abweichungen erfolgten bei allen Behörden in erklärbarem, verantwortlichem Rahmen. Unbefristete Stellen 2025 60,2 (2024 56,7).

Landrat: Parlamentssitzungen 2025 91,25 Std./Vorstösse 257 (2024 88 Std. / Vorstösse 292)

Regierungsrat: Überwiesene LR-Vorlagen 2025 357 (2024 296)

Landratskanzlei: Projekte in Arbeit, Intranet BL> SharePoint Intranet & Kantonales Stimmregister.

Staatsarchiv: Analoge und digitale Archivierung ist sichergestellt.

Finanzkontrolle: Verhältnis Prüfungstätigkeit zu Präsenzzeit 2025 66,66 % (2024 61,59 %)

Ombudsperson: Eingereichte Geschäfte 2025 Anzahl 433, erledigt 405 (2024/393 erl. 381). Die Bewältigung der Verwaltungskonflikte sind zu nehmend. Personelle Anpassungen werden mit dem AFP 2027 thematisiert mit dem Vorschlag durch Unterstützung eines Volontariats.

Aufsichtsstelle Datenschutz: Bedeutung Datenschutz ist zunehmend in der Öffentlichkeit.

### 3. Sicherheitsdirektion

Die Jahresrechnung schliesst mit CHF 165.1 Mio. (2024 CHF 154.1) mit einer negativen Abweichung von 8.6 Millionen Franken gegenüber dem Budget ab. Als grösster Aufwandsposten bleibt der Personalaufwand mit CHF 175.2 Mio. minim über Budget. Gesamthaft arbeiten 1'314,8 Personen bei der SID. Durchschnittlich waren 25,4 unbefristete Stellen unbesetzt. Dies betraf vor allem das Amt für Justizvollzug (-10,4), die Polizei (-7,8) und das Generalsekretariat (-3.0). Bei den befristeten Stellen waren im Jahr 2025 durchschnittlich 20 Stellen mehr besetzt als budgetiert. Dies betraf vor allem die Polizei, bei welcher die Anzahl der Aspirantinnen und Aspiranten für die Abdeckung der Fluktuationen sowie für den geplanten Korpsaufbau erhöht wurde (+18,7). Leider waren bei den Ausbildungsstellen durchschnittlich 11,5 Stellen nicht besetzt.

**Generalsekretariat SID:** Due Projekte Frühe Sprachförderung, Digitale Transformation, Kinderbetreuung, Zusammenlegung Jugendanwaltschaft/Staatsanwaltschaft, Programm Harmonja sind auf Kurs. Das Programm der elektronischen Geschäftsverwaltung «GEVER» verzögert sich, weil sich u. a. die Betriebsübernahme von der Zentralen Informatik aufwändiger und komplexer als angenommen gestaltete.

**Swisslos-Fonds:** Es handelt sich um Zweckvermögen im Fremdkapital der Staatsrechnung, welche nicht zu den Staatsaufgaben gehören. Es bestanden Zahlungsverpflichtungen per 31.12.2025 für bewilligte Projekte von CHF 9'370'533 bei budgetiertem Kapital von CHF 19 Mio. Differenzen zwischen Budget und Rechnung ergeben sich aus bewilligten Beiträgen, welche nicht automatisch im gleichen Jahr ausbezahlt werden, da die Projektdauer mehrjährig sein kann.

**Rechtsdienst von RR und LR:** Beschwerden 280 (Rechnung 2024 242), Gutachten/Rechtsabklärungen 74 (2024 90), Vernehmlassungen 55 (2024 49), Mitberichte 116 (2024 123).

**Zivilrechtsverwaltung:** Die Entwicklung der Anzahl zu bearbeitender Geschäftsfälle in der Zivilrechtsverwaltung (ZRV) ist schwer abschätzbar. Beim Grundbuchamt konnte das Projekt «GetDocuments» realisiert werden. Es ermöglicht Notarinnen und Notaren Grundbuchbelege digital zu beziehen. Beim Betreibungs- und Konkursamt dient neu das Ticketingsystem einer Verkürzung der Wartezeit für Kunden. Das Handelsregisteramt befindet sich in einer Testphase, die maschinelle Übersetzungsmöglichkeit Handelsregisterauszüge auf Französisch, Italienisch und Englisch zu implementieren. Tagebuchbelege 13'238 (2024 13'704), Tagesregisterbelege 7'385 (2024 7'332), Erbschaftsinventare 2'876 (2024 2'747), Zahlungsbefehle 84'558 (2024 91'202), Pfändungen 75'421 (2024 78'738).

**Polizei BL:** Im 2025 wurden 10 Stellen aufgestockt und weiter wird eine Aufstockung des Personalbestandes gewünscht. Eingehende Notrufe 60'986 (2024 62'003), eingegangene Anzeigen 24'359 (2024 18'633) und Verkehrsfälle 486 (2024 432) wurden verzeichnet. Die Erfolgsrechnung schliesst mit ca. CHF 6 Mio. schlechter ab aufgrund von Einbussen bei den Geschwindigkeitskontrollen (A2) und ca. CHF 2 Mio. höheren Personalaufwands. Gesamthaft weist der Stellenplan 645 Personen (2024 622,8) aus.

**Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht:** Der Fachbereich Integration ist seit dem 1. Januar 2025 diesem Amt unterstellt. Der Pendenzenabbau des Bundes im Asylbereich war das grosse Thema. Zur Bearbeitung dieser Vollzugs-Pendenzen musste zusätzliches Personal eingestellt werden, welches grösstenteils durch den Bund bezahlt wurde. Die Ausländerstatistik des Staatssekretariats für Migration zeigt eine Einwanderung im Jahre 2025 von 3'954 Personen, wovon  $\frac{3}{4}$  aus der EU stammen, neu in BL 80'500 Personen. Details sind ersichtlich in der Ausländerstatistik Dezember 2025 und der Statistik Baselland.

**Amt für Militär und Bevölkerungsschutz:** Ziel ist es, eine Ausbildungsanlage für Tiefen- und Trümmerrettung des Bevölkerungsschutzes zu realisieren gemeinsam mit diversen Partnern; Interessensbekundungen liegen vor. Der Krieg in der Ukraine wird verschiedene Bereiche des Kantons Basel-Landschaft längerfristig fordern, aber auch andere Themen. Ebenfalls wird die vom Bundesrat im Herbst 2025 beschlossene Änderung der Zivilschutzverordnung finanzielle und personelle Ressourcen beanspruchen. Das Sicherheitsfunknetz «POLYCOM» ist seit Frühjahr 2025 in Betrieb.

**Spezialfinanzierung Schutzplatz:** In der kantonalen Spezialfinanzierung Schutzplatz werden Ersatzbeiträge von Bauherrschaften einbezahlt, welche keine eigenen Schutzplätze bauen müssen. Per 31. Dezember 2025 bestanden Zahlungsverpflichtungen für bewilligte Projekte von CHF 59'524.–.

**Motorfahrzeugkontrolle:** Von 2020 bis 2025 hat der Fahrzeugbestand von 221'060 auf 234'326 (inkl. Mofa und E-Bikes schneller als 25 km/h) um 13'266 Fahrzeuge zugenommen. Seit 2020 stieg der Bestand der E-Bikes von 3'430 auf 8'630 Fahrzeuge. Die eingerichtete MFK-Chatbots mit

einer KI-Komponente (GPT) kann alle Themen auf der MFK-Homepage mittels künstlicher Intelligenz beantworten. Im Jahre 2025 wurden rund 6'400 Fragen im Chatbot gestellt. Neben dem Ticketing-System wird es im Laufe des Jahres 2026 auch möglich sein, Termine auf der Homepage der MFK zu buchen. Fahrzeuge im Kanton 221'346 (2024 219'361), Fahrzeugzulassungen 69'520 (2024 68'356), Führerzulassungen 38'325 (2024 42'013). Der Personalbestand mit 35,4 Personen ist mit dem Vorjahr vergleichbar.

**Amt für Justizvollzug:** Die Kriminalitätsentwicklung und die Entwicklung bei den ausgesprochenen Freiheitsstrafen sind von grosser Bedeutung. Die Entwicklung der Gefängnisplätze ist schwer abzuschätzen. Aufgrund der heutigen Lage mit vollen Gefängnissen (Arlesheim/Sissach/Muttenz/Liestal) wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Haftplätzen aktuell abgedeckt werden kann. Für zusätzliche Haftplätze wurde mit den Kantonen Bern und Nidwalden eine entsprechende zukunftsorientierte Absichtserklärungen unterzeichnet. Das Massnahmenzentrum MZJE Arxhof bietet berufliche Tagesstrukturen in der offenen Abteilung vor Lehrbeginn und während der Berufsbildung an. Die Belegungsquote zeigt eine leichte Zunahme bei den Gefängnissen mit 92 % (2024 86 %) und beim MZJE Arxhof 48 % (2024 45 %). Beim MZJE Arxhof gab es seit 2023 eine tiefere Belegung, da fast ausschliesslich Platzierungsanmeldungen für die geschlossene Eintrittsphase vorlagen. Mangels Aufnahme und fehlenden ausserkantonalen Gefangenen fehlen Erträge. Gleichzeitig verursachte der Anstieg von zusätzlichen Falleingängen und Urteilen zusätzliche Kosten, womit die Erfolgsrechnung 2025 mit CHF 46,562 Mio. gegenüber dem Jahre 2024 um ca. CHF 3,2 Mio. schlechter abschloss. Unbefristet Stellen wurden per 31.12.2025 mit 149,7 (2024 139,1) angegeben. Einerseits wurden offene Forststellen momentan nicht besetzt, andererseits mussten neu gesprochene Stellen in der Abteilung Berufsbildung, Betriebe und Soziales sowie in der Sozialpädagogik im Verlauf des Jahres rekrutiert werden.

**Jugendanwaltschaft:** Die Strafverfahren gegen Kinder/Jugendliche sind im Mehrjahresvergleich mit Schwankungen zunehmend bzw. auf hohem Niveau konstant. Aktuell ist ein «Wildwuchs» im Zusammenhang mit E-Scootern und E-Rollern auf öffentlichen Strassen feststellbar. Wichtig zu erwähnen ist das Präventions- und Integrationsprogramm «Take of», welches von der Stiftung Jugendsozialwerk Blaues Kreuz BL angeboten wird. Dies ist ein wichtiger Bereich, um kostspielige Heimplatzierungen zu vermeiden. Die Indikatoren/Fälle sind vergleichbar mit den Angaben aus dem Vorjahr. Die 20,3 Stellen entsprechen den Vorgaben. Vorgesehen ist ab 2027 die Jugendanwaltschaft in die Staatsanwaltschaft zu integrieren. Ob dies Sinn macht bei einer heute tadellos funktionierenden Jugendanwaltschaft im Verhältnis zu einer an die Grenzen stossende Staatsanwaltschaft, wird zu diskutieren sein.

**Staatsanwaltschaft:** Der gesellschaftliche Wandel fordert die Strafbehörden. Die Herausforderungen mit zunehmender Geschwindigkeit bleiben anspruchsvoll, um die hohe Qualität in der Baselbieter Strafverfolgung optimal zu erledigen. Die Delikte im Cyberbereich sind zunehmend und verlagern sich vermehrt in den digitalen, fachlichen Raum. Die Digitalisierung hinkt leider dem Papierprozess weiterhin hintennach. Der Pikettdienstes der Staatsanwaltschaft wurde per 01.01.2026 neu reorganisiert. Eingegangene Verfahren 33'813 (2024 37'334), Rückgang aufgrund weniger Geschwindigkeitsübertretungen; erledigte Verfahren 54'965 (2024 33'972) beinhalten 21'500 Fälle eine Verjährung bei nicht eröffneten Verfahren. Das Projekt «Organisationsüberprüfung Stawa/Polizei» wurde per 01.01.2026 abgeschlossen. Gesamthaft wurden 11 Stellen an die Polizei übertragen. Ein neues Projekt «Personalentwicklung» wird im 2026 erste Ergebnisse vorlegen. Unbefristete Stellen 143,5 (2024 143,4).

#### 4. Gerichte

Aufwandseitig schloss die Rechnung 2025 mit einer Abweichung von 1 % gegenüber dem Budget ab. Gegenüber dem Vorjahr konnten die Gerichtsgebühren gesteigert werden und es gab Erträge aus dem Rückforderungsprozess. Aufgrund der höheren Erträge im Geschäftsjahr 2025 schliesst die Rechnung der Gerichte mit ca. CHF 2,8 Mio. besser ab (Rechnung CHF 28,8 Mio., budgetiert CHF 31,6 Mio.). Personal per Ende 2025: unbefristete Stellen 130 (2024 127,1) mit zusätzlichen

18,3 Ausbildungsstellen. Die Verzögerungen der Bewerbungsprozesse ergaben sich wegen fehlender geeigneter Kandidaten/innen. Der SOLL-Stellenplan wurde um 4,3 Stellen unterschritten.

Noch offen: Gemäss LR-Beschluss vom 12.06.2025 wird die JSK den Personalbedarf des Strafgerichtes im Verhältnis zu den restlichen Gerichten insbesondere anhand der Fallentwicklung und unter Einbezug der relevanten Stellen vertieft diskutieren. Ebenso werden Prozesse und Strukturen ein wichtiges Thema sein.

Kantonsgericht: Oberste rechtssprechende Behörde, Erledigungszahl 64'122 (2024 63'528)

Strafgericht, Zwangsmassnahmengericht und Jugendgericht: Anzahl erl. 42'491 (2024 39'958)

Steuer- und Enteignungsgericht: Erledigungszahl 5'622 (2024 5'904)

Zivilkreisgericht BL West: Erledigungszahl 35'220 (2024 36'080) mit 22,4 unbefristeten Stellen

Zivilkreisgericht BL Ost: Erledigungszahl 23'036 (2024 21'141) mit 12,7 unbefristeten Stellen

## **5. Schlussbemerkungen**

Gesamthaft ergaben sich finanziell keine ausserordentlichen und überraschenden Ereignisse. Die Arbeiten wurden effizient und wirkungsvoll erledigt. Die Budgetierungen wurden eingehalten, Abweichungen entsprechend kommentiert und personelle Veränderungen erfolgten nach Vorgabe. Fast auf allen Ebenen werden zusätzliche Personalwünsche in irgendeiner Form erwähnt. Zu empfehlen ist und nicht vernachlässigt werden darf eine kontinuierliche Weiterbildung in jedem Fachbereich.

Das Thema IT wird alle weiterhin begleiten, wenn auch nicht zusätzlich finanziell, aber verbal spür- und wünschbar. Die Personalentwicklung bei SID und Gerichten bleiben weiterhin fordernd. Dies ist aus Gründen der nötigen Sicherheit verständlich. Die Cyber-Delikte nahmen erneut zu. Der Kampf ist proaktiv anzugehen und kann nur mit Fachkräften bestritten werden. Ein neues Thema, ev. auch ein zukünftiges Problem zeigt die Zunahme der E-Bikes (schneller als 25 km/h) seit 2020 von 3'430 auf 8'630 Fahrzeuge. Für Interessierte sind Details im Amtsbericht 2025 und im Geschäftsbericht 2025 der Staatsanwaltschaft Basell-Landschaft ersichtlich.

Die Subko 4 kann die Jahresberichte 2025 der Besonderen Behörden, SID und GER nachvollziehen und dankt für die Transparenz und die konstruktive Zusammenarbeit. Ein grosses Dankeschön entbieten wir allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Wir empfehlen weiterhin den Blick nach Vorne und in die Breite zu richten. Der Kanton bleibt weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber mit guten und soliden Anstellungsbedingungen. Eine Herausforderung wird sein, die offenen Stellen zu besetzen, vor allem auch qualifizierte Fachkräfte zu finden. In allen Bereichen sind die Erwartungen gross mit Ziel auf eine verbesserte digitale Zukunft und einer Abnahme der Kriminalität. Das Geschäftsjahr 2025 darf als erfolgreich bezeichnet und abgeschlossen werden.

1. Mai 2026

### **Subkommission 4**

Dieter Epple, Präsident  
Marco Agostini  
Ronja Jansen

## **Bericht der Subkommission 5 an die Finanzkommission**

### **betreffend Jahresbericht 2025 (Teil BKSD)**

2026/23

vom 10. Mai 2026

#### **1. Zusammenfassung**

Die Subkommission hat die Jahresrechnung mit dem Schwerpunkt Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) geprüft. Die Erfolgsrechnung der BKSD ist übersichtlich und transparent gestaltet. Abweichungen sind mit Fussnoten durchgehend plausibel erklärt.

Die Erfolgsrechnung der BKSD schliesst mit CHF 1'007,5 Mio. und damit um CHF 1,8 Mio. unter dem Budget ab. Hervorzuheben sind der höhere Personalaufwand von CHF 1,3 Mio. und der tiefere Sach- und übrige Betriebsaufwand von CHF 3,3 Mio. Alle Abweichungen vom Budget zur Rechnung sind schlüssig begründet.

#### **2. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**

Die Zielsetzung, dass 95 % der Jugendlichen in unserem Kanton bis zum 25. Lebensjahr einen Abschluss der Sekundarstufe II erwerben, ist noch nicht erreicht. Es kann als Erfolg vermerkt werden, dass der Anteil auf 91,5 % gestiegen ist und damit deutlich über dem schweizerischen Durchschnitt von 90,2 % liegt. Dem aufgelegten Projekt «Bildungserfolg für alle» muss weiter hohe Priorität zugemessen werden, einzelne Anstrengungen müssen verstärkt werden. Durch das im Jahr 2022 gestartete Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule», welches bis zum Jahr 2028 weitergeführt wird, wurden entsprechende Mittel und Ressourcen bereitgestellt. Es darf in den nächsten Jahren erwartet werden, dass durch die zusätzlichen Anstrengungen vor allem beim Erwerb der Grundkompetenzen Erfolge erkennbar sein werden und auch der Anteil der Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe II weiter steigen wird. Es ist zu hoffen, dass die Massnahmen der Finanzstrategie den Erfolg der Projekte nicht verringern.

Bemerkenswert ist die erfolgreiche Umsetzung einer Vielzahl von Projekten innerhalb der BKSD wie zum Beispiel die Neuorganisation und Reduktion der Anzahl der Dienststellen, die Erneuerung des Berufsauftrags der Lehrpersonen, die Digitalisierung, die neuen Führungsstrukturen, die erfolgreiche Umsetzung der Lehrmittelfreiheit, die Bewirtschaftung der regionalen Schulabkommen, die Neuorganisation der Berufsfachschulen oder die neu aufgestellten Brückenangebote. Einzelne Projekte wurden bereits erfolgreich abgeschlossen, andere sind mitten in der Umsetzung.

Die Subkommission beurteilt den Lehrpersonenmangel, der auf eine hohe Anzahl an Pensionierungen sowie gleichzeitig auf geburtenstarke Jahrgänge im schulpflichtigen Alter zurückzuführen ist, inzwischen als weniger grosse Herausforderung als ursprünglich angenommen. Dennoch besteht weiterhin die Befürchtung, dass ein nicht unerheblicher Anteil des Unterrichts fachfremd erteilt wird. Das heisst, dass Unterricht zwar durch Lehrpersonen erteilt wird, welche aber für andere Fächer qualifiziert sind. Die BKSD muss diesem Umstand Rechnung tragen und die notwendigen Massnahmen mit den dazugehörigen finanziellen Auswirkungen in ihre Planung aufnehmen.

Ebenfalls als grosse Herausforderung sieht die Subkommission die Frage des Schulträgers der Primarstufe auf die BKSD zukommen. In verschiedensten Projekten wurde in letzter Zeit immer deutlicher, dass Kanton und Gemeinden die vielfältigen Herausforderungen in der Diskrepanz zwi-

schen verbindlichen Rahmenbedingungen und finanziellen Auswirkungen diskutieren und lösen müssen. Dabei wird der BKSD eine Schlüsselrolle zukommen.

Die Subkommission wird in nächster Zeit ein besonderes Augenmerk auf die Umsetzung der Finanzstrategie der Regierung haben. Ein bedeutender Teil der Einsparungen ist in den Aufgabebereichen der BKSD geplant. Diese Massnahmen werden Folgen haben, welche nicht unterschätzt werden dürfen. Deshalb wird die Subkommission sowohl die finanziellen wie auch die qualitativen Auswirkungen der Finanzstrategie kritisch mitverfolgen.

### **3. Schlussbemerkungen**

Die Subkommission kann den Jahresbericht der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion nachvollziehen und dankt für die konstruktive Zusammenarbeit. Die gestellten Fragen wurden schlüssig beantwortet. Die Subkommission stellt fest, dass basierend auf der guten Transparenz und den detaillierten Informationen ein griffiges und proaktives Instrumentarium zur Steuerung der Ausgaben und der Kosten angewendet werden kann.

10. Mai 2026

#### **Subkommission 5**

Ernst Schürch, Präsident  
Andreja Weber  
Christina Wicker-Hägeli

## **Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Landrat**

### **betreffend Jahresbericht 2025, Teil Geschäftsbericht**

2026/23

vom 16. Juni 2026

#### **1. Einleitung**

##### **1.1. Auftrag**

Gemäss Kantonsverfassung § 67 Absatz 1 Buchstabe a hat der Landrat den Jahresbericht des Regierungsrats über seine Geschäftstätigkeit zu genehmigen. Zudem hat er die Jahresberichte der kantonalen Gerichte und jene der selbständigen Verwaltungsbetriebe nach den entsprechenden Gesetzesvorschriften zu genehmigen oder zur Kenntnis zu nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission übt im Auftrag des Landrats die parlamentarische Oberaufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung der Exekutivorgane des Kantons Basel-Landschaft aus. § 61 des Landratsgesetzes beauftragt die Geschäftsprüfungskommission, die erwähnten Berichte zu prüfen und darüber zu berichten.

Der vorliegende Bericht befasst sich mit dem Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2025 des Regierungsrats. Der ergänzende Bericht zu den Jahresberichten 2025 diverser Institutionen folgt im 2. Semester 2026.

Die ebenfalls im Jahresbericht 2025 des Regierungsrats enthaltene Jahresrechnung wird von der Finanzkommission vorbehandelt. Beide Teile – Jahresrechnung und Geschäftsbericht – unterliegen der Genehmigung durch den Landrat.

##### **1.2. Berichterstattung**

Der Jahresbericht 2025 des Regierungsrats stellt die Berichterstattung zu den in der Jahresplanung gesetzten Zielen dar. Durch die stärkere Fokussierung auf strategische Schwerpunktfelder und Projekte rückt ein grosser Teil der Alltagsarbeit der Verwaltung bei der Berichterstattung in den Hintergrund; das bedeutet jedoch nicht, dass in den Dienststellen, zu denen im Jahresbericht keine Programmpunkte aufgeführt sind, auf «Sparflamme» gearbeitet wurde. Die jährlichen Direktionsbesuche der Subkommissionen stellen deshalb eine wichtige Ergänzung der Berichterstattung dar.

##### **1.3. Vorgehen der GPK**

Die Subkommissionen der GPK prüften den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2025 des Regierungsrats im Bereich ihrer Zuständigkeit und führten Gespräche mit den Direktionen, die in der Regel mit vorgängig gestellten und beantworteten Fragen vorbereitet wurden. Im Rahmen des Direktionsbesuchs stellten die Subkommissionen konkrete Nachfragen zu einzelnen Punkten und zur Umsetzung der Jahresziele.

An ihrer Sitzung vom 4. Juni 2026 hat die Geschäftsprüfungskommission die nachstehenden Berichte der Subkommissionen behandelt und den vorliegenden Gesamtbericht zuhanden des Landrats verabschiedet.

Die Berichterstattung des Regierungsrats wird nachfolgend durch Zusatzinformationen ergänzt und mit weiteren, nicht im Jahresbericht erschienenen Informationen versehen.

Der vorliegende GPK-Bericht folgt der Struktur der Landratsvorlage [2026/23](#).

## **2. Finanz- und Kirchendirektion**

### **2.1. Allgemeines**

Die Subko I traf sich am 3. März 2026 mit Regierungspräsident Anton Lauber und Generalsekretärin Miriam Bucher, um den Jahresbericht 2025 des Regierungsrats zu besprechen. Grundlage bildeten der im Voraus eingereichte Fragenkatalog der GPK sowie die schriftlichen Antworten der Finanz- und Kirchendirektion (FKD). Die Antworten wurden im Gespräch präzisiert und durch zusätzliche Auskünfte ergänzt. Der vorliegende Bericht berücksichtigt ausdrücklich die im Protokoll festgehaltenen Erkenntnisse.

Im Fokus standen insbesondere die Entwicklung der Personalressourcen, der Transferaufwand, der Stand der Digitalisierungsvorhaben sowie die Situation in der Steuerverwaltung und der Zentralen Informatik.

### **2.2. 2100 Generalsekretariat FKD**

Die Subko I stellte fest, dass der Personalaufwand der FKD 2025 erneut unter Budget lag. Hauptgründe seien laut FKD der Ersatz langjähriger Mitarbeitenden in höheren Erfahrungsstufen durch jüngere Personen in tieferen Einstufungen, anhaltende Vakanzen in Bereichen mit ausgeprägtem Fachkräftemangel sowie eine sinkende Verweildauer jüngerer Mitarbeitenden.

Kantonsweit seien 2025 rund 555 Stellen ausgeschrieben worden, auf welche knapp 19'000 Bewerbungen eingingen. Die umgesetzten Massnahmen – insbesondere überarbeitete Stelleninse-  
rate, optimierte Rekrutierungsprozesse und Direktansprache über berufliche Netzwerke – führten gemäss FKD zu qualitativ besseren Bewerbungen.

### **2.3. 2101 Gleichstellung & Behindertenrechte**

Die höheren Sach- und Betriebsaufwände der Fachstellen Gleichstellung und Behindertenrechte wurden durch deren breiten gesetzlichen Auftrag begründet. Die Fachstelle Behindertenrechte agiert sowohl proaktiv als auch reaktiv und führte 2025 unter anderem systematische Austausch mit allen Direktionen sowie ein Walk-in-Lab durch.

Per Mitte März 2026 waren 15 Beschwerdeverfahren, 7 Aufsichtsanzeigen und 5 Verfahren vor Kantonsgericht hängig.

### **2.4. 2102 Finanzverwaltung**

Der Schadenmeldeprozess im Versicherungsmanagement wurde 2025 vollständig digitalisiert. Dies habe gemäss Auskunft der FKD zu Effizienzgewinnen von durchschnittlich 5 bis 10 Minuten pro Schadenfall sowie zu einer verbesserten Datenqualität geführt.

Neben Massnahmen auf der Ausgabenseite wurden auch Hebel auf der Einnahmenseite genutzt, darunter Erhöhung des Verzugszinses, höhere Ausschüttung der BLKB, Investitionen in semistationäre Anlagen sowie steigende Bussenerträge.

Die Bezügerzahlen bei der Prämienverbilligung lagen 2025 rund 2 % unter Budget. Als Ursachen wurden eine leicht tiefere Rücklaufquote und die unveränderte Einkommensobergrenze genannt.

### **2.5. 2103 Kantonales Sozialamt**

Laut dem Armutsmonitoring 2025 sind Einelternhaushalte, gering qualifizierte Personen sowie Personen mit mehrfachen Problemlagen besonders häufig von Armut betroffen.

Die Sozialhilfestrategie 2025–2028 wurde mit ersten konkreten Massnahmen umgesetzt, darunter Empfehlungen zu Wohnungskosten, Projekte zur Professionalisierung der Sozialdienste und der Aufbau von Notwohnungen.

Das kantonale Assessmentcenter nahm im April 2025 den Betrieb auf. Bereits im ersten Betriebsjahr nahmen rund 580 Personen Kontakt mit dem Center auf. Der Nutzen des Assessmentcenters liege insbesondere in der frühzeitigen Abklärung und Vermeidung späterer Folgekosten.

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden blieb mit rund 100 Personen im Bestand stabil.

## **2.6. 2106 Steuerverwaltung**

Die Einführung der neuen Steuersoftware NEST führte 2025 zu einem rund vierwöchigen Produktionsunterbruch. Die Rechtssicherheit sei jedoch durch einen Lesemodus des Altsystems («Freeze») gewährleistet gewesen. Der daraus resultierende Veranlagungsrückstand soll gemäss Planung bis Ende 2026 abgebaut werden. Im Projekt NEST Refactoring entstanden Mehrkosten von rund CHF 2,8 Mio.

## **2.7. 2108 Zentrale Informatik (ZI)**

Der Subko I wurde mitgeteilt, dass die ZI weiterhin stark vom Fachkräftemangel betroffen sei. Betrieb und Sicherheit seien gewährleistet, während endogene Digitalisierungsprojekte zunehmend priorisiert oder verschoben werden müssten.

Für Microsoft 365 liege eine Risikoanalyse vor; die Nutzung sei auf «öffentliche» und «interne» Daten beschränkt. Copilot- und vergleichbare GenAI-Funktionalitäten seien weitgehend technisch gesperrt.

## **2.8. 2112 Dienststelle Digitale Transformation (DiDiT)**

2025 standen bei der DiDiT der Aufbau des digitalen Projektportfoliomanagements sowie die Standardisierung von Projektinformationen im Vordergrund. Mangels Ressourcen wurden sämtliche endogenen Projekte sistiert.

# **3. Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion**

## **3.1. Allgemeines**

Die Subko II traf sich am 13. März 2026 mit Regierungsrat Thomi Jourdan und Generalsekretär Olivier Kungler, um den Jahresbericht des Regierungsrats zu besprechen. Dabei wurden die Antworten des Regierungsrats auf die durch die Subko vorab gestellten Fragen diskutiert und ergänzt. Neben den ordentlichen Themen des Jahresberichts standen insbesondere die Entwicklungen im Gesundheitswesen, die Digitalisierung und die Herausforderungen im Bereich Arbeitsmarkt im Fokus.

## **3.2. Schwerpunkt Digitalisierung**

Die Subko II wollte erfahren, welche Digitalisierungsprojekte aktuell prioritär und welche für später geplant sind. Auch in der VGD bleibe die Digitalisierung eines der zentralen strategischen Themen. Zu den prioritären Projekten gehören insbesondere OpenHealthBL zur Vernetzung der Leistungserbringer, die Ablösung der Lösung EbiSpiRe im Bereich Spitalrechnungen, die Einführung des neuen Geodatenmodells DMAV, LawisPlus im Landwirtschaftsbereich, die Weiterentwicklung des Wildportals sowie digitale Lösungen im KIGA mit KI-Unterstützung. Mehrere Projekte würden unter Finanzierungsvorbehalt im AFP stehen oder sich aufgrund zusätzlicher Anforderungen im Beschaffungs- oder Abstimmungsprozess verzögern.

### **3.3. Schwerpunkt Schweizerische Rheinhäfen**

Die Frage der Subko, welche strategischen Ziele der Kanton bei der Neuverhandlung des Rhein-hafenvertrags verfolgt und welche finanziellen Auswirkungen erwartet werden, wurde wie folgt be-antwortet: Der Kanton BL verfolge bei der Neuverhandlung des Rheinhafenvertrags insbesondere das Ziel, die zukünftige Entwicklung des Hafensareals gemeinsam mit Basel-Stadt und unter Mitwir-kung des Bundes sicherzustellen. Schwerpunkte würden die zukünftige Definition des Hafensperi-meters, die Finanzierung der Hafeninfrastruktur durch den Bund sowie die Überprüfung der Gover-nance und der organisatorischen Struktur der Schweizerischen Rheinhäfen bilden.

### **3.4. 2200 Generalsekretariat / Stellenplan**

Diverse Ausbildungsstellen konnten auch in diesem Berichtsjahr nicht besetzt werden. Die VGD führte aus, dass die Dienststellen grundsätzlich weiterhin bereit seien, Ausbildungsplätze anzubie-ten. Gleichzeitig steige jedoch im Rahmen der Finanzstrategie – insbesondere durch Stellenreduk-tionen, Pensenanpassungen sowie den Abbau von Gleitzeit- und Feriensaldi – der Druck auf die Mitarbeitenden und damit auch das Risiko, dass Ausbildungsstellen unbesetzt bleiben. Die Dienst-stellen wurden deshalb beauftragt, mit Blick auf strategisch wichtige Projekte und Aufgaben mögli-che Ressourcenverschiebungen zu prüfen. Der Regierungsrat wolle zudem die Sicherung von Ausbildungsplätzen verstärkt thematisieren.

### **3.5. 2201 KIGA**

Die Subko II thematisierte die hohe Arbeitsbelastung bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszent-ren (RAV). Die VGD hielt fest, dass die Finanzierung der RAV durch den Bund erfolge und die Personalressourcen auf die Anzahl der Stellensuchenden abgestimmt würden. Ziel bleibe es, trotz steigender Anforderungen eine qualitativ hochwertige Beratung sicherzustellen. Die laufende Neu-organisation der RAV solle sowohl die Beratungsqualität als auch die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden verbessern. Die Konsolidierung der RAV-Standorte könne planmässig im dritten Quartal 2025 abgeschlossen werden. Durch die Konzentration auf drei Standorte können insbe-sondere Mietkosten eingespart werden. Gleichzeitig sollen grössere und interdisziplinär zusam-mengesetzte Teams eine gezieltere Betreuung ermöglichen.

### **3.6. 2207 Ebenrain-Zentrum für Landwirtschaft, Natur und Ernährung**

Das Humusprojekt zur CO<sub>2</sub>-Bindung im Boden entwickelte sich erfolgreicher als erwartet. Aufgrund der deutlich höheren wirkungsorientierten Entschädigungen durch die BLKB musste der maximale Beitrag für die zweite Projekthälfte jedoch begrenzt werden. Trotz dieser Reduktion erwartet die VGD weiterhin aussagekräftige Erkenntnisse zur Wirkung der Massnahmen.

### **3.7. 2214 Amt für Gesundheit**

Im Gesundheitsbereich standen insbesondere die zukünftige Ausrichtung des KSBL sowie die Um-setzung des Rahmenkonzepts «Gesundheit BL 2030» im Zentrum. Die VGD hielt fest, dass die Diskussion um die KSBL-Standorte zwar politisch und emotional stark wahrgenommen werde, aus Sicht des Regierungsrats jedoch die langfristige Sicherstellung einer funktionierenden Gesund-heitsversorgung im Kanton im Vordergrund stehen müsse.

Die Subko erkundigte sich über die Entwicklung der Fallzahlen in den Universitären Psychiatri-schen Kliniken Basel (UPK) sowie den Anstieg in der Akutsomatik ausserhalb der Spitalliste. Bei der UPK lagen die Fallzahlen von Patientinnen und Patienten aus dem Kanton Basel-Landschaft gegenüber den Vorjahren um rund 15 % tiefer, dadurch nahm auch das Fallkostengewicht um etwa 5 % ab, was zu geringeren Kostenanteilen für den Kanton BL führte. Die Fallzahlen würden sich nun wieder auf dem Niveau der Jahre vor 2023 bewegen. Bei den nicht auf der Baselbieter Spitalliste geführten Spitälern erfolgt die Hochrechnung der Kosten mangels laufender Reporting-daten auf Basis bereits verbuchter Rechnungen sowie Erfahrungswerten der Vorjahre. Dadurch

können zwischen den Rechnungsjahren Schwankungen entstehen. Auffallend sei, dass die Akut-somatik im Jahr 2025 im Vergleich zu Psychiatrie und Rehabilitation ein überdurchschnittliches Wachstum aufweise.

Die Gebühreneinnahmen im Bereich der medizinischen Dienste lagen erneut deutlich über Budget. Die Direktion führte aus, die Entwicklung werde insbesondere auf neue Betriebsbewilligungen und Praxisänderungen bei den Gesundheitsfachpersonen zurückgeführt. Während die Gebühren aus der Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen zurückgingen, sei gleichzeitig mit höheren Einnahmen aus Betriebsbewilligungen zu rechnen gewesen.

### **3.8. 2216 Fonds zur Förderung des Wohnungsbaues**

Der Subko fiel auf, dass die Förderangebote in den Bereichen selbstgenutztes Wohneigentum, gemeinnütziger Wohnungsbau und altersgerechtes Wohnen wenig bis gar nicht beansprucht werden. Die VGD werde im Jahr 2026 eine Evaluation zu allen drei Bereichen durchführen. Dort sollten die Massnahmen, die finanziellen Anreize, andere organisatorische Massnahmen, usw. geklärt werden.

### **3.9. 2207 Amt für Wald und Wild**

Die Subko erkundigte sich nach den Abweichungen bei Bundesgeldern und fragte, ob ein Monitoring – allenfalls seitens des Bundes – besteht, um solche Abweichungen bereits unterjährig oder frühzeitig vor der Budgeterstellung erkennen zu können. Die VGD führte aus, der Bund habe mit dem Kanton Basel-Landschaft eine vierjährige Programmvereinbarung abgeschlossen, in welcher die Zielsetzungen und Beitragshöhe geregelt würden. Der Bund zahle den Kantonen auf Basis dieser Programmvereinbarung die Beiträge aus. Die Beitragshöhe entspricht dabei der Gesamtsumme dividiert durch die Anzahl Jahre der Programmvereinbarung. Das bedeute, dass die Beiträge des Bundes unabhängig vom Grad der Zielerreichung durch den Kanton erfolgen. Ein Controlling des Bundes erfolge mittels jährlicher Rapportierung des Kantons über den Stand der Zielerreichung. Schwierig sei jeweils die Budgetierung der Bundesbeiträge im Jahr vor einer neuen Programmperiode. Denn zum Zeitpunkt der Budgetierung im März seien der VGD die finanziellen Vorstellungen des Bundes noch nicht bekannt. Die Verhandlungen mit dem Bund fänden im Sommer statt und dauern bis in den Herbst mit Abschluss der Programmvereinbarung im Winter. Im Weiteren habe es eine IKS-Wirksamkeitsprüfung der Finanzkontrolle gegeben, welche auch das Thema des Monitorings der Auszahlung von mit Bundesgeldern mitfinanzierten Beiträgen beinhaltete. Der Bericht sei positiv ausgefallen.

Die oben beschriebenen Mechanismen würden auch im Bereich Schutzwald gelten. Es werde mit dem Bund die Zielsetzung auf vier Jahre festgesetzt. Die Auszahlung der Bundesbeiträge an den Kanton erfolge in gleichmässigen Jahrestanchen unabhängig des jährlichen Zielerreichungsgrads respektive des Programmfortschritts. Jeweils am Ende der Programmdauer werde Bilanz gezogen. Ebenfalls als Bundesbeiträge erfasst würden die sogenannten «Nutznieserbeiträge», die von Bundeseinrichtungen wie SBB oder ASTRA geleistet werden müssen, weil deren Infrastruktur in besonderem Masse von Schutzwald- und Schutzbauten profitieren.

Die Subko wollte zudem wissen, wie die Mittel für die Jungwaldpflege künftig vollständig ausgeschöpft werden können. Die VGD erklärte, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für die Jungwaldpflege bzw. Massnahmen für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel zu fast 100 % ausgeschöpft werden konnten. Nur im Bereich der für Private bereitgestellten Gelder wurden rund CHF 15'000 nicht beansprucht. Tatsächlich wurde der formulierte Indikatorwert für die «Jungwaldpflegefläche» nicht erreicht. Dies hängt damit zusammen, dass im Jahr 2025 für den Nachweis die mit dem BAFU abgerechnete Jungwaldpflegefläche verwendet wird und nicht alle Eingriffsflächen zugunsten eines klimafitten Waldes. Zudem wurde bei der Planung des Indikators nicht berücksichtigt, dass das Jungwaldpflegebudget im Rahmen der Umsetzung der Finanzstrategie um CHF 200'000 gekürzt worden war.

Trotz höherer Wildschäden hat die VGD das Postulat zur Vereinfachung der Wildschweinjagd zur Abschreibung empfohlen. Die Subko wollte wissen, ob das Amt andere Lösungsansätze hat oder ob die grösser werdenden Schäden einfach hingenommen werden. Im Bereich der Wildschweinjagd verwies die VGD darauf, dass die bereits beschlossenen Massnahmen umgesetzt worden seien. Weiteres Potenzial sieht die Direktion insbesondere in einer verstärkten Zusammenarbeit der Jagdgesellschaften sowie in revierübergreifenden Jagden.

Weiter wurde nach Projektverzögerungen im Bereich Wald gefragt und welche Auswirkungen diese haben. Seitens der VGD wurden die Verzögerungen mit beschränkten, internen Personalressourcen sowie der Notwendigkeit von zusätzlichen Abstimmungen mit externen Stakeholdern begründet.

#### **4. Bau- und Umweltschutzdirektion**

##### **4.1. Allgemeines**

Die Subko III traf sich am 23. März 2026 mit Regierungsrat Isaac Reber und Generalsekretärin Katja Jutzi, um den Jahresbericht 2025 des Regierungsrats zu besprechen. Grundlage war ein zuvor eingereichter Fragenkatalog. Zusatz- und Ergänzungsfragen wurden während der Besprechung beantwortet.

##### **4.2. Schwerpunkt Tempo 30**

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben prüft das Tiefbauamt in folgenden drei Fällen Tempo 30 auf Baselbieter Kantonsstrassen:

- Antrag Gemeinderat
- Lärmsanierungsprojekte
- Strassenbauprojekte

Dabei wird zwischen «verkehrsorientierten» und «nicht verkehrsorientierten» Kantonsstrassen unterschieden. Auf den nichtverkehrsorientierten Strassen werde Tempo 30 ohne Verzögerung umgesetzt. Abschnitte in Maisprach (Möhlinstrasse), Arisdorf (Im Ländli), Rümelingen (Häfelingerstrasse), Bennwil (Hauptstrasse und Sammelgasse) sind rechtskräftig.

Gemäss Bundesrecht muss auf verkehrsorientierten Strassen mit einem verkehrstechnischen Gutachten Zweck und Verhältnismässigkeit abgeklärt werden. Die finanziellen Aufwendungen belaufen sich pro Gutachten zwischen CHF 15'000 bis 35'000. Nach der Beschwerde des TCS gegen die Einführung von Tempo 30-Abschnitten in Bottmingen, Oberwil und Therwil (Verfügung im Januar 2022) hatte der Regierungsrat bis zum Vorliegen eines Bundesgerichtsentscheids keine neuen Verfügungen mehr erlassen.

Rügen seitens Bund zwecks Verzögerung zur Umsetzung von Bundesrecht sind der BUD keine bekannt. Einsprachen werden federführend durch die Rechtsabteilung der BUD bearbeitet. Für Rechtsgutachten (z.B. im Zusammenhang mit der Initiative zu T30) liegt der Lead bei der SID.

##### **4.3. Schwerpunkt Pendenzenberg parlamentarische Vorstösse**

Die BUD wies darauf hin, dass alle Vorstösse bearbeitet und wenn möglich zur Abschreibung empfohlen werden. Seitens BUD wurden vermehrt Vorstösse in der Sammelvorlage 2026 ([LRV 2026/3377](#)) zur Abschreibung beantragt. Es liegt jetzt am Landrat, diese auch tatsächlich abzuschreiben.

Eine grosse Schwierigkeit (für alle Direktionen, auch die BUD) bestehe darin, dass in letzter Zeit vermehrt extrem umfassende Vorstösse eingereicht worden seien, die einen enormen Bearbeitungsaufwand und einen hohen Koordinationsbedarf innerhalb der Direktion und auch mit anderen Direktionen erfordern. Als Beispiel wurden Vorstösse mit bis zu 34 Fragen erwähnt.

#### **4.4. Schwerpunkt Verwaltungsneubau**

Der Verwaltungsneubau wird aus Holz gebaut, wie schon zu Beginn an bekannt. Die Subko III bat um eine kurze Stellungnahme zur Kritik an der Ausschreibungsform zum Verwaltungsneubau. Beim Verwaltungsneubau wurde ein **Projektwettbewerb** gemäss SIA 142 «Ordnung für Wettbewerbe» durchgeführt. Nach der Landratsdebatte über den Neubau und den persönliche «Anwürfen» gegen Verwaltungsangestellte hielt die BUD fest, dass solche Debatten für die Mitarbeitenden sehr schwierig seien. Zum einen, weil sie sich nicht zur Wehr setzen können, zum anderen, weil eine ungerechtfertigte Vermischung von Politik und Verwaltung stattfindet.

#### **4.5. Personalfragen zum Absenzwesen/Case Management/Krankheitstage**

Die Subko III stellte Fragen zu den krankheitsbedingten Ausfällen, dem Personalmangel und der Überlastung der Mitarbeitenden. Vorwegzunehmen ist, dass in der 2025 durchgeführten Mitarbeitendenbefragung die BUD positiv und signifikant mit 71 Punkten gegenüber dem Kanton mit 60 Punkten abwich und eine positive Beurteilung im Bereich Gesundheit erhielt. Dementsprechend wurde das Thema unter Priorität 3 mit «Niveau erhöhen» erfasst.

Die letzte Erhebung wurde im Jahr 2022 durchgeführt. Die Abwesenheitsquote lag bei rund 5 % und umfasste Krankheit und Unfall. Während der COVID-19-Pandemie war diese Quote mit rund 3 % etwas tiefer.

Ausfälle von Mitarbeitenden hätten sehr viele verschiedene Ursachen (Nichtberufsunfälle, Berufsunfälle, seelische oder körperliche Erkrankungen). 2025 wurde eine fachlich spezialisierte Mitarbeiterin für das Konflikt- und Casemanagement rekrutiert. Die Personalabteilung und insbesondere das Casemanagement unterstützen die Führungskräfte, die grundsätzlich den Kontakt zu den krankheitsabwesenden Mitarbeitenden pflegen.

Auf die Frage, ob die BUD wegen strikten Budgetvorgaben betreffend Stellenplan gegenüber der Privatwirtschaft im Nachteil sei, wenn es darum ginge, neues Personal für Langzeitabsenzen einzustellen, lautete die Antwort, es handle sich hier um ein langjähriges Vorurteil. Um den vorhandenen Stellenplan als kantonaler Arbeitgeber optimal auszuschöpfen, wären insbesondere zwei Massnahmen zielführend: Das Vorhandensein geeigneter Auswertungsinstrumente für die unterjährige Steuerung sowie die Erhöhung der Durchlässigkeit der Profitcenter. Ein grosses Problem bei vorübergehenden Vakanzen seien zumeist nicht die FTEs, sondern die Befristungen (eine Fachperson zu finden für einen beschränkten Zeitpunkt ohne Möglichkeit der Verlängerung).

#### *– Fehlanreize im System bei Absenzen*

Die BUD erkennt keine Fehlanreize, welche zu vermehrten Krankheitsmeldungen führen. Ein Trend für ein «Arztzeugnis bis Austritt» sei nicht spürbar. Seit der COVID-19-Pandemie gäbe es zudem keine signifikanten Veränderungen bei den Krankheitstagen. Bestehen begründete Zweifel an der bescheinigten Arbeitsunfähigkeit kann ein Vertrauensarzt beigezogen werden. Auch im Falle von arbeitsplatzbezogenen Abwesenheiten ist dies der entsprechende Schritt.

#### **4.6. Schwerpunkt Lehrstellensituation**

An der Lehrstellenfront sah es in den letzten Jahren unbefriedigend aus, wie die Subko III bereits in ihrem letztjährigen Bericht festhielt. Von insgesamt 20 Ausbildungsplätzen waren zu Beginn des Lehrjahres im August 2025 15 Ausbildungsplätze besetzt, also 75 %. Eine weitere Steigerung zeichne sich ab. Der Kanton BL ist auch an der Berufsschau vertreten. Leider würden die vorhandenen, im Vergleich mit anderen Unternehmen bescheidenen Mittel und Ressourcen praktisch ausschliesslich auf die Ausbildung im kaufmännischen Bereich gelegt. Die BUD hat das Anliegen mehrfach bei der zuständigen zentralen Stelle eingebracht.

#### **4.7. 2301 Tiefbauamt**

Gegen die «Gefährdung des Oberflächenabflusses» hat der Kanton BL einige Handlungsspielräume. Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, werden bei Strassenbauprojekten in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

1. Vermeiden
2. Versickern
3. Ableitung in Gewässer
4. Einleitung in Mischwasserkanalisation

Bei der Planung der Entwässerung vom kantonalen Verkehrsraum ist der generelle Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde zu berücksichtigen.

- *Fragen zum Projekt «Herzstück» (unterirdische S-Bahn-Verbindung in Basel) / Durchmesserlinie – ARP/ÖV*

Die Subko III erkundigte sich, wie viel Zeit und Geld der Kanton BL in den letzten Jahren für Studien und Vorprojekte zum begrabenen Projekt «Herzstück» investiert und ausgegeben und ob man wirklich an einen Erfolg in Bundesbern geglaubt habe. Die BUD antwortete darauf, man habe immer an den Erfolg und die Notwendigkeit geglaubt. 2019 hat der Bund CHF 100 Mio. für die laufenden Planungen und Projektierungen beschlossen.

Eine genaue Bezifferung des kantonalen Aufwands sei schwierig, da das Herzstück seit 2020 mit der vollständigen Übernahme der Planungsarbeiten und deren Finanzierung durch den Bund nicht mehr separat, sondern zusammen mit allen weiteren Ausbauten des Bahnknotens Basel geplant werde. Seither wurden seitens Kanton BL insgesamt rund CHF 33'000 für ergänzende Studien und Planungen sowie rund CHF 84'000 für die Stabsstelle der Bahnknotenorganisation ausgegeben. Zeitlich schlug die bei Bahnplanungen übliche fachliche Begleitung intern zu Buche. Für den Zeitraum vor 2020 wird auf die [LRV 2020/315](#) verwiesen. Die BUD beschäftigte sich seit den Nullerjahren im Rahmen der Entwicklung des S-Bahn-Systems mit dem Herzstück als notwendigem Schlüsselement. Es gelte nun, die ausufernden Planungen der SBB und den inhaltlichen Umfang des Projekts, welche in den letzten paar Jahren zu einer enormen Kostensteigerung und kaum mehr greifbaren Realisierungshorizonten geführt hätten, wieder auf ein realistisches Mass herunterzubringen.

Die Regierungen BS und BL haben das Projekt nun auf die Durchmesserlinie reduziert, um eine realistische Chance zu haben, das dafür notwendige Geld zu erhalten. Handlungsbedarf besteht zwischen Kleinbasel/Riehen/Südbaden und der Nordwestschweiz, da genau dort die Durchmesserlinie ansetze. Anders wären diese Verbindungen auf dem hochausgelasteten Schienennetz nicht umsetzbar.

#### **4.8. 2304 Hochbauamt**

Gemäss Jahresbericht sind die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen in einem eher schlechten bis sehr schlechten Zustand. Der Subko III fiel auf, dass immer mehr Geld für den Unterhalt als für Neubauten ausgegeben werde und wollte wissen, ob Neubauten wirtschaftlich und ökologisch nicht sinnvoller seien. Der Unterhalt ziele darauf ab, die Funktionstüchtigkeit und den Wert einer Liegenschaft zu erhalten, so die Antwort der BUD. Damit könne eine Liegenschaft langfristig, wirtschaftlich und nachhaltig genutzt werden. Es bestehe sodann absolut keine Notwendigkeit, ein gut unterhaltenes Objekt durch einen (Ersatz-)Neubau zu ersetzen.

Das HBA ist bestrebt, den Wert der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen zu erhalten. Unter anderem aus finanziellen wie auch personellen Gründen mussten in der Vergangenheit notwendige Unterhaltmassnahmen aufgeschoben werden oder konnten nur in minimalem Umfang umge-

setzt werden. Dadurch sei ein sogenannter Unterhaltsstau entstanden. Aufgeschobene Unterhaltmassnahmen würden aber letztlich grösseren Aufwand erfordern, was den Unterhaltsstau zusätzlich anwachsen liesse. Eine entsprechende Sanierungs- und Unterhaltsstrategie sei in Arbeit.

#### **4.9. 2305 Amt für Umweltschutz und Energie**

Die Fachstelle Siedlungswasserwirtschaft wurde neu organisiert. Die Subko III stellte eine Kostenüberschreitung fest. Gemäss BUD seien die Kosten nicht überschritten worden, da sie auf verschiedene Kostenträger aufgeteilt worden seien.

Die neue Fachstelle Siedlungswasserwirtschaft ist aus dem Zusammenschluss der Fachstellen Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung im Rahmen einer ordentlichen Pensionierung eines Mitarbeitenden entstanden, um den ganzen urbanen Wasserkreislauf durch ein Team bearbeiten zu können. Dadurch seien Mitarbeitende breiter einsetzbar, so die BUD.

#### **4.10. 2311 Lufthygieneamt beider Basel (bis 2025) – AUE**

Die Trennung vom Lufthygieneamt beider Basel hat keinen Einfluss auf die Luftqualität im Kanton. Die Messungen werden weiterhin durch den Kanton Basel-Stadt durchgeführt und die Leistungen vom Kanton BL eingekauft. Eine entsprechende Vereinbarung wurde mit Basel-Stadt unterzeichnet.

#### **4.11. 2306 Amt für industrielle Betriebe**

##### – *Deponie Elbisgraben*

Die Subko III liess sich informieren, dass im Rahmen von Bauarbeiten vermehrt Bodenaushub und mineralische Abfälle (Aushub Untergrund, Rückbaustoffe) mit PFAS<sup>1</sup>-Belastungen anfielen. Diese Abfälle gilt es nach dem Stand der Technik und im Rahmen der Möglichkeiten so zu verwerten, dass PFAS eliminiert und die Stoffe in den Kreislauf zurückgeführt werden.

Die kantonale Deponieanlage Elbisgraben verfügt per Ende 2025 über ein Restvolumen über alle Kompartimente von gut 1 Mio. m<sup>3</sup>. Das zeige grundsätzlich, dass die Entsorgungssicherheit mittelfristig gewährleistet sei. Eine Abschätzung der Mengenentwicklung betreffend PFAS belastete Abfälle sei gegenwärtig schwierig. Dies liege auch daran, dass PFAS umweltrechtlich noch in vielen Bereichen unreguliert seien.

#### **4.12. 2310 Bauinspektorat**

##### – *Zeitgewinn Digitalisierung bei Baueingaben*

Ein signifikanter Zeitgewinn in der Verfahrensabwicklung lässt sich erst dann realisieren, wenn die digitale Einreichung von Gesuchen verpflichtend eingeführt wird und die gesamte Kommunikation zwischen Kanton, Gemeinden und Gesuchstellern medienbruchfrei erfolgt. Diese Umstellung wird per Anfang 2027 erwartet und benötigt eine Anpassung der Gesetzgebung.

Abweichungen vom budgetierten Wert nach unten könne es durch zusätzliche unvorhergesehene Vakanzen im Team der Mitarbeitenden oder bspw. durch Sistierungen der Verfahren auf Wunsch der Bauherrschaft geben.

##### – *Einsprachen nach Publikation der Baueingaben*

Seit Januar 2025 werden Baueingaben erst dann erstmals publiziert, wenn das Baugesuch öffentlich-rechtlich vorgeprüft und für in Ordnung befunden wurde. Damit konnten die sogenannten teils mehrfachen «Neuaufgaben» von Baugesuchen aufgrund von Planbereinigungen deutlich reduziert werden.

---

<sup>1</sup> Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen

Laut BUD seien die Einsprachen dadurch spürbar zurückgegangen, nach einer vorläufigen Statistik um ca. 30 %. Dies betreffe insbesondere die Anzahl der vorsorglichen Einsprachen, welche früher im weiteren Verlauf des Verfahrens irgendwann wieder zurückgezogen worden seien, weil die Bewilligungsbehörden die aufgeworfenen Fragen ohnehin geprüft hätten.

– *Zwischenstand Windenergieprojekt in Muttenz*

Ein offizielles Baugesuch für ein Windenergieprojekt in Muttenz wurde laut BUD noch nicht eingereicht. Das Bauinspektorat habe sich an der Definition der einzureichenden Gesuchsunterlagen beteiligt. Der «Ball» liege aktuell bei der Bauherrschaft. Dem Amt für Raumplanung lagen erst Ende Januar 2025 alle Genehmigungsunterlagen vor. Im Laufe der darauffolgenden Genehmigungsprüfung hatte sich herausgestellt, dass wesentliche Stellungnahmen des Bundes sowie der SBB nicht mehr aktuell waren und deshalb nochmals eingeholt werden mussten. Dies führte zu einer Verzögerung der Genehmigungsprüfung. Vertiefte Abklärungen führten zur Feststellung, dass die Planung nicht abschliessend beurteilt werden kann, da eine Baugrunduntersuchung sowie eine Risikoanalyse für den vorgesehenen Standort fehlen. Infolgedessen hat das Amt für Raumplanung mit Schreiben vom 7. November 2025 beim Gemeinderat Muttenz die fehlenden Untersuchungsergebnisse und Darlegungen eingefordert.

## **5. Sicherheitsdirektion**

### **5.1. Allgemeines**

Die Subko IV traf sich am 19. März 2026 mit Regierungspräsidentin Kathrin Schweizer, Generalsekretärin Angela Weirich, Stv. Generalsekretär Adrian Kägi und Ivan Hänggi, Leiter Betriebswirtschaft SID, um den Jahresbericht 2025 des Regierungsrats zu besprechen. Der folgende Bericht basiert auf dem Sitzungsprotokoll sowie den vorgängig zugestellten Fragen. Das Gespräch wurde aus Effizienzgründen nicht dienststellenweise, sondern anhand von Schwergewichtsthemen geführt.

### **5.2. Übergreifende Themen**

– *Erfolgsrechnung und Budgetabweichung*

Die Budgetabweichung in der Erfolgsrechnung 2025 beträgt CHF 8.6 Mio. Viele Kostenblöcke sind laut SID nicht beeinflussbar – etwa die Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug, die auf Strafbefehlen und Gerichtsurteilen basieren, oder der Personalaufwand bei der Polizei. Auch die Erträge (Busseneinnahmen, Ausfall von Radargeräten) liessen sich kaum steuern.

Der Transferaufwand stieg um CHF 2,8 Mio., vorwiegend durch höhere Beiträge an die Opferhilfe beider Basel, das Frauenhaus und Wohnen Mutter und Kind (rund CHF 1,4 Mio.) sowie gestiegene Kosten im Straf- und Massnahmenvollzug (rund CHF 0,9 Mio.). Es handle sich weitestgehend um strukturelle Mehrbelastungen.

– *Personal und Zeitguthaben*

Der Personalaufwand stieg um CHF 5,1 Mio. (+3 %), die durchschnittlich besetzten Stellen (FTE) um 48.4 (+3,8 %). Eine augenscheinliche Unterbesetzung sei laut Aussage der SID nur rechnerisch bedingt und ergebe sich aus Vakanzen von ein bis zwei Monaten bei Stellenwechseln.

Der Abbau von Ferien- und Gleitzeitguthaben ist abhängig vom Workload nicht durchwegs möglich. Bei der Polizei mussten wegen Grossanlässen (Women's EURO, Eurovision Song Contest) gar Zeitguthaben aufgebaut werden. 2026 sind die Führungskräfte gehalten, den Abbau prioritär anzugehen.

### **5.3. 2400 Generalsekretariat SID**

#### – *Digitalisierung und IT-Projekte*

Die elektronische Geschäftsverwaltung «GEVER» und das Projekt «HARMONJA» sind die Schlüsselprojekte der digitalen Transformation. Die SID betonte, dass die elektronische Geschäftsverwaltung für die Bewältigung der Pendenzen unverzichtbar geworden sei. Archivierung, Prozessabbildung und parlamentarische Geschäfte profitierten deutlich.

Bei HARMONJA dauern die Fachprojekte (Straf-, Zivil- und Verwaltungsprozesskette) 2–3 Quartale länger als geplant. Grösste Risiken bildeten die ungenügende Lieferqualität des Anbieters Delta Logic und ein schlechtes Zusammenspiel der Lösungskomponenten. Der Pilot Verwaltungsbeschwerden startet per 1. Juni 2026, das Obligatorium BL ist für 1. Januar 2028 vorgesehen.

Beim GEVER-Team reichen die personellen Ressourcen laut SID nicht aus. Ein RRB zur Behebung wurde zurückgezogen; aktuell wird das künftige Betriebsmodell neu ausgerichtet. Insgesamt wurden 2024 rund CHF 2,6 Mio. und 2025 rund CHF 3,2 Mio. in IT-Projekte investiert; ähnliche Beträge sind für 2026/2027 zu erwarten. Der Anteil externer Beratungsleistungen ist hoch. Die Abhängigkeit von externen Firmen besteht bei Lieferanten; bei Projekten wird eine Kombination interner und externer Ressourcen angestrebt.

### **5.4. 2410 Zivilrechtsverwaltung**

#### – *Konkursamt*

Für die Subko IV war die hohe und steigende Anzahl der Konkurse auffallend. Dies sei dem geänderten Artikel 43 SchKG geschuldet (in Kraft seit 1. Januar 2025): Seit Mai 2025 ist eine massive Zunahme der Konkursverfahren zu beobachten – im Jahresvergleich zu 2024/2025 um 37 % (180 Verfahren), hochgerechnet auf Anfang 2026 gar um 52 %.

Der zusätzliche Arbeitsanfall liesse sich nicht durch Digitalisierung kompensieren, da Konkursverfahren von Betriebsschliessungen, Einvernahmen und Inventaraufnahmen geprägt seien. Vorerst wurde eine Verlängerung der befristeten Zusatzstellen beantragt. Die SID erhofft sich eine mittelfristige Abflachung, wobei sich die Fallzahlen vermutlich auf höherem Niveau stabilisieren werden.

### **5.5. 2420 Polizei Basel-Landschaft**

Die zehn zusätzlich bewilligten Stellen bei der Polizei BL konnten besetzt werden. Die Besetzung von Schalterstellen durch Zivilpersonen zeigt positive Erfahrungen. Die Kontrolle der Vignettenpflicht beanspruche viel Personal, was die Subko IV aus Gründen der Effizienz beanstandete; die SID verwies allerdings auf die zwingende Pflicht zur Durchführung.

Wie bereits im Vorjahr kritisierte die Subko IV die unzureichenden Schwerverkehrskontrollen. Diese konnten wegen Ressourcenmangels nicht durchgeführt werden – 2025 waren viele Ressourcen für den Eurovision Song Contest, die Women's EURO und sicherheitspolizeiliche Aktionen gebunden. Die SID bedauerte dies. Zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität sehe die Teilrevision des Polizeigesetzes BL, die sich derzeit in der Vernehmlassung befindet, künftig präventive verdeckte Ermittlungen vor.

Die Zentralstelle Digitalisierte Kriminalität hat am 1. Februar 2026 den Betrieb aufgenommen (3 von 4,4 FTE sind besetzt). 2025 wurden 3'404 Fälle über Suisse ePolice gemeldet. Der Dienst Wirtschaftskriminalität habe sich etabliert; alle 5 Stellen sind seit Juni 2025 besetzt.

### **5.6. 2430 Amt für Migration, Integration und Bürgerrecht**

Die Ausschaffungsquote von 53 % sei laut SID auf statistische Unterschiede zurückzuführen: Der Kanton BL erfasse auch Personen im Strafvollzug mit rechtskräftiger Landesverweisung als Vollzugspendenz, was in anderen Kantonen nicht geschehe. Faktisch konnten 2024 nur zwei Fälle

trotz Vollzugsmöglichkeit nicht erledigt werden. Für den AFP 2027–2030 werden zwei zusätzliche Stellen für den Wegweisungsvollzug beantragt.

Die Subko IV erkundigte sich, ob höhere Rückkehrunterstützungsbeiträge das Problem entschärfen könnten. Den Kantonen stehe es frei, die Rückkehrhilfe mit kantonalen Geldern aufzustocken, was im Baselbiet in Einzelfällen geschehe, so die SID. Die Ansätze sollten aber nicht zu hoch sein, um einen «Pull-Effekt» (Sogwirkung) zu vermeiden.

### **5.7. 2431 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz**

Der Ist-Bestand an Zivilschutzangehörigen beträgt per 1. Januar 2026 nur 1'139 gegenüber einem Soll-Bestand von 3'030. Keine der acht Kompanien erreicht den notwendigen Mindestbestand von 203. Die Einsatzbereitschaft des Zivilschutzes sei damit nicht gegeben. Der AFP 2026–2029 sieht eine Aufstockung des Instruktionspersonals um 400 Stellenprozente vor.

Eine mögliche Einführung eines obligatorischen Zivilschutzes für Frauen wird thematisiert. Seitens Bund sei eine Systemänderung vorgesehen. Die kantonale Gefährdungsanalyse werde auf Basis des neuen [Berichts zur nationalen Risikoanalyse](#) (publiziert am 2. März 2026) bis Ende 2026 überarbeitet; bewaffnete Konflikte und hybride Bedrohungen werden einbezogen.

### **5.8. 2432 Motorfahrzeugkontrolle (MFK)**

Die MFK ist ausschliesslich gebührenfinanziert. Die Gebührenanpassung folgt dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Zur Reduktion der hohen Anzahl Schalter- und Telefonkontakte plant die MFK den Ausbau der Online-Dienste, die Einsetzung eines KI-basierten Voicebots und ein neues Ticketingsystem mit Online-Terminvereinbarung. Bei weiter steigendem Fahrzeugbestand und gleichbleibenden Ressourcen drohen längere Wartezeiten und höhere Personalfluktuations.

### **5.9. 2404 Amt für Justizvollzug**

#### – *Gefängnisse und Haftplatzmanagement*

Die Gefängnisse im Kanton Basel-Landschaft sind überbelegt: Die durchschnittliche Auslastung liegt 2026 im Normalvollzug bei 106 % und in der Untersuchungs- und Sicherheitshaft bei 100 % (optimale Betriebsauslastung: 85–90 % resp. 85 %). Die Tendenz sei steigend und entspreche einem gesamtschweizerischen Trend. Kurzfristig wird mit der Verwendung von Mehrstockbetten reagiert, mittelfristig wären Gefängniscontainer eine Lösung. Langfristig ist der Einkauf von Haftplätzen in den Kantonen Bern (30–35 Plätze) und Nidwalden (20–25 Plätze) per 2032/2033 vorgesehen; die veralteten Gefängnisse in Sissach und Arlesheim würden dann geschlossen. Der aktuelle Kostgeldansatz im geschlossenen Vollzug beträgt CHF 325,65 pro Insasse und Tag.

Die Umsetzung des 3-Phasen-Modells der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) in der Untersuchungshaft sei aufgrund der bestehenden Infrastruktur nur mit grossen Abstrichen möglich. Das Untersuchungsgefängnis Liestal musste temporär in ein Vollzugsgefängnis umgewidmet werden; der Kanton BL verfügt aktuell nur über das Vollzugsgefängnis Muttenz (47 Plätze). Eine Kooperation mit Basel-Stadt werde geprüft.

Die Gesundheitskosten in den Gefängnissen steigen durch die Einführung des Gesundheitsdienstes. Die steigende Anzahl älterer Gefangener erfordere neue Lösungen. Die SID pflichtete bei, dass die Kosten sehr hoch seien, die Resozialisierung aber ein zentraler Aspekt bleibe.

#### – *Massnahmenzentrum für junge Erwachsene Arxhof*

Im Arxhof sind zwei Beschwerden betreffend Freigang/Ferienpraxis und struktureller Probleme eingegangen. Die SID prüfe diese. Eine «Flaschenhalsproblematik» entstand, weil sich das Zuweisungsverhalten seit Ende 2023 laut SID deutlich in Richtung geschlossener Eintritt verschoben habe, während nur 8 Plätze in der geschlossenen Eintrittsabteilung zur Verfügung stehen. Die offenen Plätze (30) bleiben unterbelegt. Eine Bedarfsanalyse laufe.

Die massiv gestiegenen Kosten erklären sich durch den höheren Betreuungsaufwand: Eingewiesene seien heute ausgeprägter leistungs- und lernschwach und benötigten vermehrt 1:1-Betreuung. 2025 wurden dennoch wichtige Meilensteine erreicht: Der Übergangspavillon wurde in den Regelbetrieb überführt und es erfolgte ein Ausbau der beruflichen Tagesstruktur und eine Verstärkung des Deutschschulungsprogramms.

#### **5.10. 2441 Jugendanwaltschaft**

Im Zuge der Baselbieter Strukturreform wird die Jugendanwaltschaft administrativ der Staatsanwaltschaft unterstellt, bleibt fachlich jedoch unabhängig. 86 % der Untersuchungen wurden 2025 innert drei Monaten abgeschlossen. Die Mediationsstelle soll auf 80 % aufgestockt werden, um Verfahren effizienter und kostengünstiger aussergerichtlich zu erledigen.

#### **5.11. 2450 Staatsanwaltschaft**

Die Pendenzen sanken von 13'292 (Ende 2024) auf 11'708 (Ende 2025), liegen aber deutlich über dem Niveau von 2023 (8'413). Die Leistungsziele zum Beschleunigungsgebot wurden stets erreicht. Das Dekret zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (Dekret EG StPO) erschwert die Stellenbesetzung erheblich, da es keine Flexibilität bei Teilzeitpensen erlaube.

Beim Projekt justitia.swiss (zukünftige zentrale Plattform für den elektronischen Rechtsverkehr in der Schweiz) ist die Staatsanwaltschaft als Pilot dabei. Die Plattform ermöglicht einen sicheren elektronischen Aktenaustausch – ein klarer Effizienzgewinn gegenüber dem heutigen Versand per CD oder USB-Stick. Die elektronische Akte werde damit führend, müsse aber für Privatpersonen weiterhin analog vorhanden sein.

## **6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**

### **6.1. Allgemeines**

Die Subko V traf sich am 8. April 2026 mit Regierungsrat Markus Eigenmann, Generalsekretär Severin Faller und Dario Zumsteg, Leiter Finanzen, um den Jahresbericht 2025 des Regierungsrats zu besprechen. Der nachfolgende Bericht basiert auf dem Protokoll der Sitzung und den Fragen, die vorgängig der BKSD zugestellt wurden. Der Bericht vertieft vor allem Punkte im Jahresbericht, bei denen die Subko V zusätzlichen Erklärungsbedarf sah.

#### *– Erfolgsrechnung*

Bei einem Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 1'007,5 Mio. schliesst die BKSD die Rechnung 2025 um CHF 1,8 Mio. unter Budget ab (-0.2 %). Der Personalaufwand wird um CHF 1,3 Mio. (+0.4 %) überschritten. Der Mehraufwand wird hauptsächlich durch höher Durchschnittskosten pro Lektion und mehr Klassen bei den Sekundarschulen (CHF +2.4 Mio.) verursacht. Die Entwicklung der durchschnittlichen Kosten pro Lektion ist insbesondere auf Veränderungen bei den Erfahrungsstufen der Lehrpersonen zurückzuführen. Diese wirken sich jährlich kostensteigernd aus. Demgegenüber wirken Austritte und Pensionierungen tendenziell kostendämpfend, sofern Lehrpersonen in höheren Erfahrungsstufen durch jüngere Lehrpersonen in tieferen Erfahrungsstufen ersetzt werden. Die Lohnkostenanalyse per Dezember 2025 deutet darauf hin, dass die Unterschiede in den durchschnittlichen Kosten pro Lektion wesentlich mit der Personalstruktur zusammenhängen.

#### *– KI*

Die Subko V erkundigte sich, wie die Schulen mit der Nutzung von Künstlicher Intelligenz durch Schülerinnen und Schüler umgingen. Für diese Thematik hat die BKSD eine eigene Informationsseite ([Künstliche Intelligenz](#)) eingerichtet. Diese biete praxisnahe Unterstützung und wertvolle Materialien für den Einsatz von KI in der Schule an und sei speziell für den Unterricht entwickelt worden.

## **6.2. 2500 Generalsekretariat**

### – *Digitale Kompetenzen der Lehrpersonen*

Den Lehrpersonen stehen verschiedene Angebote zur Förderung der digitalen Kompetenzen zur Verfügung, darunter direktionsinterne Inputs und Weiterbildungsinitiativen der Abteilung Informatik Schulen Baselland ([IT.SBL](#)) sowie umfangreiche Angebote in Zusammenarbeit mit der FHNW. Die Weiterbildungen würden systematisch evaluiert, einerseits durch die Anbieter sowie andererseits durch das Amt für Volksschulen (AVS) und IT.SBL mittels einer Nachhaltigkeitsbefragung sechs Monate nach Abschluss. Eine zentrale Massnahme ist zudem der Einsatz von PICTS<sup>2</sup>-Personen an den Schulen. Diese begleiten Lehrpersonen bei der Nutzung digitaler Medien im Unterricht und unterstützen die Umsetzung von Weiterbildungsinhalten im Schulalltag. 2026 werde eine Wirkungsüberprüfung der PICTS Funktion durchgeführt. Die Ergebnisse werden ausgewertet und dem Landrat vorgelegt.

Die Schulleitungen müssen überprüfen und sicherstellen, dass ausreichend Weiterbildungen stattfinden. Dies werde mittels halbjährlichen Controllings durch das AVS sichergestellt. Die Schulleitungen geben im Rahmen dieses Monitorings an, wie viele Lehrpersonen diese Weiterbildungen absolviert haben. Auch die Kennzahlen über die Anzahl der Lehrpersonen die eine PICTS-Weiterbildung besuchen, liegt dem AVS vor.

## **6.3. 2517 Berufsbildung, Mittelschulen, Hochschulen**

Die Frage der Subko V, welche Massnahmen der Kanton ergreife, um die Attraktivität von Studiengängen zu erhöhen, die in der Wirtschaft besonders nachgefragt seien und ob es dazu eine übergeordnete Strategie gebe, wurden von der BKSD wie folgt beantwortet: Eine übergeordnete Strategie des Kantons BL zur Steigerung der Attraktivität bestimmter Studiengänge gebe es nicht, da der verfassungsmässige Grundsatz von Freiheit für Lehre und Forschung umzusetzen sei. Im Leistungsauftrag (LA) der vom Kanton BL mitgetragenen Hochschulen werde jedoch festgehalten, dass die Hochschulen ihr Studienangebot im Sinne der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Kultur ausrichten. Im LA 2026–2029 der Universität Basel ist dieses Ziel wie folgt formuliert: *«Die Universität richtet ihr Studienangebot an den Bedürfnissen der Wissenschaft sowie von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur mit Fokus auf die Region aus.»* Für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) legten die Trägerkantone mit dem Ziel 1.7 im LA 2025–2028 fest, dass der Studierendenbestand sowohl auf eine bestmögliche Sicherstellung des Arbeitsmarktbedarfs und auf die qualitativen Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur als auch auf eine optimale Auslastung der Studiengänge und der bereitgestellten Infrastruktur ausgerichtet sind.

Studiengänge, die «häufig zu anschliessender Arbeitslosigkeit» führen, liessen sich nicht erkennen, wie eine Absolventenumfrage des Bundesamtes für Statistik bestätigt.

## **6.4. 2516 Sonderschulung**

Der Bereich Sonderschulung wurde im Jahr 2025 im Rahmen des Projekts «Generelle Aufgabenüberprüfung Sonderschulung» analysiert. Laut BKSD zeige dieses, dass die steigende Zahl von Schülerinnen und Schülern in der Sonderschulung kein kantonsspezifisches Phänomen sei, sondern Teil einer gesamtschweizerischen Entwicklung. Der PGA-Bericht wurde am 14. April 2026 dem Landrat vorgelegt ([LRV 2026/5037](#)) und enthält ein breites Spektrum an Massnahmen. Für die BKSD werde insbesondere das Thema Sonderschulen in der kommenden Zeit einen Schwerpunkt bilden. Ein Teil der Massnahmen befinde sich bereits in Umsetzung.

---

<sup>2</sup> Pädagogische/r ICT-Supporter/in

## **6.5. 2511 Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote**

### – *Betreutes Wohnen*

Bei der Gesamtzahl der Plätze im Betreuten Wohnen sowie für die Leistungen der Ambulanten Wohnbegleitung ist ein Anstieg zu verzeichnen. Im Hinblick auf den AFP 2027–2030 wird derzeit geprüft, ob die bestehenden Indikatoren um Ambulante Wohnplätze ergänzt werden sollen. Ein direkter Zusammenhang zur COVID-19-Pandemie in diesem Bereich könne laut BKSD nicht nachgewiesen werden.

### – *Zunahme der Nachfrage nach Fahrten und die Frage nach dem Selbstbehalt*

Die Anzahl der Fahrten stieg an, da ein Grossteil der anspruchsberechtigten Fahrgäste aus mobilitätseingeschränkten Personen im AHV-Alter bestehe; aufgrund der demografischen Entwicklung wachse diese Gruppe der teilweise hochbetagten Menschen kontinuierlich an. Mit Inkrafttreten des Behindertengesetzes (BRG BL, SGS 109) wurde der Selbstbehalt für die Betroffenen auf ein öv-nahes Niveau gesenkt. Ziel dieser Massnahme ist es, die gesellschaftliche Teilhabe im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu fördern. Menschen, die den öffentlichen Verkehr behinderungsbedingt nicht nutzen können, erhalten so Zugang zu einer möglichst unabhängigen Mobilität zu erschwinglichen Kosten.

## **7. Übergreifende Beurteilung**

Über alle Direktionen hinweg zeichnen sich mehrere Querschnittsthemen ab. Der Fachkräftemangel und die personellen Ressourcen bleiben die prägende Herausforderung: Sie betreffen die Informatik und die Steuerverwaltung (FKD), die Ausbildungs- und RAV-Stellen (VGD), das Konkursamt und die Polizei (SID) ebenso wie die Schulen (BKSD). Die Umsetzung der Finanzstrategie verstärkt diesen Druck und wirkt sich punktuell auch auf die Zielerreichung aus, etwa bei der Jungwaldpflege oder den Ausbildungsplätzen.

Die Digitalisierung bleibt das zentrale strategische Querschnittsthema. Ihr Nutzen – etwa im Versicherungsmanagement, im Bauinspektorat oder bei der elektronischen Geschäftsverwaltung – ist erkennbar; zugleich führen knappe Ressourcen, mangelnde Lieferqualität und Abhängigkeiten von externen Anbietern zu Verzögerungen und Projektsistierungen. Die GPK erwartet, dass die Direktionen ihre Vorhaben weiterhin konsequent nach Wirkung und Dringlichkeit priorisieren.

Gesamthaft beurteilt die GPK die Geschäftsführung des Regierungsrats im Berichtsjahr 2025 als sachgerecht.

## **8. Schlussbemerkung**

Die Geschäftsprüfungskommission dankt allen Mitarbeitenden des Kantons Basel-Landschaft für die geleistete Arbeit.

## **9. Antrag an den Landrat**

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 12:0 Stimmen, den Teil Geschäftsbericht im Jahresbericht 2025 des Regierungsrats zu genehmigen.

16.06.2026

### **Geschäftsprüfungskommission**

Hannes Hänggi, Präsident